

Gemeinde Zollikofen

KULTUR- KONZEPT

Grundlagen



Zollikofen

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Zolliköflerinnen und Zolliköfler

Kultur vor Ort war für das Zusammenleben und den Zusammenhalt einer Gemeinde schon immer ein wichtiges Bindemittel, und das wird auch so bleiben: Wer sich mit dem vorliegenden Kulturkonzept auseinandersetzt, darf mit Freuden feststellen, dass das kulturelle Leben in Zollikofen reich und vielfältig ist – auch ohne Kinos, Theater und grosse Veranstaltungsorte. Es besteht ein solides Fundament auf dem die Gemeinde ihre Kulturförderung aufbauen kann. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass Kultur nicht nur den Zusammenhalt fördert, sondern auch ein immer wichtigeres Element im Standortwettbewerb unter den Gemeinden ist. Die 2004 beschlossene Gründung der Kulturkommission war in dieser Hinsicht ein wichtiges Bekenntnis. Das nun vom Gemeinderat verabschiedete Kulturkonzept ist ein weiterer Meilenstein, der die Kulturförderung vor Ort transparenter macht und der Kulturkommission den Rücken für ein koordiniertes und Ziel gerichtetes Vorgehen stärkt.

Das Ausarbeiten des Konzepts mit Leitbild und dazu gehörenden Massnahmen erforderte umfangreiche Abklärungen und erwies sich auch für den Gemeinderat als Herausforderung. So zum Beispiel an seiner Klausur im Juni 2010, an welcher er sich einen ganzen Tag lang mit dem Konzeptentwurf auseinandersetzte und über die weiter zu verfolgenden Massnahmen und Zielsetzungen verhandelte. Die nun vorliegende Endfassung verabschiedete er schliesslich am 18. Oktober 2010. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass dieses Kulturkonzept dazu beiträgt, die Kulturförderung vor Ort zu verbessern, ohne gleichzeitig die Gemeindekasse übermässig zu strapazieren. Er dankt dem Sekretär der Kulturkommission für das Ausarbeiten des Konzeptentwurfs, der Kulturkommission und vor allem auch dem von ihr gestellten Arbeitsausschuss für das intensive Begleiten der Projektarbeit sowie auch den Leitern der Verwaltungsabteilungen Präsidiales, Finanzen, Bau und Soziales für das Mitwirken im Entstehungsprozess.

Das Kulturkonzept ist das Ergebnis einer breit ausgelegten Konsensfindung, das Machbares von Wünschbarem zu unterscheiden versteht. Es wird den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern helfen, die Aktivitäten der Kulturkommission einzuordnen und nachzuvollziehen. Das Kulturkonzept schafft mit andern Worten eine wichtige Grundlage für die sachliche Auseinandersetzung mit der Kulturpolitik in Zollikofen.

Ich wünsche allen Interessierten beim Durchblick dieser Schrift viele anregende Momente. Möge das vorliegende Kulturkonzept das Kulturleben in Zollikofen fördern und ihm neue Impulse verleihen!

Zollikofen, 18. Oktober 2010



Stefan Funk
Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	
Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung Kulturkommission	3
Kurzfassung.....	4

GRUNDLAGEN

1. Allgemeines	5
1.1. Ausgangslage / Problemstellung.....	5
1.2. Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft	5
1.3. Zielsetzungen	6
1.4. Aufbau	7
1.5. Genehmigung.....	7
2. Ist-Zustand, Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge.8	
2.1. Generelle Rechtsgrundlagen	8
2.1.1. Bund	8
2.1.2. Kanton	9
2.1.3. Regionale Kulturförderung (RKK und RKBM).....	10
2.2. Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen	13
2.2.1. Kulturkommission.....	13
2.2.2. Musikschule	15
2.2.3. Gemeindebibliothek	17
2.2.4. Erwachsenenbildung.....	19
2.3. Akteure, Institutionen, Standorte des kulturellen Lebens in Zollikofen.....	21
2.3.1. Übersicht.....	21
2.3.2. Vereine	22
2.3.3. Kulturschaffende	23
2.3.4. Veranstalter	24
2.3.5. Ausstellungen kulturelles Schaffen.....	26
2.3.6. Lokalitäten für Veranstaltungen.....	27
2.3.7. Kulturelles Erbe.....	27
2.3.8. Musikschule Zollikofen-Bremgarten	29
2.3.9. Gemeindebibliothek	29
2.3.10. Erwachsenenbildung.....	30
2.4. Kategorien der Kulturförderung.....	31
2.4.1. Einführung mit Kostenüberblick.....	31
2.4.2. Kulturförderbeiträge auf Gesuch	34
2.4.3. Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw. (ohne Musikgesellschaften).....	36

2.4.4.	Jährliche Beiträge (Subventionen) an Institutionen mit Leistungsvereinbarung (Kulturhäuser / -institutionen)	38
2.4.5.	Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften.....	39
2.4.6.	Grosse Kulturanlässe der Gemeinde (im Schnitt pro Jahr).....	41
2.4.7.	Kulturpreise, Ehrungen im Kulturbereich (im Schnitt pro Jahr)	43
2.4.8.	Ankauf von Kunstwerken pro Jahr.....	44
2.4.9.	Pflege des historischen kulturellen Erbes.....	45
2.4.10.	Kulturvermarktung.....	46
2.4.11.	Mieten / Nebenkosten	49
2.4.12.	Kulturförderung Jugendliche	51
2.4.13.	Kunst im Raum / Kunst am Bau bei neuen Projekten.....	51
2.4.14.	Beiträge an Musikschulen	52
2.4.15.	Beiträge an Gemeindebibliothek	53
2.4.16.	Beiträge an die Erwachsenenbildung	54
2.4.17.	Beiträge an die regionale Kulturförderung	56
2.4.18.	Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste	57
2.4.19.	Sponsorensuche / Kulturförderung Dritter	57

LEITBILD & MASSNAHMEN

3.	Leitbild	59
3.1.1.	Erläuterungen	59
3.1.2.	Leitsätze	60
3.1.3.	Kosten	67

Einleitung Kulturkommission

Liebe Leserinnen und Leser

Sie werden beim Durchblick dieses ziemlich voluminösen Kulturkonzeptes vielleicht überrascht sein, festzustellen, dass es sich bei der Kulturpolitik in Zollikofen um ein Finanzvolumen von rund 1 Million Franken handelt. Ohne die Abgaben an die Regionale Kulturkonferenz beziehungsweise die fünf grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern betragen die Ausgaben immer noch etwa 700'000 Franken. Das heisst: Rund 70 % der gesamten Kulturausgaben werden vor Ort investiert.

Das ist beeindruckend. Aus Sicht der Kulturkommission gibt es gleichwohl keinen Grund zur Euphorie, ist doch der Spielraum für das Erfüllen ihrer Kernaufgabe, die Kulturförderung vor Ort, ausserhalb der gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen äusserst eng gesetzt. Tatsächlich wird der grösste Teil des Geldes – in absteigender Folge – in die Musikschule, die Gemeindebibliothek und die Erwachsenenbildung investiert. Inwieweit diese Organisationen als Kulturinstitutionen oder doch eher wie die Schulen als Bildungsinstitutionen zu bezeichnen sind, ist eine Frage der Interpretation. Für die übrige Kulturförderung vor Ort bleibt jedenfalls nur noch ein kleiner Restbetrag übrig. Mit dieser Feststellung will die Kulturkommission keinesfalls zu einem grossen Wehklagen anstimmen. Sie will aber bewusst machen, dass die Kulturkommission kein Gremium ist, das im Geld schwimmt, im Gegenteil. Ihre Forderung nach mehr Handlungsspielraum – vor allem auch im Sinne des Standortmarketings – sind, wie dieses Kulturkonzept verdeutlicht, nicht aus der Luft gegriffen.

Doch es geht nicht nur um Geld! Das vorliegende Konzept zeigt auch kostenneutrale Verbesserungsmöglichkeiten für eine Kulturförderung vor Ort auf. Wichtig an diesem Kulturkonzept ist zudem, dass es zahlreiche Fakten, Stärken und Schwächen der Kulturpolitik in Zollikofen transparent macht sowie Reorganisationsmöglichkeiten und Handlungsschwerpunkte aufzeigt.

Entscheidend für eine ausgewogene Kulturförderung vor Ort ist aber nicht nur eine transparente Handlungsgrundlage mit klar definierten Zielsetzungen, sondern auch der politische Wille, diese Zielsetzungen mit zu tragen. Die Kulturkommission will mit dem vorliegenden Kulturkonzept und dessen Leitbild eine tragbare Basis für sachliche Diskussionen und Entscheidungsfindungen bereit stellen.

Im Namen der Kulturkommission

Denise Mellert
Präsidentin

Bernhard Demmler
Sekretär

Kurzfassung

Leitgedanke

Die Kulturförderung stärkt den Wohn- und Arbeitsort Zollikofen und trägt zur Standortattraktivität bei.

Kern des knapp 70 Seiten langen Kulturkonzepts sind die unten aufgeführten Leitsätze, die vom oben festgehaltenen Leitgedanken getragen werden:

Leitsatz 1

Wir fördern ein eigenständiges kulturelles Leben in Zollikofen.

Leitsatz 2

Wir fördern Kultur nach ausgewiesenen Kriterien, von denen sowohl professionelles Kulturschaffen als auch Laienkultur profitieren.

Leitsatz 3

Wir setzen bei der Kulturförderung auf bestehende Bildungsangebote.

Leitsatz 4

Wir realisieren eigene kulturelle Anlässe und Projekte.

Leitsatz 5

Wir unterstützen – vereint mit der Region – die regionale Kulturförderung.

Leitsatz 6

Wir fördern das kulturelle Schaffen mit der periodischen Ausrichtung eines Kultur- und Förderpreises.

Die Leitsätze enthalten die politische Stossrichtung, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgen will. Ihre Ausformulierung und die damit verknüpften Massnahmen leitet die Kulturkommission aus einer umfassenden Analyse des Ist-Zustandes ab. Diese vertieften Betrachtungen und damit verbundenen Entscheidungsprozesse können Neugierige im Detail nachverfolgen.

Schnell-Einstieg

Für all jene, die einen schnellen Einstieg in die Materie bevorzugen, empfiehlt sich zunächst die Lektüre des Teils "Leitbild & Massnahmen" von **Seite 59 bis 67**, wo die mit den Leitsätzen verknüpften Ausführungen, die Massnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume aufgeführt sind.

Dank der dort festgehaltenen Seitenverweise können die Lesenden anschliessend gezielt die vertiefenden Ausführungen nachschlagen.

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage / Problemstellung

Mit der Annahme des Regelements über die ständigen Kommissionen hat der Grosse Gemeinderat 2004 grünes Licht für das Einsetzen einer Kulturkommission in Zollikofen gegeben. Mit dem Einführen einer solchen koordinierenden Instanz hat die Politik deutlich den Willen bekundet, dass die Gemeinde der Kulturförderung vor Ort stärkeres Gewicht beimessen soll. Die Kulturkommission, die 2005 ihre Arbeit aufnahm, packte die Herausforderung mit viel Elan an und konzentrierte sich zunächst auf sichtbare Resultate, indem sie erfolgreich mehrere Grossanlässe durchführte. Trotz dieser erfreulichen Ergebnisse war ihr von Beginn weg bewusst, dass ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Übersicht zu dem, was Kulturförderung vor Ort beinhaltet und beinhalten sollte, weitgehend fehlte.

Mit andern Worten: Das Gründen einer Kulturkommission gewährleistet noch lange nicht das Vorhandensein einer koordinierten Kulturförderung vor Ort. Dies verdeutlichte die am 23. April 2008 im Grossen Gemeinderat behandelte Interpellation Kultur. Bei der dort aufgeworfenen Frage nach den Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission kommt der Gemeinderat zu folgendem Schluss: *"Es besteht Handlungsbedarf: Zum einen deshalb, weil die Kulturkommission eines Selbstverständnisses bedarf, das über jenes eines Festkomitees hinausgreift; zum andern aber auch, weil von Seiten der Politik die Aufgaben, Tätigkeiten und Zielsetzungen der Kulturkommission im Bereich der Kulturförderung fassbarer werden müssen."*

Aus diesen Gründen hat das Sekretariat der Kulturkommission von der Abteilungsleitung Präsidiales den Auftrag erhalten, in Koordination mit der Kulturkommission ein Kulturkonzept zu erarbeiten.

1.2. Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft¹

Kultur schafft Identität

Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, das stark mit dem jeweiligen Kulturleben eines Ortes oder einer Region zusammenhängt. Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass sich eine Gesellschaft immer dann auf ihre Identität und ihre kulturellen Werte besinnt, wenn sie in einer Krise steckt. Bezeichnenderweise werden in Krisenzeiten dann auch Gelder der öffentlichen Hand für die kulturelle Identitätssuche eingesetzt (Beispiel: geistige Landesverteidigung während des 2. Weltkrieges).

Kultur ist nicht nur in Krisenzeiten Teil der Identität einer Gesellschaft, eines Landes, einer Region, einer Gemeinde. Sie ist wichtig, damit wir uns "heimisch" fühlen, uns mit unserem Wohnort identifizieren können. Dies kommt auch im Leitbild der Gemeinde zum Ausdruck, das unter dem Motto "Zollikofen - wo vieles so nah ist" steht. Darin heisst es unter anderem: *"Wir finden gleich vor der Haustüre, was wir zur Gestaltung des Lebens brauchen: Arbeitsplätze aller Art, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, ruhige Wohnquartiere, grosszügige Freizeitanlagen, naturnah gepflegte Naherholungsgebiete und ein eigenes kulturelles Leben. Wir begegnen uns im Dorf und in den Quartieren, über www.zollikofen.ch, an grossen und kleinen Festen, bei politischen Veranstaltungen – oder ganz einfach unterwegs zu Fuss oder per Velo. Wir alle fühlen uns ins Gemeindegeschehen eingebunden."*

Kultur integriert Einzelne und Gruppen in die Gesellschaft

Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung hat auch eine soziale Komponente. Zum Beispiel über die Mitgliedschaft in Vereinen oder über die Teilnahme und aktive Beteiligung an kulturellen Anlässen wie die Aulakonzerte, Theateraufführungen, Schulmusicals, Bahnhoffest (2005), Kulturspur 2007 oder den Kulturanlass 2009: "Zollikofen liest ein Buch".

¹ Inhalte zu diesem Kapitel wurden teilweise dem Kulturkonzept der Gemeinde Köniz entnommen, verabschiedet am 7. November 2007.

Kultur als Bildungsfaktor

Kultur fördert die Gestaltungskompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt zur Auseinandersetzung mit sich selber und mit gesellschaftlichen Normen an.

Kultur als Standortvorteil²

Kulturelle Angebote, die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren und die kulturelle Ausstrahlung eines Ortes tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei. Firmen suchen mehr und mehr Standorte mit überzeugenden Erlebnispotentialen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Bildung. Immer häufiger figurieren auch die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebotes in den Kriterienkatalogen aktueller Standortratings.

Kultur als Wirtschaftsfaktor

Bereits in den 1980er Jahren hielten Studien in Genf, Lausanne und Zürich fest, dass Kultur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Diese ersten Studien zeigten auf, dass von jedem Kulturförderungsfranken der öffentlichen Hand mindestens ein Drittel wieder an den Staat beziehungsweise an die Gemeinde zurück fließt (Umwegrentabilität im engeren Sinne) und dass jeder Franken der öffentlichen Hand an kulturelle Institutionen und Projekte ein Umsatzvolumen von 1,5 bis 2,9 Franken in der Privatwirtschaft generieren (Umwegrentabilität im weiteren Sinne). Diese grundlegenden Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur bestätigen auch spätere Untersuchungen in anderen Schweizer Städten. Derzeit liegen leider keine genauen Zahlen zur Wirtschaftlichkeit des kulturellen Lebens und Schaffens im Kanton Bern vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zahlen auf unsere Verhältnisse übertragen werden können.

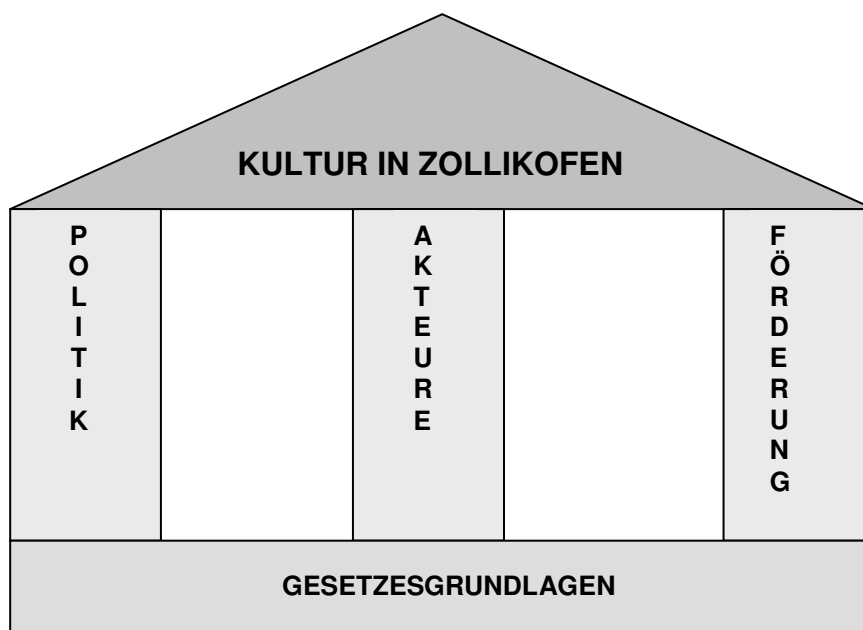
1.3. Zielsetzungen

Das vorliegende Kulturkonzept konzentriert sich in erster Linie auf den Aspekt der Kulturförderung vor Ort, da in diesem Bereich für die Politik und die Bevölkerung und auch aus Sicht der Kulturkommission der grösste Klärungsbedarf besteht. Dabei stehen folgende Ziele im Fordergrund:

1. Die rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung sind beschrieben.
Dazu gehören die Ebenen Bund, Kanton, Region, Gemeinde und kommissionsinterne Regelungen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Frage, bis zu welchem Grad diese Regelungen die Kulturförderung vor Ort beeinflussen?
2. Das kulturelle Leben in der Gemeinde ist beschrieben.
Dazu gehören neben der Berücksichtigung von Akteuren und Institutionen auch Standorte des kulturellen Lebens, Archive und Kulturgüter.
3. Die von der Gemeinde geleistete Kulturförderung ist beschrieben.
Dazu gehört eine umfassende Übersicht zu den Ausgaben und Hilfestellungen der Gemeinde, mit besonderer Gewichtung der Ausgaben für die Kulturförderung vor Ort.
4. Zielsetzungen und mögliche Massnahmen sind herausgearbeitet.
Bei der Bestandesaufnahme der drei oben genannten Bereiche gilt es immer, Stärken und Schwächen zu erkennen und daraus Zielsetzungen und mögliche Massnahmen zu formulieren.
5. Das Leitbild für die Kulturförderung und die damit verknüpften Massnahmen sind formuliert.
Zu den erfassten Massnahmen gehört dabei ein Zeithorizont der Umsetzung (kurz- / mittel- oder langfristig) sowie eine Zuteilung der Zuständigkeit.

² Vergleiche auch Kulturstrategie des Kantons Bern, S. 7, vom Grossen Rat in der April-Session 2009 zur Kenntnis genommen.

1.4. Aufbau



Die Grafik veranschaulicht, was die Kultur in Zollikofen ausmacht: Sie ist nicht nur das Ergebnis handelnder Akteure wie Kulturschaffende und Institutionen, sondern wird auch von Rechtsgrundlagen und Förderungsmassnahmen sowie politischen Entscheiden mitgetragen und geprägt. Diese Auffassung ist im Aufbau dieses Konzepts berücksichtigt, indem es auf diese Fundamente der Kultur in Zollikofen vertieft eingeht. Es gliedert sich nach der Einleitung in folgende Teile:

- Grundlagen

Dieser klar umfangreichste Teil widmet sich der Beschreibung des Ist-Zustandes, beginnend mit den generellen und gemeindespezifischen Rechtsgrundlagen. Danach richtet sich der Fokus auf die Akteure, Institutionen und Standorte des kulturellen Lebens in Zollikofen. Darauf folgt abschliessend eine detaillierte Übersicht über die Kategorien der Kulturförderung unter besonderer Berücksichtigung der Kulturausgaben der Gemeinde.

Selbstverständlich berücksichtigt dieser Teil auch den "Kulturpfeiler" Politik. Er kommt in den von der Kommission formulierten Zielsetzungen und Umsetzungsvorschlägen zum Ausdruck. Diese Überlegungen sind im Lauftext zu den Kapiteln des Ist-Zustandes deutlich in Kästen hervorgehoben. Diesen gilt es besondere Beachtung zu schenken, denn was die Kulturkommission dort vorgedacht hatte, diente später dem Gemeinderat als Diskussionsgrundlage für die Endbereinigung des Leitbildes, dem wichtigsten Teil dieses Kulturkonzepts.

- Leitbild & Massnahmen

Ausgangspunkt ist die Vision, dass die Kulturförderung den Wohn- und Arbeitsort Zollikofen stärkt und zur Standortattraktivität beiträgt. Davon ausgehend führt dieser Teil die Leitsätze mit den politischen Stossrichtungen auf, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgen will. Das Leitbild enthält auch die besonderen Massnahmen, die Zollikofen Schritt für Schritt den Leitsätzen der Gemeinde – und damit der Vision – näher bringen soll.

1.5. Genehmigung

Nach einer eintägigen Vorbehandlung des Entwurfs im Juni 2010 hat der Gemeinderat das Kulturkonzept mit Leitbild am 18. Oktober 2010 genehmigt und anschliessend dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Ist-Zustand, Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

2.1. Generelle Rechtsgrundlagen

2.1.1. Bund

Grundlagen

- Bundesverfassung Art. 69
- Bundesgesetz über die Kulturförderung (voraussichtlich ab 1. Januar 2012)

Erst mit der Nachführung der Bundesverfassung von 1999 hat die Kulturförderung des Bundes mit Art. 69 eine Verfassungsgrundlage erhalten. Dieser lautet:

1. *Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.*
2. *Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.*
3. *Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes.*

Dazu hält das Bundesamt für Kultur auf seiner Homepage (www.nb.admin.ch/bak/) folgenden Kommentar fest: *"Die neue Bundesverfassung ermöglicht mit Art. 69 BV eine bundesstaatliche Kulturförderung. Sinnvollerweise kann diese nur ein Gesamtwerk sein, zu dem alle Gemeinwesen, ebenso wie die Organisationen und privaten Einrichtungen, ihre Beiträge leisten. In diesem Sinn müssen Kulturpolitik und Kulturförderung stärker als bisher als gemeinsame Aufgabe von Privaten, Gemeinden, Kantonen und Bund begriffen werden. Nur eine enge Zusammenarbeit wird es erlauben, eine kohärente Kulturförderung umzusetzen, die einerseits die gegebenen Ressourcen nutzt und andererseits Überschneidungen und Doppelspurigkeiten vermeidet."*

Zur Konkretisierung des Verfassungsartikels hat der Bundesrat den Entwurf des Kulturförderungsgesetzes erarbeitet – ebenso die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Stiftung Pro Helvetia (PH). Am 11. Dezember 2009 haben beide Kammern des Parlaments nun das Kulturförderungsgesetz verabschiedet, das voraussichtlich im Januar 2012 in Kraft treten wird. Die wichtigsten Ergebnisse: Die Regierung wird für die Pro Helvetia eine Leistungsvereinbarung festlegen. Diese baut auf eine vom Bundesrat erarbeitete Kulturbotschaft auf, die dem Parlament alle vier Jahre vorgelegt werden muss. Das Gesetz schafft Transparenz, indem es die Aufgabenteilung zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der Stiftung Pro Helvetia klarer definiert: Das BAK ist verantwortlich für die kulturpolitische Umsetzung von einmaligen Grossprojekten sowie die Vergabe von Preisen. Die Stiftung ist künftig für die Kulturvermittlung wie für die direkte Künstlerunterstützung in Form von Werkbeiträgen verantwortlich. Das Gesetz verändert auch die Struktur von Pro Helvetia. Im Kern geht es um die Trennung von strategischer und operativer Macht: Der Stiftungsrat wird verkleinert und eine Fachkommission zur Seite gestellt.

Zusammenfassung

Die Gemeinde beziehungsweise die Kulturschaffenden Zollikofens können von der Kulturförderung des Bundes höchstens dann profitieren, wenn sie in irgend einer Form in ein überregionales, bedeutendes Projekt eingebunden sind.

2.1.2. Kanton

Grundlagen

- Kantonales Kulturförderungsgesetz

Die wesentlichen Grundlagen für die Kulturförderung des Kantons sind im Kulturförderungsgesetz vom 11. Februar 1975 enthalten. Hervorgehoben werden hier Art. 1, Art. 2 und Art 12, Abs. 1:

Art 1. Aufgaben der Gemeinden

Die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Bern obliegt grundsätzlich den Gemeinden oder Gemeindeverbindungen.

Art 2. Aufgaben des Kantons

- *Der Kanton unterstützt im Rahmen dieses Gesetzes die Bestrebungen der Gemeinden sowie die kulturelle Tätigkeit von Einzelnen und kulturellen Institutionen (Kulturförderung).*
- *Er schafft öffentliche Einrichtungen zur Förderung des kulturellen Lebens.*
- *Er achtet bei der Erfüllung dieser Aufgaben die Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen Schaffens und Wirkens.*

Art. 12. Voraussetzungen

- *Der Kanton macht seine Mitwirkung in der Regel von angemessenen Beiträgen der Gemeinden, anderer Förderinstanzen und privater Gönner, von angemessenen Eigenleistungen der Beitragsempfänger sowie von der Bedeutung einer kulturellen Unternehmung abhängig.*

Zuständig für die Kulturförderung auf Ebene des Kantons ist das Amt für Kultur. Dessen Abteilung Kulturförderung hat diverse Merkblätter für die Erlangung von Kulturförderbeiträgen erarbeitet. Wichtig zu wissen ist dabei, dass Kulturförderbeiträge nur an professionelle Künstler vergeben werden. Professionelle Künstler müssen nachweisen können, dass ihr Haupterwerb aus ihrem Kunstschaffen stammt. Art. 12, Abs 1 hält zudem ausdrücklich fest, dass der Kanton nur Projekte unterstützt, die von der Gemeinde und Sponsoren mitfinanziert werden. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Kanton nur ungefähr soviel Subventionen für ein Kulturprojekt zahlt, wie die Standortgemeinde auch selbst zu investieren bereit ist.

Zur Zeit ist der Kanton daran, das kantonale Kulturförderungsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Als Vorarbeit hat er bereits eine Kulturstrategie formuliert, die im April 2009 vom Grossen Rat verabschiedet wurde (vergl. auch 2.1.3, Regionale Kulturförderung [RKK und RKB], Seite 10).

Ziel des Kantons ist es, das überarbeitete Kulturförderungsgesetz 2013 in Kraft treten zu lassen. In seiner Stossrichtung sieht es vor, dass der Kanton neu bei Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung (Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern, Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg) alleiniger Finanzierungsträger ist; Institutionen von regionaler und überregionaler Ausstrahlung müssen hingegen stärker von den Standortgemeinden und der Regionalkonferenz finanziert werden. Gemäss Kulturstrategie sollen diese Finanzierungsumstellungen für alle Beteiligten kostenneutral erfolgen.

Zusammenfassung

Kulturprojekte in Zollikofen können dann mit Unterstützung des Kantons rechnen, wenn sie von professionellen Künstlern ausgeführt werden und auch die Gemeinde bereit ist, einen finanziellen Beitrag zu leisten (Subsidiaritätsprinzip).

2.1.3. Regionale Kulturförderung (RKK und RKBM)

Vorgängerorganisation: Regionale Kulturkonferenz (RKK)

Grundlagen

- Statuten Regionale Kulturkonferenz vom 25. April 1997
- Verordnung über die Regionale Kulturkonferenz (RKKV Bern) vom 28. Mai 1997
- Art. 13 Kulturförderungsgesetz

Vorbemerkung: Eigentlich ist die Regionale Kulturkonferenz (RKK) seit dem 1. Januar 2010 Geschichte. Ihre Tätigkeiten wurden als Aufgabenbereich von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) übernommen. Zum Verständnis der RKBM ist es gleichwohl sinnvoll, den rechtlichen Hintergrund der RKK kurz zu erläutern.

Die Regionale Kulturkonferenz Bern (RKK) war als Verein organisiert, dessen Geschäftsstelle im Mandat vom Verein Region Bern geführt wurde. Ziel und Zweck der RKK war eine finanzielle Entlastung der Zentrums Gemeinde Bern. Mitglieder waren die Stadt Bern, die Burgergemeinde Bern, gut 80 beitragspflichtige Gemeinden und die von der RKK finanzierten Kulturinstitute. Der Kanton wirkte dabei als Finanzierungsträger mit.

Die Gemeinde Zollikofen war als Mitglied der RKK bis zu deren Auflösung mit dem Gemeindepräsidenten auch im RKK-Vorstand vertreten.

Unterstützt wurden über die RKK die fünf folgenden Kulturinstitute: Theatergenossenschaft Bern als Betreiberin des Stadttheaters Bern, Stiftung Berner Symphonieorchester als Betreiberin des Berner Symphonie- und Tanzorchesters, Stiftung Kunstmuseum Bern als Betreiberin des Kunstmuseums Bern, Stiftung Bernisches Historisches Museum als Betreiberin des Bernischen Historischen Museums und Stiftung Paul Klee-Zentrum Bern als Betreiberin des Paul Klee-Zentrums (Kosten: Siehe 2.4.17 Beiträge an die regionale Kulturförderung, Seite 56).

Der Kulturkommission wurde von der Präsidialabteilung die Zuständigkeit für die Budgetkontrolle der Beiträge an die oben genannten Kulturinstitutionen zugewiesen (vergl. 2.4.17 Beiträge an die regionale Kulturförderung, Seite 56). Auf Reglementsebene besteht für die Kulturkommission betreffend RKK keine Aufgabenzuweisung. Allerdings ist auf Verordnungsebene (Funktionendiagramm) festgehalten, dass die Kommission das Antragsrecht bei Beitragsbeschlüssen hat.

Am 17. Mai 2009 hatte die Bevölkerung der Region Bern Mittelland der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zugestimmt. Die Folge davon ist, dass der Verein RKK und auch der Verein Region Bern (VRB) per Ende 2009 aufgelöst wurde.

Nachfolgeorganisation RKK: Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)

Grundlagen:

- Verordnung über die Regionalkonferenz vom 1. Januar 2008
- Verordnung über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen vom 1. Januar 2008
- Gemeindegesetz, Teilrevision vom 17. Juni 2007 (Art. 2 und 7 sowie Kapitel 8 [Regionalkonferenzen]; Art. 137ff)

Die Regionalkonferenz Region Bern-Mittelland (RKBM) ist am 1. Januar 2010 operativ tätig geworden. Ziel des Zusammenrückens der rund 100 Gemeinden ist die einfache, wirkungsvolle und verbindliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Die Aufgaben der Regionalkonferenz umfassen Verkehr, Raumplanung, Kultur und Regionalpolitik.

Die RKBM ist gemäss Gemeindegesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verfügt aber über keine Steuerhoheit, keine ausgebaute Verwaltung und keine Legislative. Ihre Tätigkeit ist auf jene Bereiche beschränkt, die ihr vom Kan-

ton und / oder den Gemeinden übertragen wurde. Oberstes Organ ist die Regionalversammlung, die sich aus den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aller Mitglieder zusammensetzt. Sie kann in eigener Kompetenz Mehrheitsentscheide fällen, was im bisherigen Vereinsmodell nicht möglich war.

Dabei werden die Kultur betreffende Geschäfte wie die Subventionsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen von der Teilkonferenz Kultur zuhanden des Kantons beschlossen. Mitglieder der Teilkonferenz Kultur sind derzeit 82 Gemeinden, darunter alle bisherigen RKK-Gemeinden. Aus ihren Reihen hat sie als vorberatendes Organ eine Kommission eingesetzt, in welcher Zollikofen derzeit mit dem Gemeindepräsident vertreten ist (Stand 2010).

Inwiefern die neue Regionalkonferenz Bern-Mittelland – beziehungsweise die Teilkonferenz Kultur – die Kulturpolitik vor Ort beeinflussen kann, ist derzeit noch unklar. In vorberatenden Organen der Regionalkonferenz gibt es Bestrebungen, den Aufgabenbereich "Förderung Regionalkultur" zu stärken. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn diese Aufgabe aktive Unterstützung regionaler Kulturanlässe beinhalten würde. Dann erhöhte sich für die Gemeinden der Anreiz, bei kulturellen Aktivitäten zusammenzuspannen. Offen ist dabei allerdings die Frage, ob der Regionalkonferenz für eine solche Aufgabe zusätzliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden? Dazu wäre eine verbindliche Regelung im kantonalen Kulturförderungsgesetz nötig. Der Zeitpunkt für eine solche Anpassung wäre günstig, denn derzeit ist der Kanton ohnehin daran, das Kulturförderungsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen und dann 2013 in Kraft treten zu lassen.

Bislang zeigte der Kanton allerdings kaum Bereitschaft, die Finanzierung einer zusätzlichen Regionalkultur verbindlich regeln zu wollen. Dies belegt die 2009 vom Grossen Rat vorgängig zum neuen Kultugesetz verabschiedete Kulturstrategie. In diesem Papier ist trotz gegenteiliger Forderung der damaligen Regionalen Kulturkonferenz (RKK) keine solche Verbindlichkeit festgehalten. Die finanzielle Unterstützung regionaler Projekte und Kulturinstitutionen soll für die Gemeinden weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen. In Sachen Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetz ist allerdings das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Die Stärkung der Entscheidungsbefugnis der Exekutive beziehungsweise des von ihr delegierten Mitglieds bei der Teilkonferenz Kultur hat in Zollikofens Grosse Gemeinderat Skepsis ausgelöst. So forderte eine im August 2007 eingereichte Motion die "Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit". Im Juni 2010 gelangte der Grosse Gemeinderat schliesslich zur Entscheidung, dass auch die bestehende Geschäftsprüfungskommission eine solche Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann und er dafür keine neue parlamentarische Kommission geschaffen werden muss. Bei Geschäften, welche die regionale Kulturförderung betreffen, soll zudem auch die Kulturkommission weiterhin als beratendes Gremium der Exekutive mitwirken können.

Zusammenfassung

Die bis Ende 2009 tätige Regionale Kulturkonferenz (RKK) diente in erster Linie der Mitfinanzierung der grossen Stadtberner Kulturinstitutionen; die Kulturförderung vor Ort zog daraus keinen direkten Nutzen.

Auch mit der 2010 aktiv gewordenen Nachfolgeorganisation Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) steht die Mitfinanzierung der grossen Stadtberner Kulturinstitutionen im Vordergrund. Neu könnte aber die RKBM auch einer projektbezogenen Zusammenarbeit von Gemeinden und damit der Kulturförderung vor Ort förderlich sein. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, ob die vom Kanton an die RKBM übertragene Aufgabe der regionalen Kulturförderung für die Gemeinden mit einer verbindlichen finanziellen Verpflichtungen verknüpft sein wird. Eine Klärung dieser Frage ist mit der Verabschiedung des total revidierten kantonalen Kulturförderungsgesetzes zu erwarten, das voraussichtlich 2013 in Kraft treten wird.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Die rechtlichen Grundlagen sind geklärt.	- <i>Variante 1</i> a) <i>Die Zuständigkeit der Kulturkommission als vorberatende Instanz zu Geschäften der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowohl im Reglement über die ständigen Kommissionen als auch im Funktionendiagramm (Verordnungsstufe) festgeschrieben.</i> b) <i>Das Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beziehungsweise der Teilkonferenz Kultur ist angehalten, die Kulturkommission laufend über die wichtigsten Geschäfte der Teilkonferenz Kultur zu informieren.</i> - <i>Variante 2</i> Die Kulturkommission wird von einer Aufsichtsfunktion im Bereich Regionalkonferenz vollständig befreit.
Beiträge für regionale Kulturförderung: Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) soll über feste finanzielle Mittel verfügen können, um regionale Projekte zu unterstützen, die auch der Kulturförderung vor Ort zu gute kommen.	- Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten für ein Kulturförderungsgesetz ein, das feste finanzielle Mittel für die übrige regionale Kulturförderung sicher stellt. - Die Kulturkommission ist bestrebt, kulturelle Akteure der Gemeinde dazu zu motivieren, sich an regionalen Kulturprojekten zu beteiligen.

* Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben. Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Kulturkommission betreffend Klärung der rechtlichen Grundlagen einverstanden. Nicht einverstanden ist der Gemeinderat hingegen mit dem Vorschlag, dass sich die Exekutive in der RKBM für die feste Finanzierung einer zusätzlichen regionalen Kulturförderung stark machen soll. Die Kulturkommission hat deshalb im Leitbild auch keine entsprechenden Massnahmen festgehalten.

2.2. *Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen*

2.2.1. Kulturkommission

Grundlagen

- Reglement über die ständigen Kommissionen
- Verordnung über die Verwaltungsorganisation
- Organisationshandbuch mit dem Funktionsdiagramm
- Leitbild und Schwerpunktprogramm
- Stellenbeschrieb des Stelleninhabers Sekretariat Kulturkommission
- Kommissionsintern verabschiedete Regelungen

Die Kulturkommission wurde 2005 mit der Inkraftsetzung des neuen Reglements über die ständigen Kommissionen ins Leben gerufen. Das Reglement legt für die Kulturkommission, die nach Parteienproporz zusammengesetzt sein soll, ein Mitgliederzahl von 7 Personen fest. Ihr wird vom Gemeinderat ein Sekretariat zugewiesen. Wahlbehörde ist gemäss Art. 1, Abs. 2 der Gemeinderat, der die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen zu behandeln hat. Zu den Aufgaben der Kulturkommission ist in Art. 24 folgendes festgehalten:

Der Kulturkommission obliegt

- a die Erwachsenenbildung,*
- b die Musikschule,*
- c die Gemeindebibliothek,*
- d die Koordination kultureller Anlässe.*

Bemerkenswert ist, dass die einer Kulturkommission üblicherweise zukommende Kernaufgabe, nämlich die Kulturförderung vor Ort, nicht explizit erwähnt wird. Interessant ist auch, dass der Kulturkommission mit der Musikschule, der Gemeindebibliothek und der Erwachsenenbildung Aufgaben zugeordnet sind, die für die Kultur vor Ort zwar von Bedeutung sind, aber eigentlich einem Bildungsangebot entsprechen. Dies gilt auch für die Zuordnung der Aufgabe Erwachsenenbildung: Deren Verknüpfung mit der Kulturförderung vor Ort ist aus Sicht der Kulturkommission besonders ungewöhnlich.

Die Aufgabenbezeichnung "Koordination von Anlässen" war für die Kulturkommission von der Begrifflichkeit her etwas verwirrend beziehungsweise erklärungsbedürftig: Es kann bei dieser Aufgabe kaum darum gehen, Anlässe von diversen Anbietern zeitlich aufeinander abzustimmen. Dazu gibt es die Gemeindehomepage, auf welcher Vereine selber ihre Anlässe eintragen und eine Übersicht über alle Veranstaltungen gewinnen können. Die Aufgabe bezieht sich nach Auffassung der Kulturkommission vielmehr auf den Auftrag an die Kulturkommission, alljährlich als koordinierende Instanz die Durchführung eines Grossanlasses sicher zu stellen. Dies kommt auch im Leitbild und Schwerpunktprogramm der Gemeinde zum Ausdruck: "Alle, wirklich alle ins Gemeindegesehen mit einbeziehen", heisst es dort und als Massnahme ist die jährliche Durchführung eines Grossanlasses festgehalten, mit dem Ziel: "Die Anlässe der Kulturkommission gehören zu Zollikofen und sprechen alle an." Eine klare finanzielle Zusicherung, die es der Kulturkommission ermöglicht, solche Grossanlässe rechtzeitig zu planen, gibt es allerdings nicht. Es drängen sich zu dieser Aufgabe deshalb Konkretisierungen, feste finanzielle Absicherungen und auch Richtlinien auf.

Gemäss der Verordnung über die Verwaltungsorganisation ist der Aufgabenbereich Kultur und damit die Kulturkommission dem Departement Präsidiales zugeteilt. Ein Kuriosum in dieser Verordnung ist, dass der Aufgabenbereich Kultur unmittelbar mit dem Begriff Sport verknüpft ist. Dies befremdet, weil der Kulturkommission im Reglement über die ständigen Kommissionen keine Aufgaben im Bereich Sport zugewiesen sind.

Die Kulturkommission verfügt über kein eigenes Reglement oder sonstige Richtlinien. Sie kann sich deshalb im Bereich Kulturförderung vor Ort auf Gemeindeebene kaum auf rechtli-

che Grundlagen abstützen. Es gibt auf Verordnungsebene noch das Funktionendiagramm das für alle Behörden die Zuständigkeiten definiert. Als Funktionen festgehalten sind "Beiträge an Vereine erteilen", "Übrige Beiträge (Künstler, Kunstgegenstände etc.) erteilen" und "Kulturelle Anlässe koordinieren".

Ein kommissionsintern verabschiedetes Organigramm legt vier Ressorts und die dafür zuständigen Mitglieder fest:

- Erwachsenenbildung: 3 Mitglieder
- Gemeindebibliothek: 1 Mitglied
- Musikschule: 1 Mitglied
- Koordination Anlässe: 2 Mitglieder (+ alle andern, wenn nötig)

Das Präsidium ist keinem der Ressorts fest zugeteilt.

Die Erfahrungen der ersten vier Jahre Kulturkommission zeigen, dass das Ressort Koordination von Anlässen beziehungsweise die Organisation eines jährlichen Grossanlasses besonders arbeitsintensiv ist. Die beteiligten Kommissionsmitglieder müssen jeweils an zahlreichen Zusatzsitzungen teilnehmen und auch daneben viele zusätzliche Arbeitsstunden einsetzen.

Sehr aufwändig ist auch die Betreuung des Ressorts Erwachsenenbildung: Die Ressortzuständigen verzeichnen neben den rund 6 ordentlichen Kommissionssitzungen jährlich je sieben bis zehn zusätzliche Arbeitssitzungen. Dies reduziert die für die Kulturförderung vor Ort zur Verfügung stehende Arbeitskapazität massgeblich. Weniger aufwändig sind die Betreuung der Ressorts Gemeindebibliothek und Musikschule – letztere erfordert aber immerhin die Teilname an Sitzungen der Musikschulkommission.

Ebenfalls kommissionsintern hat die Kulturkommission ein Organisationshandbuch für das Ressort Erwachsenenbildung verabschiedet.

Im Stellenbeschrieb des Stelleninhabers Sekretariat Kulturkommission sind für Arbeiten zugunsten der Kulturkommission ein Arbeitsaufwand von 30 Stellenprozent festgehalten. In der Praxis erweist sich dieser Beschäftigungsgrad als sehr knapp bemessen (vergl. 2.4.18 Kommissionssekretariat, Unterstützung Zentrale Dienste, Seite 57).

Zusammenfassung

Die Rechtsgrundlagen für eine Kulturförderung vor Ort sind auf Gemeindeebene dürftig. Die Kulturkommission verfügt weder über ein Konzept noch über ein Reglement, auf das sie ihre Tätigkeit abstützen könnte. Ein hoher Anteil der Arbeitskapazität der Kulturkommission ist für Aufgaben gebunden, die nicht direkt mit der Kulturförderung vor Ort zu tun haben.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Bereinigung der rechtlichen Grundlagen für die Kulturkommission	- Verordnung über die Verwaltungsorganisation: Die Verknüpfung von Kultur und Sport aufheben. - Reglement über die ständigen Kommissionen: Der Kulturkommission explizit die Aufgabe der "Kulturförderung vor Ort" zuweisen.
Konkretisierung der rechtlichen Grundlagen für die Kulturkommission	- Die Umsetzungsvorschläge werden später behandelt: - 2.4.2 Kulturförderbeiträge auf Gesuch, Seite 34. - 2.4.6 Grosse Kulturanlässe der Gemeinde, Seite 40.

2.2.2. Musikschule

Rechtliche Grundlagen Kanton

- Kulturförderungsgesetz (KFG) von 1975 / 95
- Musikschuldekret (MSD) von 1983 / 98
- Anerkennung durch den Regierungsrat 1983
- Beschluss des Regierungsrates zur Verlängerung der Anerkennung bis 31. Dezember 2013

Rechtliche Grundlagen Gemeinde

- Reglement über die ständigen Kommissionen
- Vertrag Bremgarten und Zollikofen vom 25. Januar 1994
- Statuten vom 25. Januar 1994 (Anpassungen 2002 und 2007)
- Schulordnung vom 12. April 1989
- Kriterien für Bewilligung zum Besuch auswärtiger Musikschulen
- Stipendienverordnung vom 1. August 2008
- Leitbild Musikschule Zollikofen-Bremgarten vom 15. Oktober 2009

Die Musikschule konnte 2006 ihr dreissigjähriges Bestehen feiern. Sie ist als Verein organisiert, der gemäss Statuten den Zweck hat "durch den Betrieb einer Allgemeinen Musikschule, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Region Bremgarten / Zollikofen als Ergänzung zum Musikunterricht an den öffentlichen Schulen einen erweiterten und vertieften Musikunterricht zu vermitteln" (Art. 1, Abs. 1).

Die Organe der Musikschule sind gemäss Statuten

- die Hauptversammlung,
- der Vorstand,
- das Büro,
- die Musikschulkommission,
- die Rechnungsrevisoren und
- die Schuladministration.

In der langjährigen Praxis sind Vorstand und Musikschulkommission ein und dasselbe Organ. "Der Vorstand besteht aus 11 bis 13 Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier, je ein Vertreter der beteiligten Gemeinden, Musikschulleiter, Sekretär und Kassier der Schule, zwei Lehrervertreter, Elternvertreter und Beisitzer", heisst es in den Statuten (Art. 7, Abs. 1). Usus ist es, dass die Gemeinden sich über eines ihrer Exekutivmitglieder vertreten lassen. Da die Musikschule in Zollikofen der Abteilung Präsidiales zugeordnet ist, ist der Gemeindepräsident Mitglied des Vorstands.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die "Genehmigung des durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden akzeptierten Budgets" (Art. 7, Abs. 3).

Aufgaben / Kompetenzen der Kulturkommission

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen gehört die Musikschule Zollikofen-Bremgarten zum Aufgabenbereich der Kulturkommission (vergl. 2.2.1 Kulturkommission, Seite 12). Sie prüft Anträge der Musikschulkommission zuhanden des Gemeinderates, bearbeitet diese bei Bedarf weiter, gibt Stellungnahmen ab und erarbeitet dazu Berichte und Anträge. Weiter obliegt der Kulturkommission die Budgetkontrolle. Das Sekretariat der Kulturkommission bearbeitet zudem auf Grundlage der Stipendienverordnung der Gemeinde Zollikofen alle Stipendienanträge.

In Bezug auf die Budgetkontrolle hat die Kulturkommission nur einen geringen Handlungsspielraum: Der Betrieb und die Finanzierung der Schule beruht auf rechtlichen Grundlagen, die weitgehend vom Kanton vorgegeben sind. Erschwerend kommt dazu, dass die Kulturkommission kein Anrecht darauf hat, eines ihrer Mitglieder in die Musikschulkommission zu delegieren. Nur so wäre es ihr aber möglich, aus erster Hand Einblick in die laufenden Ge-

schäfte zu erhalten. Neu ist zwar ein Mitglied in der Musikschulkommission vertreten. Diese Beteiligung ist aber offiziell nicht mit dessen Mitgliedschaft in der Kulturkommission begründet, sondern gilt als Sitz des "Beisitz Gemeindepräsident".

Aus Sicht der Kulturkommission müsste die Musikschule Zollikofen-Bremgarten nicht zwingend zu ihren Aufgabenbereichen gehören, da der Betrieb der Musikschule einer gesetzlich geforderten Bildungsaufgabe entspricht. Auch auf Ebene des Kantons soll gemäss dem vom Grossen Rat im April 2009 verabschiedeten Kulturkonzept für den Kanton Bern der Bereich Musikschulen innerhalb vom Amt für Kultur losgelöst und in ein Bildungsamt überführt werden.

Weiter gibt die Kulturkommission zu bedenken, dass die Musikschule als gemeindeübergreifender Verein organisiert ist und von der Musikschulkommission (Vereinsvorstand) beaufsichtigt wird, in der ein Exekutivmitglied der Gemeinde – zur Zeit der Gemeindepräsident – vertreten ist. Braucht es da tatsächlich noch eine weitere Aufsichtinstanz in Form der Kulturkommission? Administrative Aufgaben wie die Behandlung von Stipendiengesuchen können auch ohne Kommission der Verwaltung übertragen werden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die vom Gemeinderat 2007 in Auftrag gegebene Überprüfung der Massnahmen Nr. 32, welche aus den Verhandlungen des "Runden Tisches Gemeindefinanzen" hervorgegangen ist. Überprüft werden soll, ob die Aufgaben der Musikschule Zollikofen-Bremgarten neu über eine Leistungsvereinbarung geregelt werden sollen. Federführung bei diesen noch laufenden Abklärungen ist das Departement Finanzen. Sollte eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, würde dies klar eine tief greifende Reorganisation des ganzen Musikschulwesens nach sich ziehen. Der Ausgang der Abklärungen ist zur Zeit noch offen. Im Weiteren ist auch die Musikschulleitung und die Musikschulkommission daran, eine neue Form der Zusammenarbeit zu prüfen. Dieses Vorgehen wird vom Kanton unterstützt. Er hat im März 2010 ein Vernehmlassungsverfahren zum neuen Musikschulgesetz eröffnet. Vorgesehen ist, dass die Organisationsautonomie der Gemeinde gestärkt werden soll. Gegenüber heute sollen neu die Gemeinden bestimmen können, welche Musikschule besucht werden muss, wenn Gemeindebeiträge beansprucht werden. Mittels Leistungsvereinbarung bestünde so für die Gemeinde die Möglichkeit, Angebot, Organisation und Führung der Musikschulen stärker zu beeinflussen. Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes ist per 1. Januar 2012 vorgesehen.

Zusammenfassung

Der finanzpolitische Handlungsspielraum der Kulturkommission ist in Bezug auf die Musikschule Zollikofen-Bremgarten gering. Im Wesentlichen prüft die Kulturkommission das Budget, das anschliessend vom Gemeinderat genehmigt wird. Die aktive Einflussnahme beschränkt sich weitgehend auf die Rolle des Beisitzers, welcher sich an den Vorstandssitzungen bei Sachgeschäften einbringen kann. Administrative Arbeiten wie die Behandlung von Stipendiengesuchen werden vom Kultursekretariat selbständig durchgeführt.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Die Rolle der Kulturkommission ist geklärt.	- Variante 1: Die Zuweisung des Aufgabenbereichs Musikschule an die Kulturkommission wird in Art. 24 des Reglements über die ständigen Kommissionen gestrichen und dem Departement Bildung zugewiesen. - Variante 2: Die Zuweisung des Aufgabenbereichs Musikschule an die Kulturkommission wird in Art. 24 des Reglements über die ständigen Kommissionen gestrichen. Die administrative Aufarbeitung von Geschäften betreffend Musikschule obliegt wie früher wieder den Zentralen Diensten der Präsidialabteilung. - Variante 3: Falls die Musikschule weiterhin zum Aufgabenbereich der Kultur-

	kommission zählen soll, wäre es sinnvoll durch die Anpassung der Statuten der Musikschule Zollikofen-Bremgarten die Einsitznahme eines Kulturkommissionsmitglieds im Vorstand beziehungsweise in der Musikschulkommission ausdrücklich sicher zu stellen. - Variante 4: <i>Die Musikschule Zollikofen-Bremgarten erhält neu einen Leistungsvereinbarung. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Musikschule Zollikofen-Bremgarten wird folglich vollkommen neu geregelt. Der Einbezug der Kulturkommission ergibt sich aus dem Leitbild (vergl. Kapitel 3.1.2 Leitsätze - Leitsatz 3, Seite 60)</i>
--	--

* Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben.

2.2.3. Gemeindebibliothek

In Zollikofen gibt es zwei Bibliotheken, die Gemeindebibliothek und die Schul- und Arbeitsbibliothek Tümlä. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Gemeindebibliothek, da nur diese gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen zum Aufgabenbereich der Kulturkommission gezählt wird. Die Schulbibliothek Tümlä hingegen ist dem Departement Bildung zugeordnet.

Rechtliche Grundlagen Kanton

- Verordnung über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken 1988 / 2006

Rechtliche Grundlagen Stiftung Kornhausbibliotheken

- Stiftungsurkunde 1999
- Ausführungsbestimmungen und Richtlinien der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken
- Reglement der Kostenstellenrechnung 1987 / 2000

Rechtliche Grundlagen Gemeinde

- Vertrag Gemeinde Zollikofen / Stiftung Kornhausbibliotheken 2005
- Reglement über die ständigen Kommissionen

Die Gemeindebibliothek Zollikofen am Ziegeleiweg 2 besteht seit 1987. Damals gehörte sie dem Verein Regionalbibliothek Bern an. Dieser wurde 1999 in eine Stiftung umgewandelt und seither ist die Gemeindebibliothek eine Zweigstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken, deren Hauptsitz sich in Bern befindet. Die Stiftung besteht aus

- Stiftungsversammlung,
- Stiftungsrat,
- Direktion und
- Revisionsstelle.

Die Stiftungsversammlung, bei der alle angeschlossenen Gemeinden, Institutionen und Bibliotheken Mitglieder sind, ist ein reines Konsultativorgan. Der Stiftungsrat als oberstes geschäftsleitendes Organ besteht aus fünf Mitgliedern. Ernannt werden diese wie folgt: Ein Mitglied durch den Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz³; zwei Mitglieder durch den Gemeinderat der Stadt Bern und zwei Mitglieder durch den Stiftungsrat nach Rücksprache mit den Vertragsgemeinden (Stiftungsurkunde Art. 6, Abs. 1). Der Stiftungsrat ist unter ande-

³ "In welcher Art der Kontakt der Bibliotheken auch zur neuen Regionalkonferenz beziehungsweise zur Teilkonferenz Kultur fortgesetzt werden kann, ist noch nicht klar", so die auf Anfrage der Kulturkommission am 20. Mai 2010 erteilte Auskunft von Lilo Pulver, Präsidentin der Stiftung Kornhausbibliotheken. Und weiter: "Die Stiftung ist interessiert, auch zum neuen Gremium den Kontakt zu pflegen."

rem für die Genehmigung des Budgets und die Ernennung der Direktorin oder des Direktors zuständig.

Gemäss Vertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der Stiftung Kornhausbibliotheken verpflichtet sich die Gemeinde zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Räumlichkeiten sowie zur Bereitstellung des nötigen Mobiliars. Die Führung des Betriebs obliegt der Stiftung. Die Finanzierung der Gemeindebibliothek ist grundsätzlich Sache der Gemeinde. Allerdings profitiert die Stiftung als ganzes auch von Beiträgen des Kantons.

Aufgaben / Kompetenzen der Kulturkommission

- Kontrolle des von der Stiftung Kornhausbibliotheken vorbereiteten Budgets. Der Handlungsspielraum ist gering, da die Gemeinde kein Recht auf Einsitznahme im Stiftungsrat hat.
- Prüfen von Anträgen auf Gesuch zuhanden des Gemeinderats: Anträge der Leitung Gemeindebibliothek wie Erhöhung des Budgets zur Anschaffung von Medien oder Kauf von zusätzlichem Material betreffen das allgemeine Konto der Gemeindebibliothek. In diesen Fällen hat die Kulturkommission keine Kreditkompetenz, sondern kann lediglich das Geschäft zuhanden des Gemeinderats vorbereiten.
- Prüfen von Anträgen auf Gesuch in eigener Kompetenz: Die Gemeindebibliothek führt mehrmals im Jahr besondere Anlässe wie Lesungen durch. In diesen Fällen kann die Kulturkommission über das Konto Beiträge an Künstler Kredite in eigener Kompetenz beschliessen (mehr dazu im Kapitel 2.4.2 Kulturförderbeiträge auf Gesuch, Seite 34).

Die Kulturkommission ist der Meinung, dass es sich beim Betrieb der Gemeindebibliothek wie bei der Schulbibliothek Türlimatt primär um eine Bildungsaufgabe handelt. Deshalb müsste die Gemeindebibliothek nicht zwingend ein Aufgabenbereich der Kulturkommission sein.

Zusammenfassung

Für das Bibliothekswesen gibt es auf Gemeindeebene keine einheitliche Zuständigkeit. Für die Schulbibliothek ist es das Departement Bildung; für die Gemeindebibliothek die Kulturkommission. In anderen Gemeinden wird das Bibliothekswesen grundsätzlich als Bildungsaufgabe aufgefasst. Der Handlungsspielraum der Kulturkommission bezüglich der Gemeindebibliothek ist gering. Sie agiert als Übermittlerin von Anträgen zuhanden des Gemeinderates, die von der Hauptgeschäftsstelle Stiftung Kornhausbibliotheken oder der Leitung der Gemeindebibliothek erarbeitet werden. In eigener Kompetenz behandelt die Kulturkommission einzig Unterstützungsanträge für kulturelle Anlässe in der Gemeindebibliothek.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Rolle der Kulturkommission ist geklärt.	- <i>Variante 1</i> <i>Die Gemeindebibliothek bleibt wie bis anhin Aufgabenbereich der Kulturkommission.</i> - Variante 2 Damit die Gemeindebibliothek besser in die Arbeit der Kulturkommission eingebunden werden kann, wird das Prinzip des Parteienproporz durchbrochen und ein Sitz in der Kulturkommission dem Team der Gemeindebibliothek Zollikofen reserviert. - Variante 3: Die Zuweisung des Aufgabenbereichs Gemeindebibliothek an die Kulturkommission wird in Art. 24 des Reglements über die ständigen Kommissionen gestrichen und dem Departement Bildung zugewiesen.

* Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben.

2.2.4. Erwachsenenbildung

Rechtliche Grundlagen Kanton

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung

Rechtliche Grundlagen Region

- Subventionsvertrag der Gemeinden der Region Bern mit der Volkshochschule Bern vom 13. August 1999

Rechtliche Grundlagen Gemeinde

- Reglement über die ständigen Kommissionen
- Reglement über die Erwachsenenbildung, Januar 1995
- Organisationshandbuch für das Ressort Erwachsenenbildung, September 2005 (Revision 6. Juni 2006)

Bereits bevor die Kulturkommission 2005 ins Leben gerufen wurde, bestand in Zollikofen eine Erwachsenenbildungskommission, deren Aufgaben im 1995 in Kraft getretenen Reglement über die Erwachsenenbildung festgehalten waren. Obwohl es diese Kommission nicht mehr gibt, ist dieses Reglement formell noch in Kraft. Ziel der Kulturkommission ist es, zuerst ein vom Gemeinderat verabschiedetes Kulturkonzept mit Leitbild vorliegen zu haben und dann das Reglement zu überarbeiten. An ihrer konstituierenden Sitzung vom April 2005 hat die Kulturkommission für die Aufgabenbewältigung unter anderem das Ressort Erwachsenenbildung geschaffen, das aus zwei bis drei Kommissionsmitgliedern besteht.

Seit der Zuweisung der Erwachsenenbildung an die Kulturkommission ist für diesen Aufgabenbereich auch eine Unterstützung durch die Administration (Präsidialabteilung) sicher gestellt. Diese kommt vor allem beim Zusammenstellen des regionalen Kursprogramms im so genannten Regenbogenflyer und bei der Publikation des örtlichen Kursangebots auf der Gemeindehomepage, im Mitteilungsblatt Zollikofen sowie im Anzeiger der Region Bern zum Tragen.

Aufgaben / Kompetenzen der Kulturkommission

Zweck, Ziele und Aufbau des Ressorts Erwachsenenbildung sind im zwischenzeitlich von der Kulturkommission verabschiedeten Organisationshandbuch für das Ressort Erwachsenenbildung festgehalten. Das Ressort erstattet dabei der Kulturkommission regelmässig Bericht über den Stand der Arbeiten und die laufenden Geschäfte.

Kernaufgabe der Ressorts ist die Koordination des Kursangebots. Zu diesem Zweck arbeitet es eng mit der regionalen Erwachsenenbildungsgruppe, kantonalen Stellen wie der Volkshochschule, lokalen Institutionen und privaten Anbietern zusammen. Die Verantwortlichen achten dabei darauf, dass ein hochwertiges Angebot vorhanden ist, das den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Den Mitgliedern des Ressorts Erwachsenenbildung stehen gemäss Organisationshandbuch folgende Kompetenzen zu:

- Mit den Kursanbietenden abschliessend zu verhandeln;
- als Veranstalterin Kursangebote zu realisieren;
- die Abgeltungen an die Kursanbietenden (Systematik) zu regeln;
- als entscheidbefugte Vertreter von Zollikofen in der Gruppe "Regionale Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung" mitzuarbeiten;
- Kursanmeldungen begründet zurückzuweisen;
- selbständig Korrespondenz mit Kursanbietenden zu führen.

Speziell ist, dass der Gemeinderat der Kulturkommission auch den Auftrag erteilt, Integrationskurse zu initiieren. Das Ressort Erwachsenenbildung hatte deshalb 2007 das Integrationsprojekt "Marhaba – Infotreff für Männer" angestoßen. Die Erfahrungen zeigen nun aber, dass die Betreuung eines solchen Projektes ein mehrjähriges Coaching voraussetzen. Dies kann aus Sicht der Kulturkommission aber nicht Aufgabe des Ressorts Erwachsenenbildung sein (vergl. 0 Beiträge an die Erwachsenenbildung, Seite 54).

Die Kulturkommission ist der Meinung, dass es sich bei der Erwachsenenbildung noch deutlicher als bei der Gemeindebibliothek und der Musikschule um eine Bildungsaufgabe handelt – diese Aufgabe muss deshalb nicht zwingend zum Aufgabenbereich der Kulturkommission gehören.

Zusammenfassung

Die Erwachsenenbildung obliegt innerhalb der Kulturkommission dem Ressort Erwachsenenbildung. Dessen zentrale Aufgabe ist die Koordination und das Sicherstellen eines qualitativ hochwertigen Kursangebots. Daneben hat das Ressort aber auch die Möglichkeit, Kurse anzuregen und unter Umständen dabei auch die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Kulturschaffende der Gemeinde haben die Möglichkeit, Erwachsenenbildungskurse mit kulturellem Inhalt im regionalen Programm auszuschreiben. Inhaltlich hat die Erwachsenenbildung nur am Rande auch etwas mit Kulturförderung vor Ort zu tun.

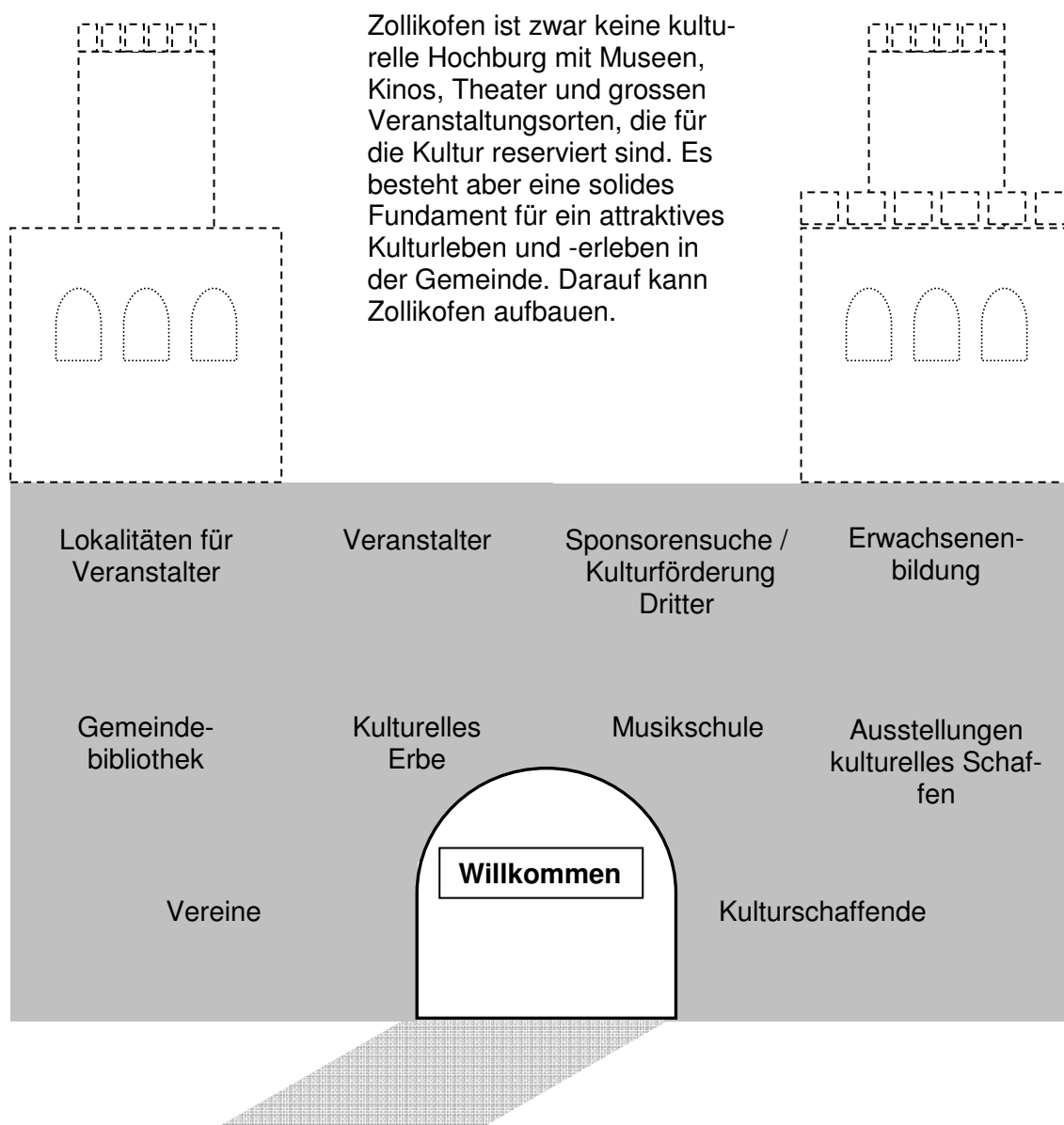
Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Die Rolle der Kulturkommission ist geklärt.	- Variante 1: <i>Die Erwachsenenbildung bleibt ein Aufgabenbereich der Kulturkommission. Nach Genehmigung des Kulturkonzepts wird das Erwachsenenbildungsreglement zuhanden des Grossen Gemeinderates überarbeitet.</i> - Variante 2: Die Zuweisung des Aufgabenbereichs Erwachsenenbildung an die Kulturkommission wird in Art. 24 des Reglements über die ständigen Kommissionen gestrichen und selbständig von der Präsidialabteilung weitergeführt. - Variante 3: Die Zuweisung des Aufgabenbereichs Erwachsenenbildung an die Kulturkommission wird in Art. 24 des Reglements über die ständigen Kommissionen gestrichen und dem Departement Bildung zugewiesen.
Die Rolle des Ressorts Erwachsenenbildung im Bereich Integration ist geklärt.	Siehe Kapitel 2.4.16 Beiträge an die Erwachsenenbildung, Seite 54

* Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben.

2.3. Akteure, Institutionen, Standorte des kulturellen Lebens in Zollikofen

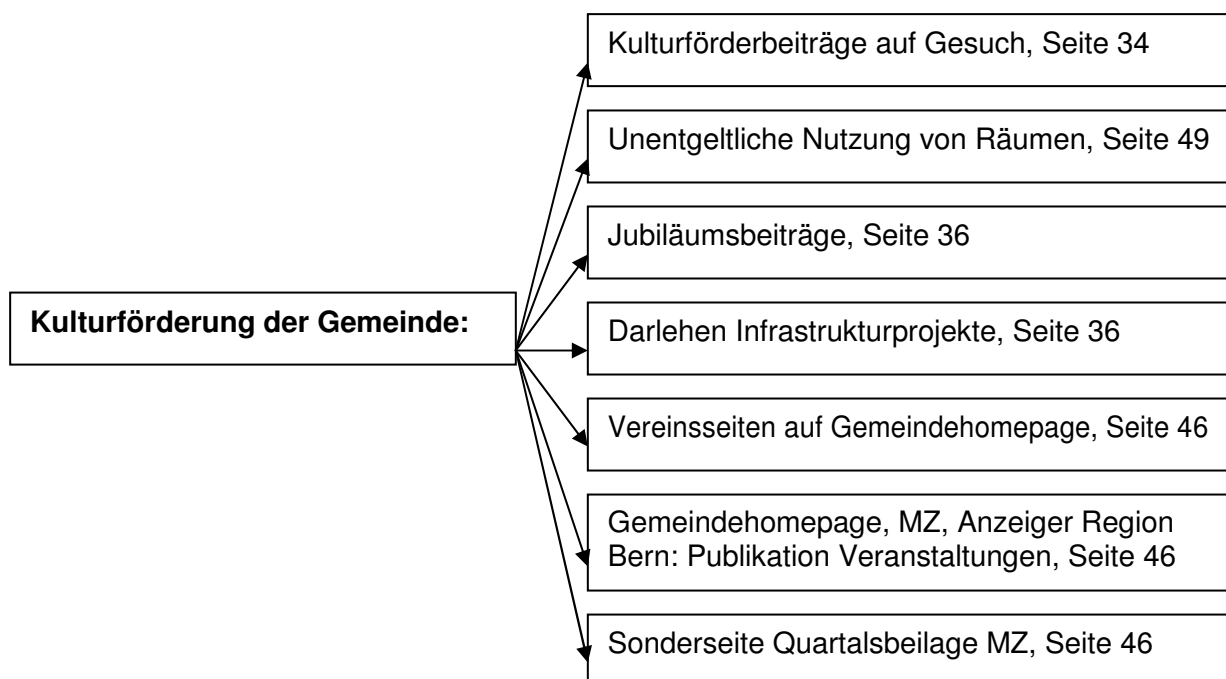
2.3.1. Übersicht



2.3.2. Vereine

- Chörli Zollikofen
- Gemischter Chor
- Musikgesellschaft Zollikofen
- Trachtengruppe
- Verein vitamin k
- Gruppe Frauen lesen
- Protestantischer Kirchenchor
- Kirchenchor St. Franziskus

Zollikofen zählt über 80 Ortsvereine die – bei einem weit ausgelegten Definition des Begriffs Kultur – das kulturelle Leben Zollikofens prägen. Die meisten von ihnen bieten sportliche Aktivitäten oder soziale Dienstleistungen an, die keine der für die Kulturförderung vor Ort festgehaltenen Kategorien berühren. Oben sind all jene Vereine aufgelistet, die aus der von der Kulturkommission praktizierten Kulturförderung vor Ort einen direkten Nutzen ziehen könnten – dazu gehören auch die beiden Kirchenchöre. Berücksichtigt ist hier zudem die vereinsähnliche Gruppierung Frauen lesen, die als einzige Organisation einen literarischen Kulturpunkt setzt. Die meisten dieser Vereine konzentrieren sich auf die Sparte Musik; bei der Trachtengruppe spielt auch der Tanz eine wichtige Rolle. Für den Bereich Theater gibt es in Zollikofen zwar keine spezialisierten Gruppierungen, doch inszenieren diverse Vereine quasi als "Nebenprodukt" regelmässig Theateraufführungen. Interessant ist der Verein vitamin k, dessen Ziel die Förderung des kulturellen Lebens in Zollikofen ist. Vitamin k hat sich bereits als wichtige Stütze für die Organisation von Grossanlässen wie der Kulturspur 2007 erwiesen.



Zusammenfassung

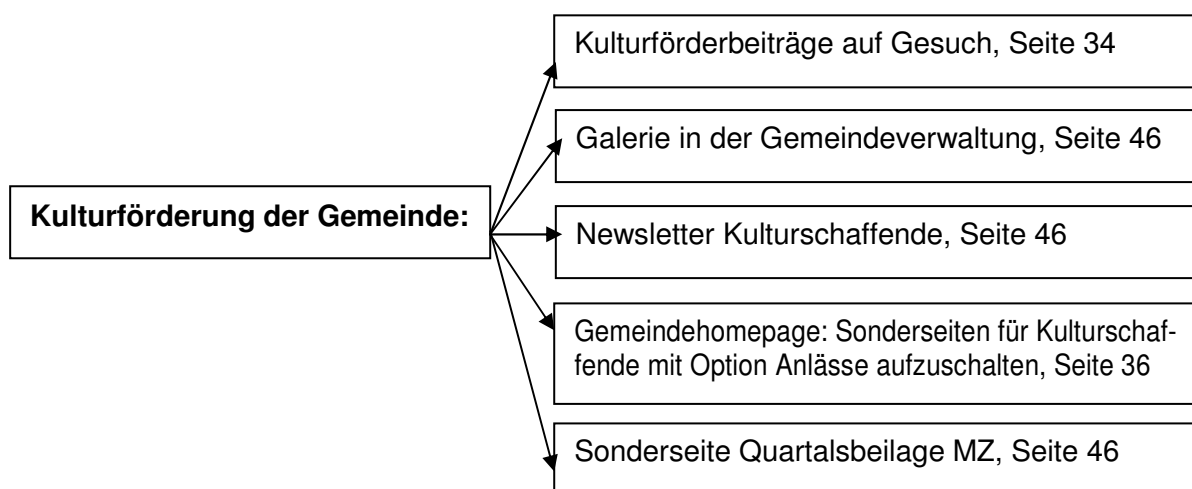
Zollikofen verfügt mit 80 Vereinen über ein ausgeprägtes Vereinsleben. Feste Beiträge für Vereine (ohne Berücksichtigung der Musikgesellschaft), insbesondere unter dem Aspekt der Kulturförderung, gibt es nicht. Die Vereine können aber vor allem von einer indirekten Unterstützung der Gemeinde (Gratis-Mieten) profitieren.

2.3.3. Kulturschaffende

In Zollikofen wohnen oder arbeiten weit über 100 Kulturschaffende. Die Bandbreite reicht von den bildenden Künsten (Baukunst, Bildhauerei, Malerei, Grafik, Kunstgewerbe) hin zu den darstellenden Künsten (Theater, Tanz, Filmkunst) bis zur Literatur und Musik. Nur ein sehr kleiner Teil dieser Personen fallen nach den Kriterien des kantonalen Amtes für Kultur unter die Kategorie "professionelle Künstlerinnen und Künstler". Was als professionelles Kulturschaffen gilt, wurde von der Kulturkommission nicht geprüft. Sie hat aber auf der Gemeindehomepage eine Liste von Kulturschaffenden aufgeschaltet, die in Zollikofen wohnen oder hier arbeiten. Nicht erfasste oder neue Kulturschaffende haben die Möglichkeit, sich dort selber einzutragen.

Eine Organisation, in der Kulturschaffende zusammengeschlossen sind, gibt es in Zollikofen nicht mehr. Es gab die Gruppe Kulturforum, die 1987 von Kulturschaffenden ins Leben gerufen wurde. 2000 hat sich diese Gruppe aufgelöst, da ihr die Gemeinde im Zuge der Schulraumplanung den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Ausstellungsraum im 2. Stock des Türmlischulhauses entziehen musste; ein Ersatz konnte sie mangels geeigneten Gemeinderäumlichkeiten nicht anbieten. In den Jahren ihrer Existenz organisierte die Gruppe Kulturforum zahlreiche Ausstellungen mit diversen Künstlerinnen und Künstlern.

Zu erwähnen ist auch die 2006 entstandene Kulturfabrik Zollikofen, kurz Kufazoo, genannt: Es handelt sich um rund 40 Künstlerinnen und Künstler, die sich in den Fabrikräumen der ehemaligen Cellwar Ateliers eingerichtet haben. Dort ist ein hohes Kulturschaffendes Potential vorhanden, die mit Privaten ausgehandelten Mietverträge sind allerdings auf Mitte 2011 befristet, da auf diesem Gebiet an der Bernstrasse 163 der Bau eines Alterszentrums geplant ist.



Zusammenfassung

In Zollikofen gibt es eine breite Palette künstlerischen Schaffens. Sobald aber das Kufazoo verschwindet, wird die Vielfalt wieder abnehmen.

2.3.4. Veranstalter

- Vereine, Musikschule, Gemeindebibliothek
- Kulturkommission
- Gruppe Aula Konzerte
- Kirchgemeinden
- Folk Festival Rütli
- Jugendarbeit
- Andere (Schulen)
- Kulturkommission

Vereine, Musikschule, Gemeindebibliothek

Die Vereine, die Musikschule sowie die Gemeindebibliothek werden als kulturelle Akteure in separaten Kapiteln behandelt. Da die Vereine ihre Anlässe selber im Gemeindeweb aufschalten können, gewinnt das Internet für die Koordination der Anlässe zunehmend an Bedeutung. Wer dort im Gemeindeweb einen Blick auf die publizierten Veranstaltungen wirft, kann feststellen, dass die Vereine sehr aktiv sind. Von diesen Veranstaltungshinweisen beziehen sich allerdings nur wenige auf Darbietungen kulturellen Schaffens.

Kulturkommission

Da der Kulturkommission gemäss Leitbild die Aufgabe zukommt, einmal im Jahr die Durchführung eines kulturellen Grossanlasses sicherzustellen, tritt auch sie als Akteurin auf. Dabei kann sie selber als Organisatorin auftreten oder für eine befristete Zeit ein erweitertes Organisationskomitee mit Einbezug von Dritten ins Leben rufen oder den Anlass vollständig an Dritte delegieren und nur noch als koordinierende Instanz mitwirken.

Bislang war die Kulturkommission für vier Grossanlässe zuständig:

- 2006: Gratisauftritt Berner Symphonie Orchesters Mehrzweckanlage Geisshubel. Den Anlass hat die Kulturkommission vollständig in eigener Verantwortung organisiert.
- 2007: Kulturspur – zwei lange Nächte und ein Tag, Ausstellungen und Auftritte von über 100 Kulturschaffenden aus Zollikofen. Die Kulturkommission delegierte das Projekt an das OK Kulturspur 2007, das sich aus Vertretern der Kulturkommission, des Vereins vitamin k und Kulturschaffenden zusammensetzte.
- 2009: Zollikofen liest ein Buch – ein Buch soll von möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern gelesen werden. Die Projektorganisation oblag einer Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Kulturkommission und Dritten zusammensetzte.
- 2010: Musikfestival Zollikofen – ein Konzertwochenende mit Jazz-, Rock- und Klassikabend. Die Kulturkommission delegierte das Projekt an das OK Musikfestival, bestehend aus Dritten und Kommissionsmitgliedern.

Aula Konzerte

Die Gruppe Aula-Konzerte organisiert seit 1971 klassische Konzerte: Jährlich finden drei bis fünf Anlässe mit Musikern aus der Schweiz und dem Ausland statt. Bis 2007 oblag die Leitung Hans-Rudolf Begert, Gründungsmitglied der Musikschule Zollikofen-Bremgarten (Schulleiter von 1976 bis 1987). Seine Nachfolgerin ist Charlotte Messmer, bisherige Koordinatorin der Abendmusik-Anlässe der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Langjährige Mitarbeiterin ist zudem Katharina Vock, die das Sekretariat führt. Die Gruppe Aula-Konzerte ist formell der Kulturkommission unterstellt, funktioniert in der Praxis aber autonom.

Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden finanzieren zwei Chöre: Den protestantischen Kirchenchor und den katholischen Kirchenchor St. Franziskus. Im Weiteren sind die Kirchgemeinden Veranstalterinnen kultureller Anlässe. Zu nennen sind an dieser Stelle in erster Linie zwei feste Angebote der reformierten Kirchgemeinde: Die Reihe Abendmusiken (sechs Veranstaltungen pro Jahr) und das "Roundabout" – ein HipHop-Tanz Netzwerk für Mädchen und junge Frauen. 2008 fand in der reformierten Kirche zudem eine Bibelausstellung statt.

Die Kulturkommission hat die Möglichkeit, auf Gesuch hin kulturelle Projekte zu unterstützen. Diese Möglichkeit wurde beispielsweise vom Kirchenchor St. Franziskus genutzt.

Folk Festival Rütli

Seit 2006 organisieren Privatpersonen jeweils im Spätsommer auf dem Gelände des Informa Rütli das mehrtägige Folkfestival Rütli. Die Kulturkommission hat die Anlässe jeweils auf Gesuch hin mit bescheidenen Mitteln unterstützt.

Jugendarbeit

In Zollikofen gibt es drei Fachstellen für professionelle Jugendarbeit. Auf Ebene der Kirchgemeinden sind dies die protestantische und die katholische Jugendarbeit; auf Ebene der Gemeinde – unter Oberaufsicht des Departement Soziales – die Offene Jugendarbeit. Obwohl es sich bei den Fachstellen für Jugendarbeit primär um soziale Institutionen handelt, treten diese auch immer wieder als kulturelle Veranstalter auf. Dies gilt insbesondere für die Offene Jugendarbeit, die als privatrechtlicher Verein organisiert ist und im Auftrag der Gemeinde an der Wahlackerstrasse mit drei professionellen Jugendarbeitenden das Jugendfoyer "Jufo" und das "Jugendkafé" mit Spielsalon unter der Türmli-Turnhalle führt. Besonders zu erwähnen ist das Schülerkino, das von den drei Fachstellen seit 2008 gemeinsam organisiert wird und unmittelbar unter Projektaufsicht der Kulturkommission steht. Vorgesehen sind jährlich 4 bis 6 Filmabende für Jugendliche.

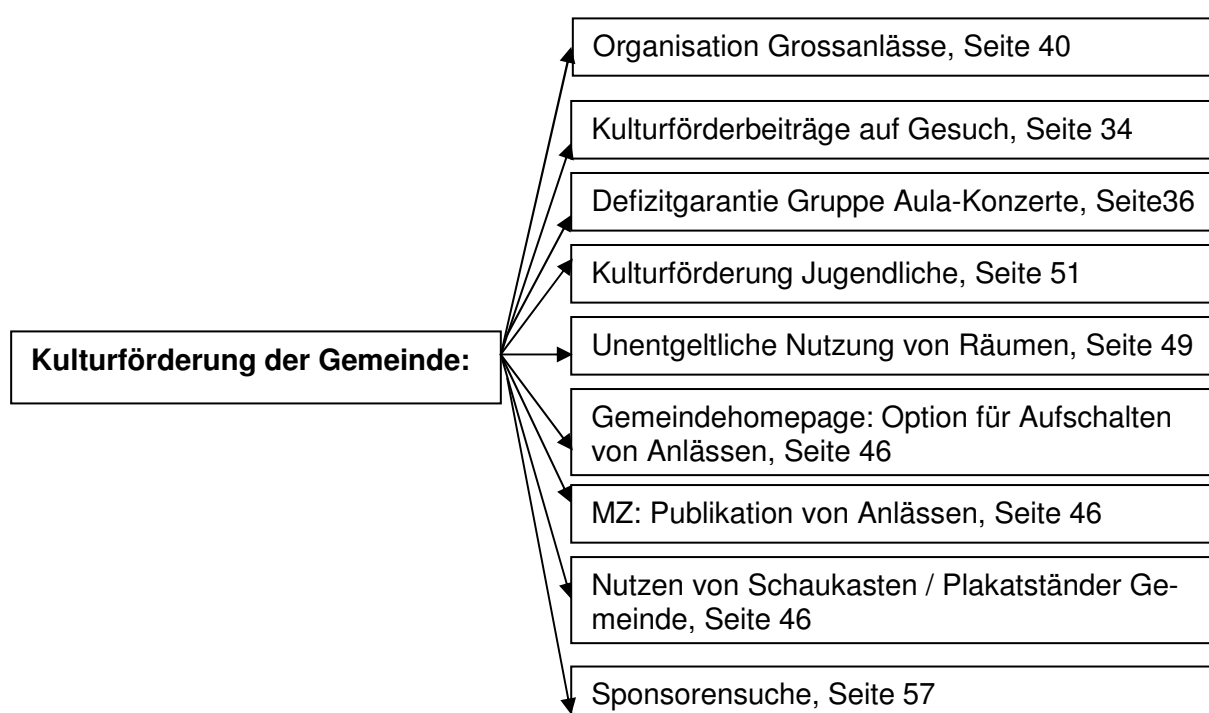
Schulen

Als besondere Akteurin von kulturellen Veranstaltungen ist die Sekundarstufe I hervorzuheben. Sie organisiert regelmässig Musicals, die in der Bevölkerung auf grossen Zuspruch stossen. Zuständig für die Schulen ist das Departement Bildung.

Die Kulturkommission ist an einer Zusammenarbeit mit den Schulen sehr interessiert. Letztmals ergab sich eine solche anlässlich der Kulturspur 2007, an der die Jugendliche sich mit Bandauftritten und der Präsentation eines von ihnen verfassten Buches beteiligten.

Kommerzielle Anbieter vor Ort

In Zollikofen gibt es kaum kommerzielle Kulturunternehmen oder Gastrobetriebe, die regelmässig kulturelle Veranstaltungen anbieten – dazu fehlen die geeigneten Räumlichkeiten vor Ort.



Zusammenfassung

Als Veranstalter stehen Vereine und institutionelle Anbieter im Vordergrund. Die Kulturkommission finanziert in erster Linie ihre eigenen Anlässe und jene der Gruppe Aula-Konzerte. Regelmässige Beiträge erhält auch das Folk-Festival Rütli – andere Veranstalter gelangen nur sporadisch mit Beitragsgesuchen an die Kulturkommission. Kommerzielle Unternehmen, die mehrmals im Jahr kulturelle Veranstaltungen in Zollikofen durchführen, gibt es in Zollikofen nicht.

2.3.5. Ausstellungen kulturelles Schaffen

- Galerie "Im Graben"
- Galerie in der Gemeindeverwaltung
- Werkstatt / Laden Linck Keramik
- Öffentliche Kunst (Kunst im öffentlichen Raum)

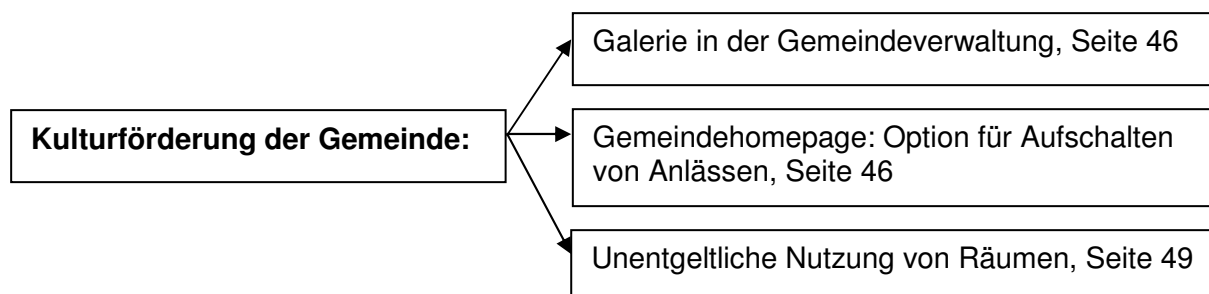
In Zollikofen gibt es keine Museen, deshalb beschränkt sich dieses Kapitel auf Galerien und andere Blickfänge für Kulturinteressierte.

Als öffentlich zugänglich gekennzeichnete Galerien gibt es gemäss Telefonbucheintrag in Zollikofen bislang einzig die privat geführte Galerie "Im Graben" an der Waldeckstrasse 12, geführt von Mierta Bundi und Hanspeter Fiechter. Galerien haben wie andere Unternehmen in Zollikofen die Möglichkeit, Anlässe gratis auf der Gemeindehomepage aufzuschalten.

Neu stellt die Gemeindeverwaltung seit Winter 2008 ihr Verwaltungsgebäude für Ausstellungen von Werken ortsansässiger Künstler zur Verfügung. Die Kulturkommission unterstützte dieses Projekt ideell und mit kleinen Beiträgen an Infrastrukturkosten. Geplant sind jährlich drei bis vier Ausstellungen. Die Organisation obliegt der Präsidialabteilung.

Nicht als Galerie gekennzeichnet ist die Werkstatt Linck Keramik am Schlossmattweg 7. Dort wird im Laden Töpferei-Handwerk von hohem künstlerischem Niveau angeboten. Linck Keramik besteht seit 1942 und wird in zweiter Generation von Regula Linck weitergeführt.

Die Gemeinde kennt keine konsequente Förderung der Kunst im öffentlichen Raum (siehe auch 2.4.13 Kunst im Raum / Kunst am Bau, Seite 51). Gleichwohl gibt es in Zollikofen einiges an Kunst im öffentlichen Raum zu sehen. Die nicht mehr bestehende Gruppierung Kulturform Zollikofen hat vor ihrer Auflösung im Jahr 2000 das Buch "Öffentliche Kunst in Zollikofen" herausgegeben, das zahlreiche Kunstobjekte in Zollikofen vorstellt. Dank beigefügtem Standortplan können diese ohne langes Suchen besichtigt werden. Die Kunstobjekte befinden sich zum Teil auf privaten Grundstücken, bieten aber einen öffentlich einsehbaren Blickfang.



Zusammenfassung

Das Ausstellungsangebot für kulturelles Schaffen ist trotz der zahlreichen Kulturschaffenden in Zollikofen gering. Dank dem Führer "Öffentliche Kunst in Zollikofen" verfügt die Gemeinde gleichwohl über ein besonderes Angebot. Private Institutionen wie Galerien können nicht mit Gemeindebeiträgen rechnen.

2.3.6. Lokalitäten für Veranstaltungen

- Aula Sekundarstufe I
- Aula Wahlackner
- Mehrzweckhalle Geisshubel und andere Turnhallen
- Räumlichkeiten der reformierten und der katholischen Kirchgemeinden
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Inforama Rütli (ehemals Landwirtschaftsschule Rütli)
- Dachstock Jufo (Jugendfoyer Wahlacknerstrasse)

Die obige Liste ist nicht abschliessend und könnte mit weiteren kleineren Raumangeboten von Vereinen, Institutionen und Unternehmen ergänzt werden. Auffallend bleibt, dass es in Zollikofen kein explizites Lokal für kulturelle Veranstaltungen gibt. Die meisten grösseren Veranstaltungen finden in der Aula der Sekundarstufe I und der Aula Wahlackner statt. Die beiden Lokale sind jeweils weit zum Voraus ausgebucht. Alle oben erwähnten Lokalitäten sind im Besitz von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen. Private Akteure wie Betreiber von Gasthöfen mit eigenen grösseren Räumlichkeiten gibt es in Zollikofen nicht. Trotz dieser Situation hat der Gemeinderat im aktuellen Leitbild und Schwerpunktprogramm den Wunsch nach einem Gemeinschafts- und Vereinszentrum als Zielsetzung gestrichen.

Festgehalten ist aber weiterhin der Lösungsansatz "den Kulturschaffenden eine Plattform anbieten" aufgeführt. Mit der im Winter 2008 eröffneten Galerie in der Gemeindeverwaltung bewertet der Gemeinderat dieses Ziel als erfüllt – doch ob das genügt, ist fraglich (vergl. 2.4.10 Kulturvermarktung, Seite 46).

Kulturförderung der Gemeinde:

→ Vermietung Gemeinderäumlichkeiten, Seite 49

Zusammenfassung

In Zollikofen gibt es wenig Lokalitäten für kulturelle Veranstaltungen. Unattraktiv ist die Gemeinde insbesondere für kommerzielle Veranstalter, die mehrmals im Jahr Anlässe durchführen möchten.

2.3.7. Kulturelles Erbe

- Kulturgüter
- Dorfchronik
- Digitales Fotoarchiv Junger

Kulturgüter

In Zollikofen gibt es eine ganze Reihe schützenswerter Gebäulichkeiten und Naturobjekte, die von der Gemeinde in einem Hinweisinventar festgehalten wurden. Sie verfügt auf Grundlage des 2004 in Kraft gesetzten Reglements "über die Ausrichtung von Beiträgen an schützenswerte Bauten und Vernetzungs-Beiträgen an die Landwirtschaft" über einen speziellen Fonds, woraus finanzielle Beiträge an Renovationen oder Reparaturen schützenswerter Bauten geleistet werden.

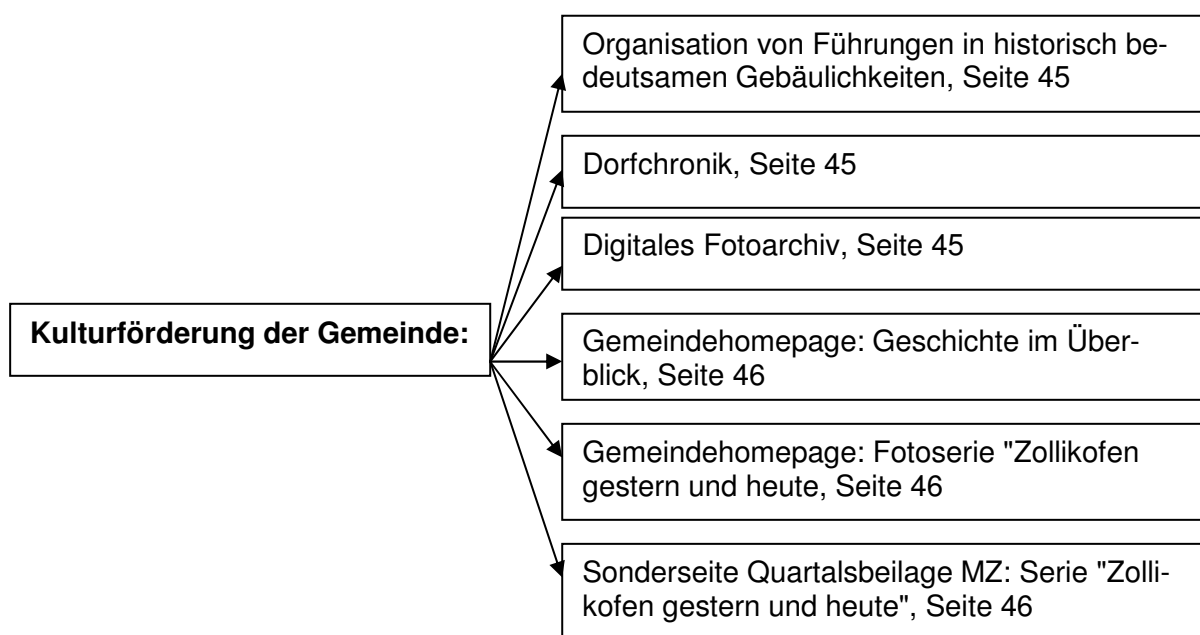
Als Kulturgut von nationaler Bedeutung gilt das Schloss Reichenbach mit Park und unmittelbar angrenzender Umgebung inklusive Baumbestand. Zu den Kulturgütern regionaler Bedeutung gehören Bühlikofen (Weiler und Schlösschen), das Landhaus Waldegg mit Ofenhaus und Küherstöckli sowie das Gesindehaus Waldeckstrasse 42, samt Baumbestand der Allee, dem Aussichtspunkt mit Linde, der Platanen an der Strasse und dem Weiher. Weiter besteht auch noch eine Liste mit Kulturgütern von kommunaler Bedeutung. Diese hält über 30 Standorte fest. Details können im 2004 erarbeiteten Bauinventar der Gemeinde Zollikofen, bearbeitet von der kantonale Denkmalpflege, eingesehen werden.

Dorfchronik

1991 haben die Autoren Bernhard Junger, Peter Sterchi und Hugo Weibel im Auftrag der Gemeinde und in Verbindung mit der bernischen Erziehungsdirektion und dem Berner Heimatschutz "Zollikofen - eine Dorfchronik" als Teil der Serie Berner Heimatbücher herausgegeben.

Digitales Fotoarchiv Junger

Bernhard Junger, der bis zu seinem Ruhestand als Lehrer in Zollikofen tätig war, hat über Jahrzehnte ein mehr als 1'000 Dias umfassendes Fotoarchiv zu Zollikofen aufgebaut. 2007 hat er der Gemeinde die Erlaubnis erteilt, seine Bilder zu digitalisieren. Zollikofen ist somit in Besitz eines wertvollen Kulturguts, dessen sich nur wenige Gemeinden brüsten können.

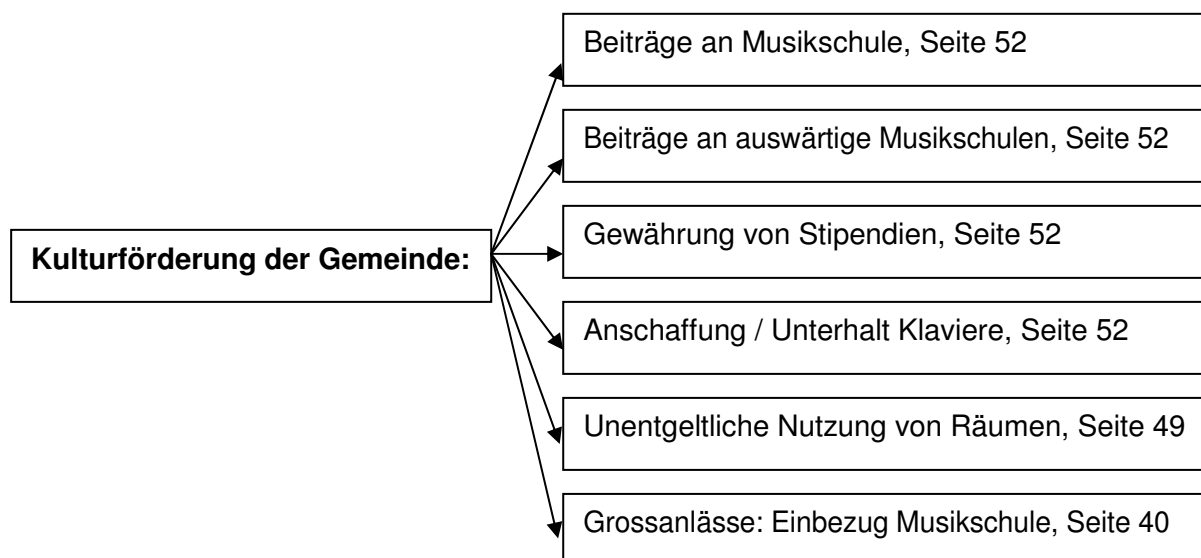


Zusammenfassung

Mit dem Schloss Reichenbach verfügt Zollikofen über ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Zudem ist die Gemeinde Standort von mehreren regional und kommunal bedeutsamen Kulturgütern. Die Gemeindechronik ermöglicht einen guten Einblick in die Geschichte Zollikofens. Eine Besonderheit auf Gemeindeebene ist das Fotoarchiv Junger.

2.3.8. Musikschule Zollikofen-Bremgarten

Die Musikschule Zollikofen-Bremgarten, die – Stand 2009 – 456 Schülerinnen und Schüler ausbildet, davon 244 aus Zollikofen, ist für die Kultur vor Ort von grosser Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen öffentlichen Auftritte von Mitgliedern der Musikschule – rund 50 an der Zahl. Gewährleistet wird der Musikschulbetrieb von rund 40 Lehrpersonen.

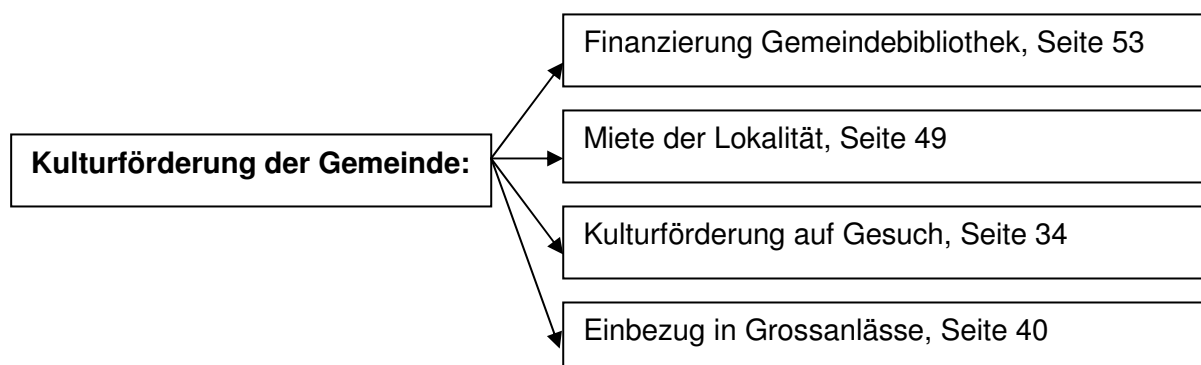


Zusammenfassung

Die Musikschule Zollikofen-Bremgarten ist eine wichtige Stütze des kulturellen Lebens in der Gemeinde.

2.3.9. Gemeindebibliothek

Es gibt in Zollikofen zwei Bibliotheken: Die Schul- und Arbeitsbibliothek Türmli und die Gemeindebibliothek am Ziegeleiweg. Im vorliegenden Kulturkonzept wird nur die Gemeindebibliothek berücksichtigt, da der Schul- und Arbeitsbibliothek Türmli klar eine Bildungsfunktion zugeordnet wird und diese deshalb auch nicht zum Aufgabenbereich der Kulturkommission gehört. Der grosse Medienbestand der Gemeindebibliothek verweist auf deren wichtige kulturelle Dienstleistung im Bereich Literatur und Film: Sie bietet rund 18'000 Medien an und verzeichnet pro Jahr etwa 73'500 Ausleihen.

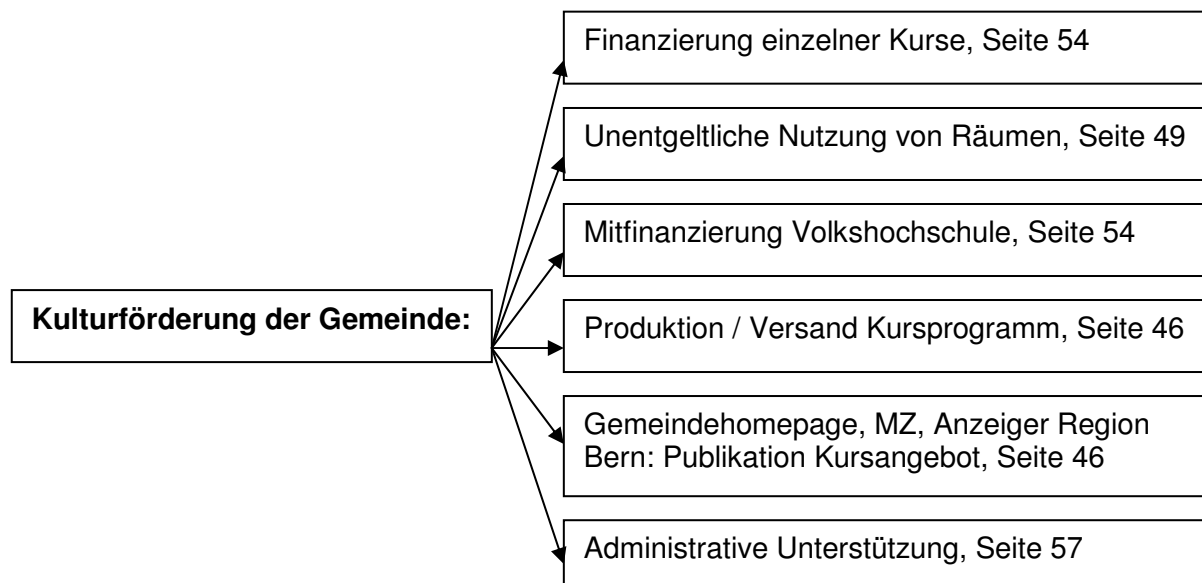


Zusammenfassung

Die Gemeindebibliothek und die Schul- und Arbeitsbibliothek Türmli sind mit ihrem grossen Medienbestand eine wichtige kulturelle Stütze der Gemeinde.

2.3.10. Erwachsenenbildung

Das Angebot der Erwachsenenbildung beruht auf einer engen, freiwilligen Zusammenarbeit der Gemeinde Zollikofen mit mehreren Nachbargemeinden die untereinander das Kursangebot koordinieren und gemeinsam zweimal pro Jahr den so genannten Regenbogenflyer mit dem aktuellen Kursangebot herausgeben. Der Regenbogenflyer wird jeweils gratis an alle Haushalte Zollikofens verteilt. Pro Jahr stehen in Zollikofen jeweils über 100 Kurse im Angebot. Dieses umfasst eine Vielzahl von Themen von A wie Atemtechnik bis Z wie Zusammenarbeit. Die meisten dieser Angebote entsprechen einer Lebenshilfe im gesellschaftlich-sozialen oder gesundheitlichen Bereich und haben nur zu einem geringeren Teil etwas mit künstlerischem Schaffen beziehungsweise mit einer Kulturförderung vor Ort zu tun.



Zusammenfassung

Die Erwachsenenbildung koordiniert und organisiert in Zollikofen eine breite Palette an Weiterbildungsangeboten. Darunter befinden sich auch einzelne Kurse die kulturelles Schaffen fördern, zum Beispiel im Bereich gestaltende Kunst.

2.4. Kategorien der Kulturförderung

2.4.1. Einführung mit Kostenüberblick

Das vorangegangene Kapitel beinhaltete eine Bestandesaufnahme der vorhandenen kulturellen Akteure und des übrigen kulturellen Potenzials der Gemeinde. Die zu jedem Teilbereich erbrachten Leistungen der Gemeinde waren jeweils nur aufgelistet, aber nicht vertieft behandelt. Das vorliegende Kapitel behandelt nun die von der Gemeinde erbrachten Leistungen der Kulturförderung vertieft und verleiht damit auch dem finanziellen Aspekt dieser Aufgaben das nötige Gewicht.

Gleich zu Beginn folgt eine Kostenübersicht in grafischer Darstellung und in konkreten Zahlen. Um es vorweg zu nehmen: Die Kostenzusammenstellung entspricht keiner absolut exakten Berechnung. Sie ist vielmehr der Versuch, vom Umfang der Kulturausgaben eine Vorstellung zu vermitteln – mehr kann von einer Übersicht, die sich aus Schätzwerten, Durchschnittswerten, theoretisch entgangenen Einnahmen, Budgetzahlen und Ergebnissen aus Rechnungsabschlüssen zusammensetzt, nicht erwartet werden.

Nach dieser Übersicht werden die einzelnen Kategorien der Kulturförderung behandelt, was sich besonders in den am Ende eines jeden Unterkapitels formulierten Zielsetzungen und mögliche Massnahmen manifestiert. Da jeder Kategorie eine Budgetrelevanz zukommt, ist es für eine Gewichtung dieser Ausgaben sinnvoll, wann immer möglich einen Blick über den Gartenzaun zu werfen und die jeweiligen Ausgaben mit jenen der Nachbargemeinden zu vergleichen. Dabei ist anzumerken, dass die hier festgehaltenen Kategorien weder in Zollikofen noch in anderen Gemeinden in dieser Form in einer Gemeinderechnung aufgelistet sind. Vielmehr setzten sich die in einer Kategorie festgehaltenen Ausgaben in der Regel aus diversen Rechnungskonten zusammen. Dies macht es beinahe unmöglich, alle Kulturausgaben miteinander zu vergleichen. Immerhin ist es aber dank der interkommunal erarbeiteten Erhebung "Kulturausgaben im Vergleich" gelungen, auf Basis des Rechnungsjahres 2007 einige wichtige Kategorien der Kulturförderung einander gegenüberzustellen.⁴

Dieser Erhebung gingen lange Verhandlungen voraus, was denn eigentlich miteinander verglichen werden soll und kann? In die Erhebung nicht einbezogen sind schliesslich Personalkosten, Sitzungsgelder für Kommissionen, Mieten und Nebenkosten, Ausgaben für Museen, Ortsgeschichte, Kulturvermarktung und anderes mehr.⁵

Wo für die Kategorien der Kulturförderung ein Gemeindevergleich vorhanden ist, wird dieser vorgestellt. Bei jenen Kategorien, für welche kein Gemeindevergleich vorhanden ist, wird es schwieriger, eine Gewichtung vorzunehmen. Gleichwohl ist es auch hier möglich, die Kulturausgaben der Gemeinde aufzuzeigen und Wertung vorzunehmen.

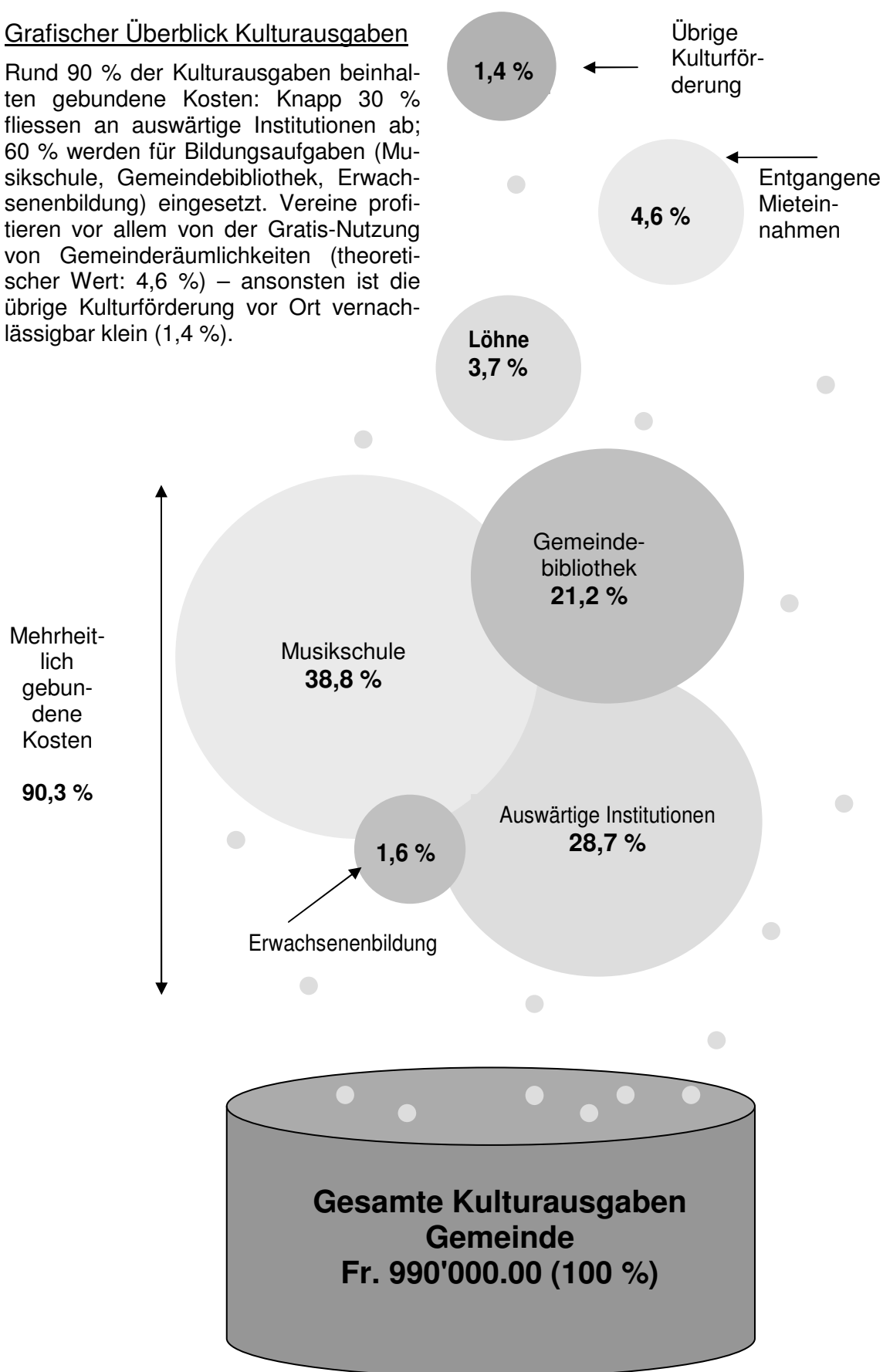
⁴ Mitgemacht haben Kulturverantwortliche der Gemeinden Belp, Bolligen, Ittigen, Köniz, Münsingen, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Wohlen, Worb und Zollikofen sowie der Städte Bern, Thun und Langenthal.

Der Begriff Kulturverantwortliche ist eine Umschreibung. Es handelt sich dabei je nach Gemeinde um Kultursekretäre, Sekretäre von Kommissionen, Gemeinderäte, Bereichsleiter oder Gemeindeschreiber.

⁵ Zu Recht kann beanstandet werden, dass ein solcher Gemeindevergleich unvollständig ist. Doch mit diesem Einwand lässt sich gut leben. Entscheidend für die Beurteilung der Relevanz einer Erhebung ist nicht die Vollständigkeit, sondern, dass alle vom Gleichen sprechen und Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Grafischer Überblick Kulturausgaben

Rund 90 % der Kulturausgaben beinhalten gebundene Kosten: Knapp 30 % fließen an auswärtige Institutionen ab; 60 % werden für Bildungsaufgaben (Musikschule, Gemeindebibliothek, Erwachsenenbildung) eingesetzt. Vereine profitieren vor allem von der Gratis-Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten (theoretischer Wert: 4,6 %) – ansonsten ist die übrige Kulturförderung vor Ort vernachlässigbar klein (1,4 %).

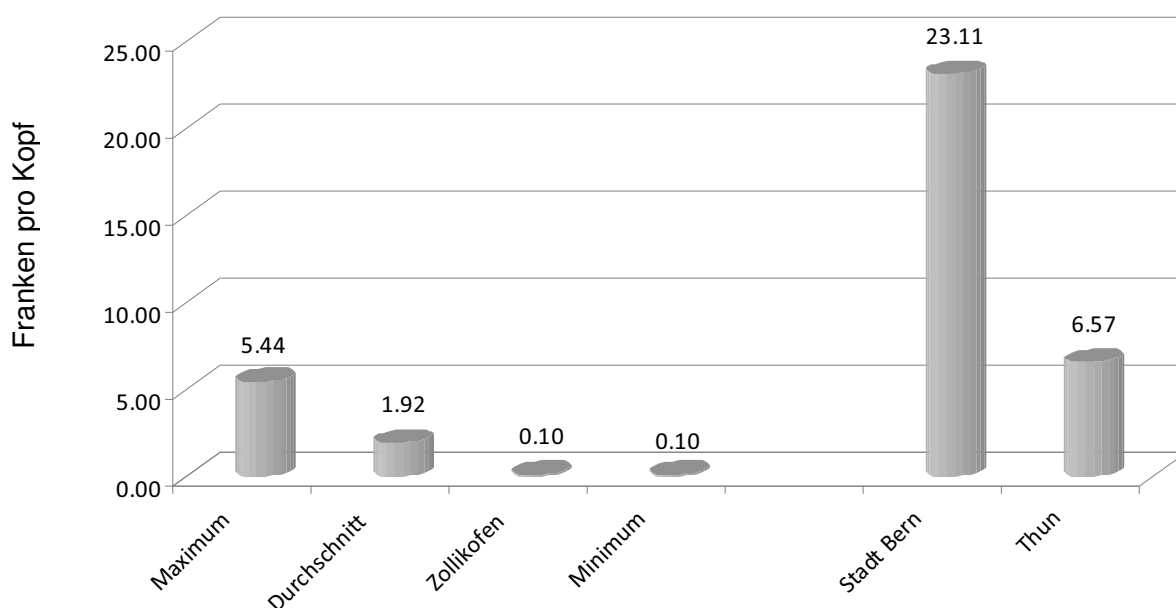


Kulturausgaben in Zahlen

Kategorie Kulturförderung	Konto-Nr.	Titel	Zwischensumme	Bemerkungen	Gesamtsumme
Kulturförderbeiträge auf Gesuch	309.365.02	Beiträge an Künstler	3'000.00	Aktuelles Budget 2010	3'000.00
Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw. (ohne Musikgesellschaften)	302.365.07	Spezielle Theaterprojekte / kulturelle Veranstaltungen	10'766.00		15'566.00
	302.365.03	Aulakonzerte	4'800.00		
Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften	302.365.05	Jugendmusik Zollikofen	9'450.00	Budget 2010	15'450.00
	302.365.06	Musikgesellschaft Zollikofen	6'000.00		
Grosse Kulturanlässe der Gemeinde	302.365.07	Spezielle Theaterprojekte / kulturelle Veranstaltungen	15'000.00	Im Schnitt der Jahre 2006 - 2010	15'000.00
Ankauf von Kunstwerken	309.322.00	Anschaffung Kunstgegenstände	1'000.00		1'000.00
Pflege des historischen kulturellen Erbes	770.366.01	Beitrag an schützenswerte Bauten und Naturobjekte		Auf Schätzung der Ausgaben pro Jahr für Ausgaben im Kulturbereich wurde verzichtet.	2'800.00
	012.317.06	Öffentlichkeitsarbeit	3'000.00		
	310.435.01	Verkauf Dorfchronik	-200.00	Gemäss Rechnung 2008	
Kulturvermarktung	320.318.01	Internetauftritt, Dienstleistung Dritter		Auf Schätzung der Ausgaben pro Jahr für Ausgaben im Kulturbereich wurde verzichtet.	5'350.00
	320.365.01	Mitteilungsblatt Zollikofen	1'400.00	Berücksichtigt sind nur Ausgaben für Quartalsbeilagen, nicht aber normale "Kultur"-Publikationen im MZ	
	292.310.02	Kursprogramme und Drucksachen	3'350.00		
	309.317.01	Kulturplatz Gemeindeverwaltung	600.00	Budget 2010	
Mieten / Nebenkosten	300.316.01	Mietzinse, Heiz- und Nebenkosten	46'300.00	Gemeindebibliothek, gemäss Budget 2010	96'100.00
	300.300.01	Löhne Reinigungspersonal	2'800.00	Budget 2010	
	300.312.01	Elektrizität und Beleuchtungsmaterial	900.00	Budget 2010	
	300.314.01	Unterhalt Liegenschaft	500.00	Budget 2010	
	keine	Gratis-Vermietungen	45'600.00	Theoretischer Wert	
Kulturförderung Jugendliche	309.365.01	Beitrag an spezielle Projekte	1'000.00	Schülerkino	1'000.00
Beiträge an Musikschulen	214.365.00	Beitrag an Musikschule Zollikofen-Bremgarten	306'000.00	gemäss Rechnung 2008	348'250.00
	214.365.02	Beiträge an auswärtige Musikschulen	24'250.00	Durchschnittswert	
	214.366.01	Stipendien Musikschule	15'000.00	Durchschnittswert	
	214.311.01	Anschaffung + Unterhalt Klaviere	3'000.00	Durchschnittswert	
Beiträge Gemeindebibliothek	300.365.01	Personal-, Bücher- und allgemeine Kosten	160'000.00		160'000.00
Beiträge an die Erwachsenenbildung	292.364.00	Volkshochschule / Erwachsenenbildung	7'500.00		16'300.00
	292.436.01	Entschädigung an Kursleiter	3'000.00	Budget 2010	
	292.436.01	Beiträge Kursteilnehmer	-2'000.00	Budget 2010	
	292.309.01	Weiterbildung	300.00	Budget 2010	
	292.318.01	Schwerpunkt Integration Fremdsprachige	7'500.00	Budget 2010	
Beiträge regionale Kulturförderung	302.365.01	Beiträge an Institutionen der Regionalen Kulturkonferenz	273'000.00		273'000.00
Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste	029.301.01	Löhne Präsidialabteilung	37'000.00		37'000.00
TOTAL					989'816.00

2.4.2. Kulturförderbeiträge auf Gesuch

Gemeindevergleich⁶:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Betroffen ist hier einzig der Kontoposten 309.365.02, "Beiträge an Künstler". Innerhalb des Kreditrahmens kann die Kulturkommission in eigener Kompetenz Beiträge bewilligen.
- Zum Zeitpunkt des Gemeindevergleichs (Rechnungsjahr 2007) betrug der zur Verfügung stehende Betrag 1'000 Franken oder rund 10 Rappen pro Kopf der Bevölkerung. Auch mit einem auf 4'000 Franken angehobenen Budget, wie dies für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 der Fall war, bildete Zollikofen in dieser Kategorie das Schlusslicht: Die Summe entsprach einem Pro-Kopf-Beitrag von 40 Rappen; der zweitgeringste im Jahr 2007 erfasste Pro-Kopf-Beitrag aller Gemeinden belief sich auf 60 Rappen pro Einwohner. Aktuell steht für die Kulturschaffenden sogar noch etwas weniger Geld zur Verfügung: Im genehmigten Budget 2010 hat der Grosse Gemeinderat das Budget diskussionslos auf 3'000.00 Franken gekürzt.
- Wenn Zollikofen den Budgetposten für Projektbeiträge weiterhin so tief hält, werden die Kulturschaffenden vor Ort doppelt bestraft. Denn der Kulturförderungsartikel des Kantons Bern beinhaltet das Subsidiaritätsprinzip, gemäss welchem der Kanton nur ungefähr soviel Subventionen für ein Kulturprojekt zahlt, wie die Standortgemeinde auch selbst zu investieren bereit ist. Mit andern Worten: Zollikofen ist für Kulturschaffende alles andere als attraktiv.

Mögliche Nutzniesser der Kulturförderbeiträge auf Gesuch:

- Kulturschaffende
- Veranstalter (inklusive Vereine)
- Gemeindebibliothek

Bemerkungen zur Praxis

Eigentlich wäre für den oben angegebenen Kontoposten "Beiträge an Künstler" der Titel "Kulturförderbeiträge auf Gesuch" angemessener, da es hier tatsächlich um die Behandlung von Gesuchen für das Umsetzen von Kulturprojekten geht. Wie bereits bei den gemeinde-

⁶ Die Maximal-, Minimal- und Durchschnittswerte wurde nur für die Agglomerationsgemeinden ohne Einbezug der Städte Bern und Thun errechnet.

spezifischen Rechtsgrundlagen festgehalten, kann sich die Kulturkommission derzeit noch auf keine Richtlinien für die Behandlung von Beitragsgesuchen abstützen (Seite 12). Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass die Politik bislang einer Erhöhung dieses wichtigen Budgetpostens kritisch gegenüberstand. In der Praxis hat die Kulturkommission nur dann Beiträge gesprochen, wenn sie der Kulturförderung vor Ort oder ortsansässigen Kulturschaffenden förderlich waren. Beiträge an Projekte von nicht ortsansässigen Kulturschaffenden, beispielsweise für Theateraufführungen, bewilligte sie folglich nur, wenn sie unmittelbar Zollikofen zugute kamen.

Das vorhandene Budget hat die Kulturkommission jeweils schnell ausgeschöpft. Trotzdem stellt sie fest, dass in den vergangenen Jahren nur wenige potentielle Nutzniesser die Option erwägt haben, für Kulturprojekte ein Unterstützungsgesuch einzureichen. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, hat doch die Kulturkommission wegen der knappen finanziellen Mittel bislang darauf verzichtet, diese Dienstleistung öffentlich bekannt zu machen – und weil die Gemeinde für Kulturprojekte kaum Geld zur Verfügung stellt, kommt für Kulturschaffende in Zollikofen auch die in den Rechtsgrundlagen beschriebene kantonale Kulturförderung kaum zum Tragen (Seite 9).

Zusammenfassung

Die Kulturförderbeiträge auf Gesuch fristet in Zollikofen ein Schattendasein. Dies hat auch damit zu tun, dass bislang noch keine Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen ausgearbeitet sind, welche die Vergabetätigkeit der Kulturkommission transparent machen.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

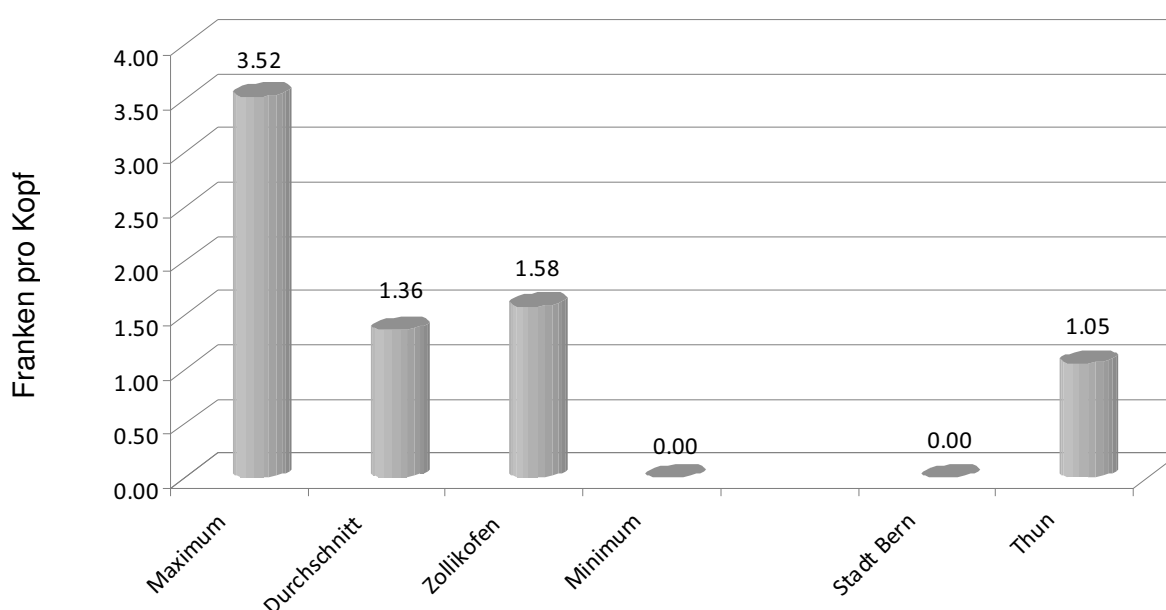
Ziel	Umsetzung
Die Behandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung kultureller Projekte ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung vor Ort.	- Die Kulturkommission legt dem Gemeinderat Richtlinien für die Behandlung von Beiträgen auf Gesuch zur Genehmigung vor.
Für die Behandlung von Beiträgen auf Gesuch stehen der Kulturkommission substantielle Mittel zur Verfügung.	- Variante 1 (Kosten steigernd) Der Budgetposten 302.365.02, Beiträge an Künstler, wird unabhängig von anderen Budgetposten erhöht. - Variante 2 (Kosten neutral) <i>Den Kontoposten 309.365.02 "Beiträge an Künstler" umbenennen in "Beiträge auf Gesuch" und die Möglichkeit zur Finanzierung der Gesuche von Kulturschaffenden vor Ort "kostenneutral" erhöhen.</i> <i>Das heisst: Die bisherigen festen Ausgaben für externe Institutionen im Umfang von Fr. 11'266.00 (Theater an der Effingerstrasse, Schlachthaus, Kinderfilmclub Zauberlaterne) werden auch als "Beiträge auf Gesuch" verbucht und flexibler gehandhabt. Neu werden diese budgetierten Beiträge als Obergrenze wahr genommen und erst gegen Ende Rechnungsjahr ausbezahlt, wenn klar ist, wie viel Beiträge für Projekte vor Ort gesprochen wurden.</i> - Variante 3 (Kosten neutral) Wie bei Variante 2, aber keine flexible Behandlung der externen Institutionen. Das heisst: Neu können diese Beiträge zu Gunsten der Gesuche von Kulturschaffenden vor Ort tiefer budgetiert werden. Wichtig ist, dass die Verschiebungen innerhalb des Budgetpostens nicht zu einer Kostensteigerung führen.

Das Instrument Kulturförderung auf Gesuch ist interessierten Kulturschaffenden bekannt.	- Die Möglichkeit, für Kulturprojekte Beiträge zu beantragen, wird auf der Gemeindehomepage und regelmässig im MZ kommuniziert.
---	---

- * Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben. Der Gemeinderat hat sich hingegen für die Variante 3 entschieden – die Kulturkommission hat deshalb die im Leitbild festgehaltenen Massnahmen den Wünschen des Gemeinderats angepasst.

2.4.3. Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw. (ohne Musikgesellschaften)

Gemeindevergleich:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Betroffen sind die Kontoposten 302.365.07, Spezielle Theaterprojekte / kulturelle Veranstaltungen, und 302.365.03, Aulakonzerte, beides Konten, die unter direkter Aufsicht der Kulturkommission stehen. Die von der Kulturkommission vorgenommene Budgetierung des Kontos Aula-Konzerte erfolgt auf Eingabe der Konzert-Organisatoren.
- In dieser Kategorie sind bei den meisten Gemeinden auch Ausgaben festgehalten, die an auswärtige oder regional tätige Institutionen vergeben werden.
- In Zollikofen beträgt die Gesamtsumme 15'560.00 Franken, was 1.58 Franken pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Damit unterstützt die Gemeinde folgende Angebote:
 - Theater an der Effingerstrasse: Fr. 9'500.00
 - Aulakonzerte: Fr. 4'800.00
 - Schlachthaus-Theater: Fr. 666.00
 - Kinder-Filmclub Zauberalaterne: Fr. 600.00

Unmittelbar vor Ort unterstützt Zollikofen in dieser Kategorie also effektiv nur die Gruppe Aula-Konzerte, was knapp 30 % der in dieser Kategorie getätigten Ausgaben entspricht.

- Zusammen mit der Unterstützung externer Institutionen erreichen die Ausgaben im Gemeindevergleich einen Betrag, der den Durchschnittswert aller erfassten Gemeinden leicht übersteigt.

Mögliche Nutzniesser von jährlichen festen Beiträgen

- Veranstalter
- Vereine und vereinsähnliche Organisationen

Bemerkungen zur Praxis

Vereine erhalten in der Regel keine festen jährlichen Beiträge. Eine Ausnahme ist die Musikgesellschaft Zollikofen, die aber in einer speziellen Kategorie behandelt wird (Kapitel 2.4.5 Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften, Seite 39).

Am meisten profitieren Vereine in der Regel von indirekten Beiträgen der Gemeinde, indem sie Gemeindeligenschaften für kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten unentgeltlich nutzen können (Kapitel 2.4.11 Mieten / Nebenkosten, Seite 49).

Zu erwähnen sind an dieser Stelle die gemeindeinternen Richtlinien für Beiträge und Geschenke vom 10. Juni 1996: Gemäss diesen können Vereine ohne Rücksicht auf ihre Grösse für spezielle Jubiläen Beiträge beantragen: Fr. 250.00 für 25 Jahre; Fr. 500.00 für 50 Jahre; Fr. 500.00 für 75 Jahre und so weiter. Die Auszahlung erfolgt über das Konto 350.365.01, Beiträge an örtliche Organisationen. Die Budgetkontrolle und Zahlungsanweisung erfolgt über die Präsidialabteilung.

Auf Gesuch hin haben Vereine weiter die Möglichkeit, bei der Gemeinde Darlehen für Infrastrukturprojekte zu beantragen – von jenen Vereinen, die primär im kulturellen Schaffen tätig sind, wurde diese Möglichkeit bislang nicht genutzt (siehe 2.3.2 Vereine, Seite 22).

Dass Zollikofen externe Institutionen wie die Zauberlaterne (Filmvorführungen für Kinder in der Stadt Bern) und das Theater an der Effingerstrasse oder das Schlachthaus unterstützt, ergibt Sinn, verfügt doch die Gemeinde selber über keine Kinos und Theater. Aus diesem Grund ist die Bevölkerung für solche kulturelle Angebote stark auf die Stadt Bern ausgerichtet. Zudem sind all die genannten Institutionen auf die freiwilligen Beiträge der Gemeinden rund um Bern angewiesen.

Zusammenfassung

Die Ausgaben der Gemeinde in der Kategorie "Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw." übertreffen im Gemeindevergleich den Durchschnittswert, allerdings nur gering. Von den in dieser Kategorie getätigten Ausgaben profitieren abgesehen von der Gruppe Aulakonzerte primär ortsfremde Institutionen.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

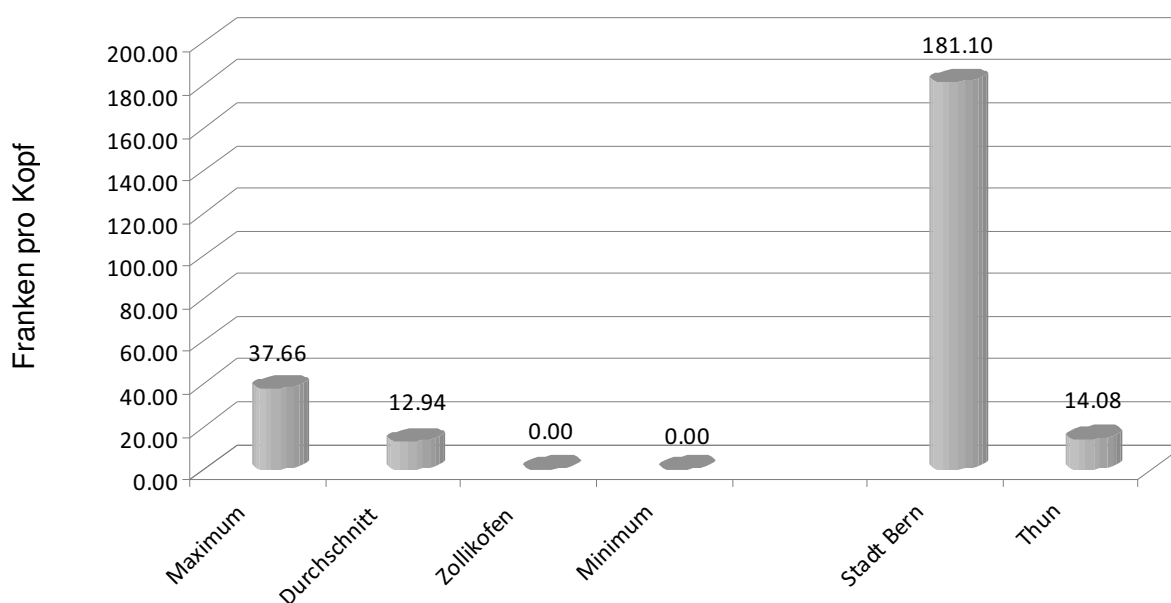
Ziel	Umsetzung
Die Aktivitäten der Gruppe Aulakonzerte sind ein wichtiger Beitrag zum kulturellen Leben in Zollikofen.	- Variante 1 Die bisherigen Leistungen der Gemeinde werden beibehalten. - Variante 2 (kostenneutral) <i>Statt eine jährliche Defizitgarantie bereit zu stellen, die jedes Mal voll ausgeschöpft wird, könnte die Gemeinde auch feste Stühle "kaufen". Die Stühle würden jeweils gratis all jenen angeboten, die in der Gemeinde freiwillige Arbeit leisten. Diese "Dienstleistung" könnte auch öffentlich bekannt gemacht werden. Ergebnis: Diese Lösung käme erstens der im Leitbild als Lösungsansatz propagierte Forderung "Freiwilligenarbeit honorieren" entgegen und trüge zweitens dazu bei, dass die Gemeinde diese Kulturförderung besser propagieren könnte.</i> - Variante 3 (kostenneutral) <i>Die Umsetzung der Variante 2 wird dabei im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt.</i>

Zollikofen unterstützt auch externe Kulturinstitutionen, die nicht von Beiträgen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland profitieren.	- Variante 1 Die bisherigen Leistungen der Gemeinde werden beibehalten. - <i>Variante 2 (kostenneutral)</i> <i>Gemäss Ausführungen der Umsetzungsvorschläge in Kapitel 2.4.2 Kulturförderbeiträge auf Gesuch, Seite 34 (die bisherigen festen Beiträge werden bei der Budgetierung neu als Kulturförderbeiträge auf Gesuch behandelt).</i>
---	---

* Die von der Kulturkommission gewählten Varianten sind *kursiv* hervorgehoben. Der Gemeinderat unterstützt diese Vorschläge, wünscht aber vor der endgültigen Umsetzung eine Versuchsphase. Dieser Wunsch hat die Kulturkommission in den zum Leitbild festgehaltenen Massnahmen berücksichtigt.

2.4.4. Jährliche Beiträge (Subventionen) an Institutionen mit Leistungsvereinbarung (Kulturhäuser / -institutionen)

Gemeindevergleich:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Zollikofen kennt mit ortsansässigen Institutionen keine Leistungsvereinbarungen. Folglich gibt es auch kein Konto, über welches solche Auszahlungen erfolgen könnten. Im Gemeindevergleich gibt es nur eine weitere Gemeinde (Ostermundigen), die ebenfalls keine solche Leistungsverträge kennt.
- Nicht in den Gemeindevergleich einbezogen wurden allfällige Leistungsverträge mit Musikschulen oder Gemeindebibliotheken.
- Von den Gemeinden Wohlen (Kultur-Estrich, Reberhaus) und Münsingen (Schloss und Öle) fehlen die Angaben, deshalb wurden diese Gemeinden beim Berechnen des Durchschnittswertes nicht berücksichtigt.
- Beispiele berücksichtigter Leistungsverträge sind das Reberhaus in Bolligen, das Haberhuus und die Villa Bernau in Köniz, das Bärtschihuus und der Mattenhofsaal in Muri-Gümligen, der Bärensaal in Worb und anderes mehr. Es sei in diesem Zusammenhang im Fall von Zollikofen auf den Regierungsschwerpunkt "Wir erhalten und schaffen Begeg-

nungsorte" hingewiesen. Für Kulturschaffende gibt es bislang keinen derartigen Begegnungsort.

- Nicht einbezogen sind in diesem Vergleich Ausgaben für Musikschulen oder Gemeindebibliotheken, bei welchen in einzelnen Gemeinden Leistungsverträge bestehen.

Bemerkungen zur Praxis

Zollikofen hat in diesem Bereich der Kulturförderung keine Erfahrung, weil es hier im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kein "Kulturhaus" gibt.

Zusammenfassung

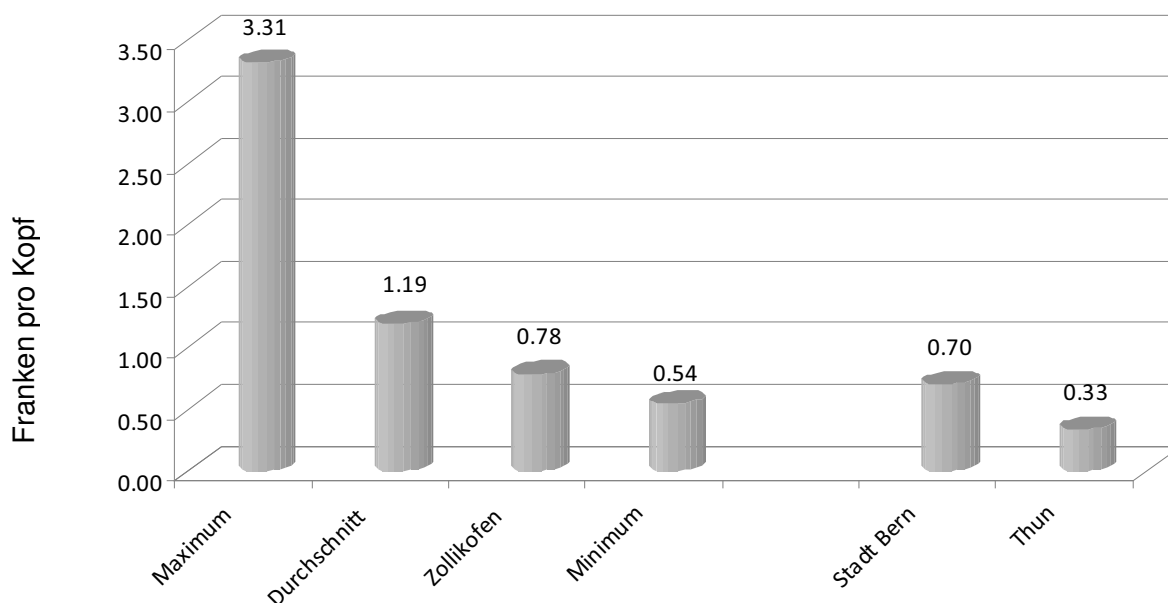
Zollikofen kennt im Bereich der Kulturförderung vor Ort keine Leistungsvereinbarungen.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Gemeinde prüft, ob es im Bereich der Kulturförderung vor Ort Sinn macht, vertragslose Übereinkommen in Leistungsvereinbarungen umzuwandeln. Wenn neue wiederkehrende Aufträge im Bereich der Kulturförderung vor Ort getätigt werden, sollen diese künftig immer mit einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.	- Prüfen einer Leistungsvereinbarung mit der Musikgesellschaft Zollikofen (Kapitel 2.4.5 Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften, Seite 39). - Prüfen einer Leistungsvereinbarung mit der Gruppe Aulakonzerte gemäss Ausführungen in Kapitel 2.4.3, Jährliche Beiträge an Chöre Orchester u.s.w., Seite 36.

2.4.5. Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften

Gemeindevergleich:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Betroffen sind die Konten 302.365.06, Musikgesellschaft Zollikofen (Fr. 6'000.00), und 302.365.05 Jugendmusik Zollikofen (Fr. 1'600.00).
- Beiträge an Musikgesellschaften ergeben sich aus langjähriger Tradition und sind in jeder erfassten Gemeinde üblich.
- Die Gesamtsumme beträgt Fr. 7'600.00. Mit Ausgaben von 0.78 Franken pro Kopf der Bevölkerung befindet sich Zollikofen im Mittelfeld. Die Angaben aus dem Rechnungsjahr

2007 müssten aktuell leicht nach unten korrigiert werden, da sich die Jugendmusik 2010 aufgelöst hat.

Bemerkungen zur Praxis

Die Musikgesellschaft erhält einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 6'000.00. Dafür muss sie der Finanzverwaltung jeweils ihre Jahresrechnung zustellen. Die aktuellen Auszahlungen erfolgen auf Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 1988.

Auffällig ist, dass es mit der Musikgesellschaft keine Leistungsvereinbarung gibt und die Budgetkontrolle und Zahlungsanweisungen nicht über die Kulturkommission, sondern über die Abteilung Finanzen erfolgen.

Zusätzlich profitiert die Musikgesellschaft wie andere Vereine von indirekten Beiträgen der Gemeinde, indem sie Gemeindelienschaften als Übungslokale unentgeltlich nutzen kann (Kapitel 2.4.11 Mieten / Nebenkosten, Seite 49).

Zusammenfassung

Der Förderung der Musikgesellschaft kommt in Zollikofen traditionell ein hoher Stellenwert zu. Auffallend ist, dass die direkte Kulturförderung der Musikgesellschaft bislang nicht über die Kulturkommission, sondern die Abteilung Finanzen abgewickelt wird.

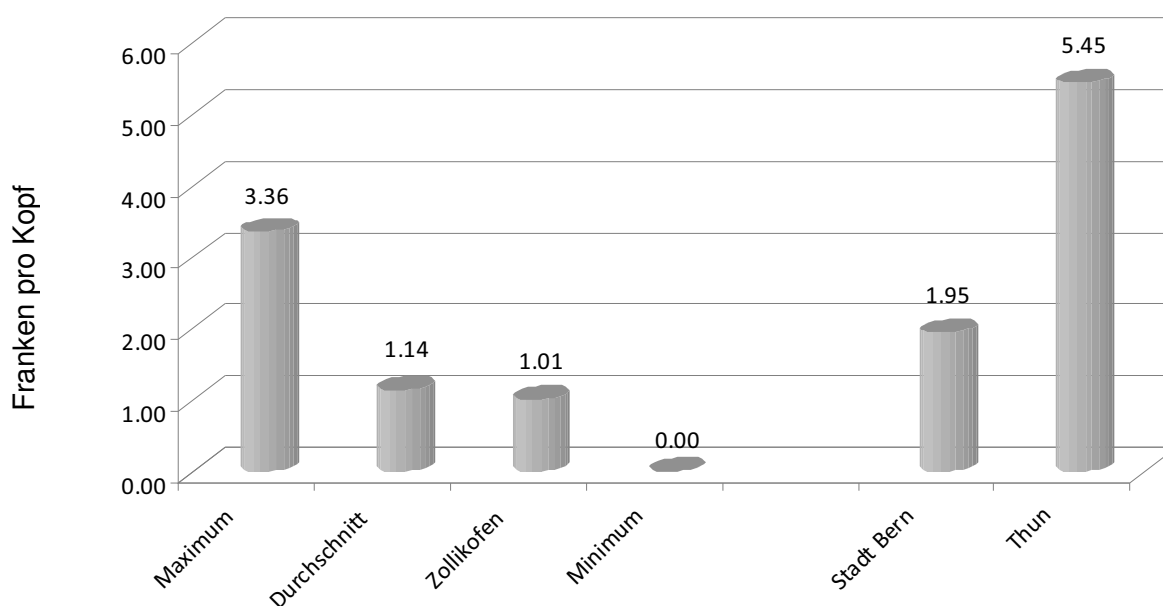
Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Die Musikgesellschaft bleibt ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Zollikofen.	- Variante 1 Die bisherigen Leistungen der Gemeinde werden beibehalten. - <i>Variante 2 (kostenneutral)</i> <i>Gemäss Umsetzungsvorschlag Kapitel 2.4.5, Jährliche Beiträge (Subventionen) an Institutionen mit Leistungsvereinbarung, Seite 38 (prüfen einer Leistungsvereinbarung)</i>
Die Rolle der Kulturkommission ist geklärt.	- Variante 1 Die Zuständigkeit bleibt weiterhin bei der Finanzabteilung. - <i>Variante 2</i> <i>Die Beiträge an Musikgesellschaft (werden neu unter die Aufsicht der Kulturkommission gestellt.</i>

* Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben. Der Gemeinderat hat sich hingegen für Variante 1 entschieden. Die Kulturkommission hat deshalb im Leitbild auch keine neuen Massnahmen festgehalten.

2.4.6. Grosse Kulturanlässe der Gemeinde (im Schnitt pro Jahr)

Gemeindevergleich:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Betroffen ist das Konto 302.365.07, Spezielle Theaterprojekte / kulturelle Veranstaltungen.
- Die Gesamtsumme beträgt Fr. 10'000, was rund einem Franken pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Der 2007 ermittelte Wert entspricht einer Durchschnittssumme der Grossanlässe Bahnhofsfest (2005), Auftritt Berner Symphonie-Orchester (2006) und Kulturspur (2007).
- Gemäss Schwerpunktprogramm sollte die Kulturkommission jedes Jahr einen Grossanlass organisieren. Die in der Budgeteingabe 2008 vorgesehene Beteiligung an der Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ) im Umfang von Fr. 15'000.00 hatte der Grosse Gemeinderat allerdings vollständig gestrichen. Die Finanzierung des Grossanlasses 2009, Zollikofen liest ein Buch, kostete die Gemeinde rund Fr. 24'600.00. Für das Musikfestival im November 2010 rechnet die Kulturkommission gemäss genehmigtem Budget und nach Abzug der Einnahmen mit Kosten von rund Fr. 30'000.00. Aktuell (Stand: September 2010) müsste folglich der für diese Kategorie angegebene Durchschnittswert nach oben korrigiert werden.
- Jungbürgerfeiern, 1.-August-Anlässe und Neuzuzügeranlässe und Ähnliches haben die Kulturbeauftragten im Gemeindevergleich nicht als Kulturanlässe berücksichtigt; solche gesellschaftliche Ereignisse finden jedoch in der einen oder anderen Art in allen Gemeinden statt.
- Zollikofen kennt im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden keinen traditionellen, jährlich wiederkehrenden Kulturanlass, der von der Gemeinde mitfinanziert wird – das jährliche Osterbott hat die Arbeitsgruppe der Kulturverantwortlichen als gesellschaftlichen / politischen Anlass klassifiziert.

Bemerkungen zur Praxis

Diese Kategorie berücksichtigt bislang nur die von der Kulturkommission verantworteten Anlässe. 2011 ist erneut eine Kulturspur geplant, bei der das Kulturschaffen vor Ort wieder möglichst umfassend vorgestellt werden soll – ein genehmigtes Budget liegt derzeit noch nicht vor (Stand: September 2010).

Erschwerend für die Kulturkommission ist, dass jeweils erst Ende Jahr klar ist, wie viel und ob überhaupt Geld für einen Grossanlass zur Verfügung steht. Dies blockiert den Planungsprozess stark und verunmöglicht es auch, rechtzeitig Unterstützungsgesuche bei staatlichen Institutionen und Sponsorenanfragen in die Wege zu leiten. Diesbezüglich muss unbedingt eine Lösung gefunden werden.

Sponsoring kann für die Durchführung solcher Events von grosser Bedeutung sein – so beispielsweise bei der Durchführung der Kulturspur 2007. Die Kulturkommission ist dabei bemüht, die lokale Wirtschaft nicht übermässig mit Gesuchen zu überhäufen (siehe Kapitel 2.4.19 Sponsorensuche / Kulturförderung Dritte, Seite 57).

Anzumerken bleibt, dass die Organisation der jährlichen Grossanlässe sehr zeitaufwändig ist. Der grösste Teil des Aufwands der Kommissionsmitglieder und externer Hilfskräfte beruht auf unentgeltlicher Freiwilligenarbeit.

Zusammenfassung

Die Ausgaben entsprechen im Gemeindevergleich ungefähr dem Durchschnittswert. Die Kulturkommission führt wie im Leitbild vorgegeben – und falls das dazu nötige Budget genehmigt ist – jährlich einen kulturellen Grossanlass durch. Besonders problematisch ist dabei, dass die dazu nötigen Gelder den ordentlichen Budgetprozess durchlaufen müssen und deshalb eine langfristige Planung und Vorbereitung kaum möglich macht.

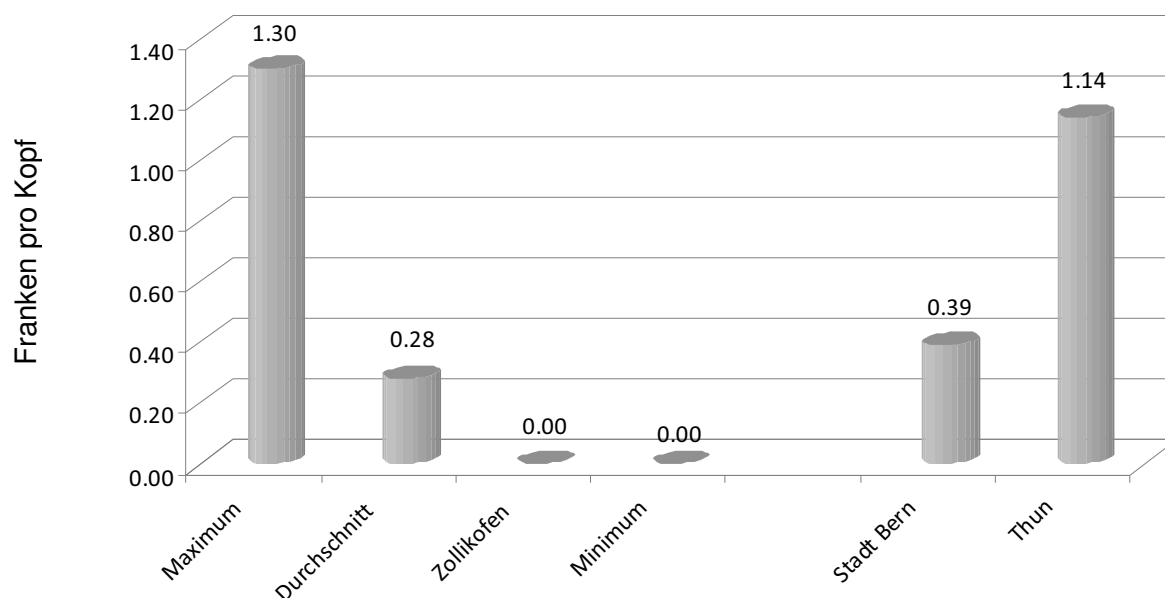
Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Die Finanzierung für die von der Kulturkommission durchgeführten Grossanlässe ist geklärt.	- Variante 1: Damit Grossanlässe und Sponsorensuche rechtzeitig geplant werden können, wird der Kulturkommission jeweils ein wiederkehrender fester Rahmenkredit zur Verfügung gestellt. - Konkretisierung der rechtlichen Grundlagen: Die Kulturkommission erarbeitet bezüglich "Ermöglichung eines jährlichen Grossanlasses" zuhanden des Gemeinderates Richtlinien, die Entscheidungsbefugnisse, Organisationsmöglichkeiten, Kreditkompetenzen und so weiter festlegt. - <i>Variante 2:</i> <i>Die Kulturkommission bereitet pro Grossanlass zuhanden des Gemeinderats jeweils einen Verpflichtungskredit mit möglichst detaillierter Kostenzusammenstellung vor.</i> - Variante 3: Die Kulturkommission führt nur alle 2 Jahre einen Grossanlass durch. Die Kulturkommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderats einen Verpflichtungskredit (wiederkehrend).

* Die von der Kulturkommission gewählte Variante ist *kursiv* hervorgehoben. Der Gemeinderat hat sich für die 3. Variante entschieden. Die Kulturkommission hat die im Leitbild festgehaltenen Massnahmen entsprechend angepasst.

2.4.7. Kulturpreise, Ehrungen im Kulturbereich (im Schnitt pro Jahr)

Gemeindevergleich:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Unter den zehn Agglomerationsgemeinden kennen Zollikofen, Ittigen und Köniz keine solche Kulturausgaben.
- Jene Gemeinden, die Preise vergeben oder Ehrungen vornehmen, beschränken sich oft nicht auf das Gebiet Kultur, sondern stellen für "ehrenamtliche Arbeit" oder "besonderes Engagement in der Gemeinde" einen Kredit bereit (Belp, Bolligen, Ostermundigen, Wohlen).
- Explizit als "Kulturpreis" bezeichnete Ehrungen kennen die Agglomerationsgemeinden Münsingen, Muri-Gümligen (alle 2 Jahre) und Worb.

Bemerkungen zur Praxis

Theorie und Praxis klaffen auseinander. In der Theorie gibt es verwaltungsintern ein Handbuch "Sportler- und Künstlerehrungen". Definiert ist darin aber lediglich, welche erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler anlässlich der Feier für Jungbürgerinnen und Jungbürger ein Recht auf eine Belohnung haben: Fr. 200.00 für Einzelsportler; Fr. 300.00 für Mannschaften – abgebucht wird über das Konto 350.365.01, Beiträge an örtliche Organisationen. Was eine Künstlerin oder ein Künstler für Voraussetzungen zu erfüllen hat, um ebenfalls solch eine Ehrung zu erhalten, ist nicht beschrieben – schlicht deshalb, weil sich niemand erinnern kann, wann die letzte Künstlerin oder der Künstler letztmals geehrt wurde.

Das Handbuch stützt sich auf die vom Gemeinderat erlassene Weisung "Richtlinien für Beiträge und Geschenke" vom 10. Juni 1996 ab. Die darin enthaltenen Angaben sind allerdings widersprüchlich. Was im Handbuch als Künstlerehrung festgehalten ist, wird in den Richtlinien als Beiträge an "musische Erfolge" bezeichnet. Es ging also vermutlich darum, Erfolge der Musikgesellschaft speziell zu würdigen.

Zusammenfassung

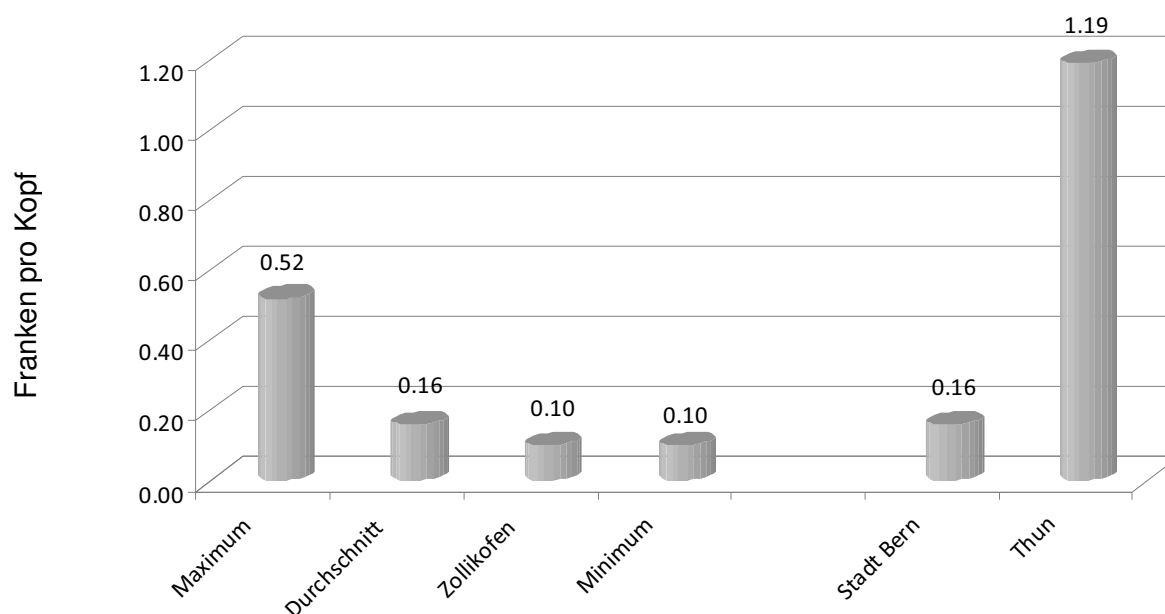
Bislang wurden in Zollikofen keine Ausgaben für Kulturpreise und Ehrungen im Kulturbereich getätigt. Theoretisch besteht allerdings eine rechtliche Basis für Ehrungen.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Zollikofen würdigt das Kulturschaffen vor Ort mit einem Kulturpreis und betreibt damit auch aktives Ortsmarketing.	- Die Vergabe eines Kulturpreises macht für die Gemeinde und letztlich auch für die Künstlerinnen und Künstler nur Sinn, wenn er auch publizitätsgerecht vergeben wird. Die Jungbürgerfeier ist deshalb nicht das richtige Gefäss. Geeignet ist vielmehr ein Anlass, der auch ohne Künstlerehrung viel Publikum anlockt, zum Beispiel das Osterbott oder die Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ). - Koordinatorin der Kulturpreisverleihung ist die Kulturkommission.
Die rechtlichen Grundlagen werden konkretisiert.	- Konkretisierung beziehungsweise Ergänzung der Richtlinie für Beiträge und Geschenke vom 10. Juni 1996. - Die Kulturkommission erarbeitet Richtlinien für die Verleihung eines Kulturpreises.

2.4.8. Ankauf von Kunstwerken pro Jahr

Gemeindevergleich:



Interpretation des Gemeindevergleichs:

- Betroffen ist das Konto 309.311.00, Anschaffung von Kunstgegenständen. Die Gesamtsumme beträgt Fr. 1'000 oder rund 10 Rappen pro Kopf der Bevölkerung.
- Fünf Gemeinden haben keine Angaben gemacht, weil Ankäufe nur auf Antrag hin erfolgen – sie wurden bei der Berechnung des Durchschnittswertes nicht mit einbezogen (Bolligen, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Wohlen, Worb).
- Mit Ausgaben von 10 Rappen pro Kopf weist Zollikofen von den erfassten Gemeinden den geringsten Wert auf.

Bemerkungen zur Praxis

In jenen Gemeinden, denen für den Ankauf von Kunstwerken ein Kredit zur Verfügung steht, wird das Vorhandensein dieses Budgetposten in der Regel mit der "Möblierung" von Büros begründet: Neu eintretende höhere Verwaltungsangestellte sollen für ihr Büro ein Bild aus-

wählen können. In Zollikofen sind die jährlich bereit gestellten Fr. 1'000 im Budgetantrag wie folgt begründet: "Anschaffung von Kunstgegenständen zur Förderung des örtlichen und regionalen Kulturschaffens und zur Gestaltung gemeindeeigener Liegenschaften." Problematisch ist, dass diese Begründung zu wenig deutlich erklärt, wann ein gemeindeeigene Liegenschaft mit einem Kunstwerk "gestaltet" werden soll.

In den vergangenen Jahren wurde der Kredit nur selten angetastet. Bis 2006 waren für die Anschaffung von Kunstgegenständen die Zentralen Dienste der Präsidialabteilung zuständig; Danach übernahm die Kulturkommission diese Aufgabe. Seither hat sie für die Präsentation Zollikofens an der Eigenheimmesse in Bern ein Cartoon von Heinz Pfister alias Pfuschi erworben. Weiter hat die Kulturkommission 2008 zugunsten der neuen Galerie in der Gemeindeverwaltung Licht-Installationen für eine verbesserte Kunstpräsentation finanziert. Eine solche Ausgabe entspricht zwar nicht explizit dem Kauf eines Kunstwerks, rechtfertigte sich aber als gestalterische Aufwertung einer Gemeindeliegenschaft mit Kunstwerken.

Anzumerken ist, dass die Gemeindeverwaltung über ein kleines Inventar an Kunstwerken verfügt – dieses ist bislang allerdings von bescheidener Substanz.

Zusammenfassung

Die Hälfte der erfassten Agglomerationsgemeinden, so auch Zollikofen, verfügen über ein festes Konto für die Anschaffung von Kunstgegenstände. Es fand bislang keine planmässige Nutzung des bereit gestellten Kredits statt.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Gemeindeverwaltung ist auch bezüglich der Kulturförderung vor Ort eine Visitenkarte der Gemeinde.	- Das Kunstwerk-Inventar der Gemeinde wird aktiv bewirtschaftet, indem die Kulturkommission periodisch Kunstwerke von Kulturschaffenden vor Ort ankauft: Auf Grundlage des Kontopostens 309.311.00 erarbeitet die Kulturkommission in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderats ein Grundsatzpapier zur Anschaffung von Kunstgegenständen, mit dem Ziel, dass das Kulturschaffen vor Ort im öffentlichen Raum oder in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung repräsentativ zum Ausdruck kommt.

2.4.9. Pflege des historischen kulturellen Erbes

Kosten

- Kulturgüter:
 - Der Stand des Fonds für "Schützenswerte Bauten und Naturobjekte" (Konto Bestandesrechnung 2281.01) betrug am 31. Dezember 2008 Fr. 152'517.00. Die Speisung dieses Fonds erfolgt gemäss dem Reglement "über die Ausrichtung von Beiträgen an schützenswerte Bauten und Vernetzungs-Beiträgen an die Landwirtschaft" jeweils während der Budgetberatungen.
 - Auszahlungen erfolgen in der laufenden Rechnung über das Konto 770.366.01, Beitrag an schützenswerte Bauten und Naturobjekte. Für Bauten erfolgen keine regelmässigen Auszahlungen. Hingegen werden über dieses Konto beziehungsweise den oben genannten Fonds jährlich wiederkehrende Vernetzungsbeiträge für die Pflege von Ausgleichsflächen gemäss den Vorgaben des Teilrichtplans "Ökologische Verflechtung" ausgerichtet. Es liegt auf der Hand, dass solche Ausgaben nicht als Kulturförderbeiträge aufgefasst werden können.
 - Gemäss Schwerpunktprogramm kommt der Gemeinde die Aufgabe zu, "historisch bedeutsame Gebäude ins Bewusstsein zu rufen". Die Präsidialabteilung organisiert deshalb einmal im Jahr eine öffentliche Führung, die Baudenkmäler in Zollikofen vorstellt.

Die Kosten, die über das Konto 012.317.06 (Öffentlichkeitsarbeit) abgebucht werden, betragen pro Jahr mindestens Fr. 3'000.00.

- Dorfchronik
Für die 1991 herausgegebene Dorfchronik zahlte die Gemeinde Fr. 160'000.00. Seither wird über das Konto 310.435.01, Verkauf Dorfchronik, der Erlös aus den Buchverkäufen abgebucht. Es ist allerdings offensichtlich, dass der Erlös (pro Buch Fr. 29.00) die Ausgaben nie ausgleichen wird. Derzeit sind für den Verkauf noch ein paar wenige Exemplare auf der Gemeindeverwaltung verfügbar. Die Auflage betrug 3'000 Exemplare. "Die Auflage ist so anzusetzen, dass der Bestand in 8 bis 10 Jahren aufgebraucht ist", heisst es im damaligen Antrag zur Finanzierung der Dorfchronik vom 12. Dezember 1990.
- Digitales Fotoarchiv
Das digitale Fotoarchiv besteht zur Hauptsache aus Aufnahmen von Bernhard Junger und soll laufend ausgebaut werden. Junger hat im August 2006 sein Archiv zwecks Digitalisierung der Dias der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt – die Fotos stehen der Gemeinde zur freien Verfügung. Dritte, die solche Bilder kommerziell nutzen wollen, müssen das Copyright jedoch nach wie vor bei Bernhard Junger einholen.
Kosten entstehen der Gemeinde mit der laufenden Digitalisierung der Bilder von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (vergl. 2.4.18 Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste, Seite 57). Digitalisiert wurden bislang etwa 3'500 Bilder.

Zusammenfassung

Die jährlichen Kosten für die Pflege von Kulturgütern im Sinne der Kulturförderung sind nicht klar auszumachen. Bezifferbare jährlich wiederkehrende Kosten entstehen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit den öffentlichen Führungen zu historisch bedeutsamen Gebäuden im Umfang von mindestens Fr. 3'000.00.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Zollikofen pflegt die kulturellen Juwelen der Gemeinde (Schwerpunktprogramm)	Die bisherigen Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der schützenswerten Bauten werden beibehalten.
Zollikofen legt Wert auf eine aktuelle Dorfchronik.	Die letzte Dorfchronik wurde 1991 herausgegeben. Nach 20 Jahren wäre es nun an der Zeit, eine Überarbeitung der Chronik vorzubereiten. Die Gemeinde wendet sich dazu an ausgewiesene Historiker zwecks Erstellung eines Konzeptes mit Zeitplan und Kostenvoranschlag.
Das digitale Fotoarchiv wird gepflegt und auf aktuellem Stand gehalten.	Die Zentralen Dienste führen die Betreuung und den Ausbau des Fotoarchivs wie bis anhin kontinuierlich fort.

2.4.10. Kulturvermarktung

Kosten

- Gemeindehomepage (Konto 320.318.01, Internetauftritt, Dienstleistungen Dritter)
Die Gemeindehomepage umfasst zahlreiche Elemente der Kulturvermarktung. Dazu gehören die Vereinsseiten, eine stets aktualisierte Liste der Anlässe, Themen aus dem digitalen Fotoarchiv, das mehrere Seiten umfassende Kapitel Kultur in Zollikofen, aktuelle Mitteilungen und vieles andere mehr.
Die Aufschaltungen nehmen das Sekretariat der Kulturkommission oder andere Mitarbeitende der Zentralen Dienste vor (Kapitel 2.4.18. Kultursekretariat / Unterstützung Zentrale

Dienste, Seite 57). Einzelne Aufschaltungen wie das Anmelden von Anlässen oder die Aufnahme in die Liste der Kulturschaffenden erfolgt durch Dritte und verursachen keine Kosten.

Die Gebühren für den Betrieb der mehrere 1'000 Seiten umfassenden Gemeindehomepage betragen jährlich rund Fr. 9'000,00. Auf den Versuch, daraus den Anteil der Kulturvermarktung zu ermitteln, wird verzichtet.

- Ortsblatt (Konto 320.365.01, Mitteilungsblatt Zollikofen)
Das Mitteilungsblatt Zollikofen (MZ) wird von einer privaten Verlegerin, der Druckerei Ger-teis, herausgegeben. Alle publizierten Beiträge – auch jene der Gemeinde – sind kosten-pflichtig. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kulturvermarktung im MZ nicht so umfas-send betrieben wird wie auf der Gemeindehomepage. In Kurzform werden aber auch im MZ alle auf der Gemeindehomepage aufgeschalteten Anlässe publiziert; ebenso aktuelle Mitteilungen zu Grossanlässen der Kulturkommission. Zudem publiziert das MZ in Kurz-form alle in Zollikofen stattfindenden Kursausschreibungen der Erwachsenenbildung – die nicht-kommerziellen Kursangebote unentgeltlich auf Kosten der Gemeinde.

Die Ausgaben für Publikationen mit kulturellem Charakter liessen sich nur mit sehr hohem Aufwand genau beziffern, da in der monatlichen Abrechnung der Umfang aller MZ-Publikationen nach Anzahl Zeilen zusammengezählt ist.
- Quartalsbeilage MZ (Konto 320.365.01, Mitteilungsblatt Zollikofen)
Pro Quartalsbeilage ist eine Seite der Kultur gewidmet. Die Beiträge werden von Mitarbei-tende der Gemeindeverwaltung oder unentgeltlich von Kulturschaffenden verfasst. Die jährlichen Kosten betragen rund Fr. 1'400.00.
- Anzeiger Region Bern
Im Auftrag der Gemeinde veröffentlicht der Anzeiger die in Zollikofen stattfindenden Kurse der Erwachsenenbildung sowie die auf der Gemeindehomepage aufgeschalteten Veranstal-tungen. Die Publikation erfolgt gratis, da Zollikofen Mitglied des Gemeindeverbands An-zeiger Region Bern ist.
- Medienarbeit
Das Sekretariat der Kulturkommission stellt die meisten im MZ und auf der Gemein-dehomepage aufgeschalteten Kultur-Mitteilungen auch den lokalen Medien zu. Für spezi-elle Anlässe werden von der Kulturkommission zudem Medienkonferenzen organisiert. Die Mitteilungen werden von den Printmedien (GrauholzPost, Der Bund und Berner Zei-tung) meist gut berücksichtigt. Kosten entstehen für die Gemeinde dabei keine.
- Regenbogenflyer (Konto 292.310.02, Kursprogramme und Drucksachen)
Ausgaben für das zusammen mit Nachbargemeinden Jegenstorf, Kirchlindach, Moossee-dorf und Urtenen-Schönbühl zweimal herausgegebene regionale Kursprogramm der Er-wachsenbildung, den so genannten Regenbogenflyer, werden über das Konto 292.310.02, Kursprogramme und Drucksachen, verbucht. Kommerzielle Anbieter müssen pro Kurs einen kleinen Druck-Beitrag zahlen. Dank der Kooperation mehrerer Gemeinden wird die Produktion des Regenbogenflyers auch vom Kanton mitsubventioniert. Nichts desto trotz hat sich die Gemeinde Münchenbuchsee aus Spargründen dazu entschieden, per 2010 aus der regionalen Kooperation auszusteigen. Die jährlichen Auslagen betragen für die Gemeinde Zollikofen durchschnittlich Fr. 3'350.00.
- Werbung
Der Kulturkommission steht kein festes Werbebudget zur Verfügung. In den Budgets für die Grossanlässe berücksichtigt sie aber auch immer Kosten für den Werbeaufwand.
- Benutzung Schaukasten / Plakatständer
Vereine, Kulturschaffende und Veranstalter haben das Recht, Veranstaltungsplakate in den sieben Schaukasten der Gemeinde gratis aushängen zu lassen.

- Newsletter / Kulturblitz
2007 fand der von der Kulturkommission initiierte Grossanlass Kulturspur statt, an welchem alle Kulturschaffenden in Zollikofen zur Teilnahme eingeladen wurden. Im Zuge der Planung und Durchführung dieses Anlasses konnte die Kulturkommission via dem per Mail verschickten "Newsletter" ein über 100 Adressen umfassendes Informations-Netzwerk aufbauen. Ziel der Kulturkommission ist es, diesen Newsletter, der neu "Kultur-Blitz" genannt wird, weiterzuführen. Eine klare Regelung besteht bislang aber nicht. Spezielle Kosten entstehen dabei keine.
- Gemeindegalerie (Konto 309.317.01, Kulturplatz Gemeindeverwaltung)
Im Leitbild ist der Schwerpunkt "Zentrale Begegnungsorte erhalten und schaffen" mit dem Lösungsansatz, "den Kunstschaffenden in Zollikofen eine Plattform bieten", festgehalten. Die Kulturkommission hat in diesem Zusammenhang die Präsidialabteilung dabei unterstützt, im Winter 2008 in der Gemeindeverwaltung die Galerie "Kulturplatz" aufzubauen, die Künstlern gratis für Ausstellungen zur Verfügung gestellt wird. Gestrichen wurde aus dem Schwerpunktprogramm hingegen der Lösungsansatz "Ein Vereins- und Gemeinschaftszentrum einrichten".
Für 2010 hat die Präsidialabteilung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 600.00 Franken beantragt, der über das neu geschaffene Konto 309.317.01, Kulturplatz Gemeindeverwaltung, abgebucht werden soll. Mit dem Kredit wird die Möglichkeit geschaffen, für die jeweiligen Vernissagen ein kleines Apéro bereit stellen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die ausstellenden Künstler für den Aufbau einer Ausstellung auch ohne Apéro hohe Kosten auf sich nehmen müssen (Bilderrahmen, Präsentation / Aufhängen, Accessoires). Die Vernissagen locken jeweils zahlreiche Leute an und sind für die Gemeindeverwaltung eine gute Visitenkarte.
- Administrative Unterstützung
Spezielle administrative Aufwände im Bereich Kulturvermarktung entstehen zum einen beim Zusammenstellen des Erwachsenenbildungsprogramms für den Regenbogenflyer und die Publikation des örtlichen Kursangebots auf der Gemeindehomepage, im Mitteilungsblatt Zollikofen sowie im Anzeiger der Region Bern. Zum andern bindet auch die Organisation der Gemeindegalerie Arbeitsressourcen der Präsidialabteilung. Der personelle Aufwand wird nicht speziell ausgewiesen (vergl. Kapitel 2.4.18 Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste, Seite 57).
- KulturLegi
Zehn Gemeinden rund um Bern und Thun bieten seit Juli 2009 eine KulturLegi an. Diese ermöglicht Menschen mit bescheidenem Budget die Teilnahme an Konzerten, Sport- oder Bildungsveranstaltungen. Rund 200 Organisationen, Firmen und Institutionen vergünstigen im Kanton Bern ihre Angebote für Menschen mit schmalen Budget. Caritas, Sozialdienste oder andere Ämter prüfen die Berechtigung auf eine KulturLegi. Direkt Anspruch hat, wer Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung oder – wie beispielsweise Bezüger von Ergänzungsleistungen – öffentliche Unterstützungsbeiträge erhält.
2008 hatte auch Zollikofen eine Anfrage um Beteiligung erhalten. Die Kulturkommission reichte in der Folge für 2009 ein entsprechendes Budget im Umfang von rund Fr. 14'000.00 ein. Dieses wurde vom Grossen Gemeinderat jedoch gestrichen. Seither hat die Kulturkommission auf einen neuen Budgetantrag verzichtet, das Thema aber nicht endgültig fallengelassen.

Zusammenfassung

Für die Kulturvermarktung gibt es abgesehen vom Regenbogenflyer, der das regionale Erwachsenenbildungsprogramm anpreist, und dem noch wenig ausgereiften Newsletter für Kulturschaffende, dem Kulturblitz, keine nur auf das Kulturangebot spezialisierten Kommunikationsinstrumente. Mit dem Mitteilungsblatt Zollikofen, der Quartalsbeilage und der Gemeindehomepage stehen der Gemeinde aber eine breite Palette an allgemeinen Kommunikationskanälen zur Verfügung. Eine speziell ausgewiesene Abrechnung für den kommunika-

tiven Teil der Kulturvermarktung gibt es nicht. Klar beziffern lassen sich lediglich die Ausgaben für den Regenbogenflyer (rund Fr. 3'300.00), die Kulturseiten in der MZ-Quartalsbeilage (Fr. 1'400.00) und den Betrieb der Gemeindegalerie (Fr. 600.00).

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Kulturschaffende in Zollikofen sind unter einander gut vernetzt und kennen die Möglichkeiten der von der Gemeinde unterstützten Kulturförderung.	- Die Kulturkommission gibt regelmässig im Sinne eines Newsletter einen "Kulturblitz" heraus. - Die Kulturkommission erarbeitet zuhanden des Gemeinderats "Richtlinien" für den Kulturblitz.
Schwerpunkt "Wir erhalten und schaffen Begegnungsorte" und Lösungsansatz "Den Kunstschaffenden in Zollikofen eine Plattform anbieten".	- Die Gemeindegalerie als wichtige Plattform der Kulturschaffenden weiter führen. - Sofern in gemeindeeigenen Liegenschaften Raum vorhanden ist, prüft die Gemeinde, dort für Kultur Schaffende Ateliers zur Verfügung zu stellen.
Schwerpunkt "Wir binden alle, wirklich alle, ins Gemeindegeschehen ein".	- Die Gemeinde unterstützt die Einführung einer KulturLegi, die auch Menschen mit bescheidenen Mitteln den Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht.

2.4.11. Mieten / Nebenkosten

Kosten

- Miete Gemeindebibliothek, Ziegeleiweg 2

Das Konto 300.316.01, Mietzinse, Heiz- und Nebenkosten, hält Ausgaben von rund Fr. 45'000.00 fest. Der jährliche Mietzins pro m² (ohne Betriebs- und Heizkosten) beträgt Fr. 195.80, was einem monatlichen Mietzins von rund Fr. 3'300.00 entspricht. Die Betreuung des Kontos erfolgt direkt durch die Abteilung Finanzen. Dazu kommen noch weitere Konten für die Bezahlung des Reinigungspersonals, der Elektrizität und so weiter die zu jährlich wiederkehrenden Kosten von insgesamt rund Fr. 3'500.00 führen.

Mit seinem Beschluss vom 27. August 2007 hat der Gemeinderat die Verwaltungsabteilungen beauftragt, die aus dem Runden Tisch resultierenden 24 vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Dabei stehen bezüglich der Gemeindebibliothek gleich zwei Sparmassnahmen zur Diskussion. Zum einen ist das die Massnahme 20, die verlangt, dass eine Zusammenlegung der Schulbibliothek mit der Gemeindebibliothek zu prüfen sei. Im Februar 2008 kam der Gemeinderat auf Antrag des Departements Bildung zum Schluss, dass eine solche Zusammenlegung keinen Sinn macht. Dies vor allem deshalb, weil dazu eine neue Liegenschaft gefunden beziehungsweise erstellt werden müsste und dies ziemlich kostspielig wäre. Damit ist die politische Diskussion aber nicht abgeschlossen. Am 19. August 2009 hat ein Mitglied des Grossen Gemeinderats die Motion "Eine zentrale Bibliothek für Alle" eingereicht. Diese wandelte der Grosse Gemeinderat am 24. März 2010 in ein Postulat um und erklärte das Anliegen für erheblich – es wird folglich von der Gemeindeverwaltung weiterbearbeitet.

Offen ist noch die Massnahme 31, die vom Departement Bildung eine Überprüfung der Mietkosten verlangt. Vorgesehen sind Verhandlungen mit der derzeitigen Vermieterin (Coop) sowie ein Mietkostenvergleich mit anderen möglichen Standorten.

- Mieterträge und allgemeine Bemerkungen

Über das Konto 217.427.02, Liegenschaftsertrag, Vermietung von Schulräumen, generiert die Gemeinde Einnahmen. Sie stammen allerdings hauptsächlich aus der Vermietung der

Turnhallen an externe Vereine und der Vermietung von Klassenzimmer für das vom Kanton organisierte Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS-Schulen). Mieteinnahmen aus dem Bereich Kultur sind vernachlässigbar gering.

Die Tarife für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten sind in der Verordnung zum Gebührenreglement festgehalten. Dabei ist anzumerken, dass die Gemeinde im Sinne der Kulturförderung bewusst auf Kosten deckende Tarife verzichtet. Mit anderen Worten: Würde die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten Summen an entgangenen Mietverträgen nicht nach der oben genannten Verordnung errechnet, sondern unter dem Kosten deckenden Prinzip, wären diese weitaus höher.

- Mieten Musikschule

Gemäss dem Vertrag der Gemeinden Bremgarten und Zollikofen mit dem Verein Musikschule Zollikofen-Bremgarten stellen die Gemeinden Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung (Art. 7, Abs. 2).

Die Reservationen der Musikschule für diverse Schulzimmer der Sekundarstufe I betragen pro Schulwoche über 200 Stunden. Dies ergibt eine Summe an entgangenen Mieteinnahmen von jährlich rund Fr. 30'000.00.

- Mieten Vereine (Musik, Gesang, Tanz)

Gemäss der Verordnung des Gebührenreglements können Ortsvereine während der Werktage Schulliegenschaften der Gemeinde gratis nutzen. Davon profitieren im Bereich Kultur in erster Linie die Musikgesellschaft, der Gemischte Chor, die Trachtengruppe und das Chörli Zollikofen. Mit Blick auf die Belegungsliste der Gemeinderäumlichkeiten kann bezogen auf diese Vereine von einer Gesamtsumme an entgangenen Mieteinnahmen von jährlich rund Fr. 2'600.00 ausgegangen werden.

- Miete Erwachsenenbildung

Ein Anrecht auf Gratisnutzung von Gemeinderäumlichkeiten hat auch die Volkshochschule Bern; geregelt ist dies im Subventionsvertrag zwischen den Gemeinden der Region Bern und der Volkshochschule für die Stadt und Region Bern. Im Weiteren gilt die unentgeltliche Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten auch für nicht-kommerzielle Weiterbildungskurse, welche das Ressort Erwachsenenbildung oder ein mit ihr kooperierender ortsansässiger Verein organisiert. Insgesamt ergibt dies regelmässige Belegungen von Gemeindeliegenschaften von rund 15 Stunden pro Woche. Die jährliche Gesamtsumme beträgt etwa Fr. 13'000.00.

Zusammenfassung

Die unentgeltliche Vermietung von Räumlichkeiten ist ein wichtiger Aspekt der Kulturförderung vor Ort. Theoretisch verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen von rund Fr. 45'600.00. Doch auch wenn diese Einnahmen getätigt würden, entsprächen diese nicht einer Kosten deckenden Vermietungspraxis. Reale Kosten entstehen der Gemeinde mit der Miete und dem Unterhalt der Gemeindebibliothek im Umfang von etwa Fr. 50'000.00.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten bleiben ein wichtiger Faktor für das kulturelle Leben in Zollikofen.	- Die bisherige Praxis zur unentgeltlichen Nutzung von Gemeindeliegenschaften wird beibehalten.
Gemeindebibliothek: Mietkosten im Griff behalten.	- Siehe dazu Kapitel 2.4.15, Beiträge an Gemeindebibliothek, Seite 53

2.4.12. Kulturförderung Jugendliche

Bei der Kulturförderung für Jugendliche liegt die Verantwortung massgeblich bei den Schulen, die Theaterprojekte vorbereiten, Museumsausflüge und dergleichen organisieren. Wichtig ist auch der Verein Offene Jugendarbeit, der seit Dezember 2007 einen Spielsalon führt und sporadisch kulturelle Veranstaltungen organisiert. Die dazu massgeblichen Konten stehen unter der Aufsicht der Departemente Bildung und Soziales und werden hier nicht speziell aufgeschlüsselt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch die Ortsvereine und die kirchliche Jugendarbeit bei der Jugendförderung eine wichtige Rolle spielen – inwieweit dies auch für den Bereich Kultur zutrifft, ist jedoch ungewiss. Tatsache ist aber, dass Zollikofen im Gegensatz zu anderen Gemeinden, die Jugendförderung der Vereine nicht speziell unterstützt beziehungsweise dazu keine speziellen Regelungen oder Weisungen kennt.

Kosten

Eine speziell auf die Jugend ausgerichtete Kulturförderung unterstützt die Kulturkommission derzeit nur über das Projekt Schülerkino im Umfang von jährlich rund Fr. 1'000.00. Die Finanzierung erfolgt über das Konto 309.365.01, Beitrag an spezielle Projekte. Mit diesem von der Kulturkommission gesprochenen Geld organisieren die drei in Zollikofen bestehenden Jugendfachstellen pro Jahr 4 bis 6 Filmabende für Jugendliche.

Ein spezielles Konzept beziehungsweise Leitlinien für die Jugendförderung im Bereich Kultur kennt die Kulturkommission bislang nicht. Angesichts der knappen finanziellen Mittel, welche der Kulturkommission insgesamt für Kulturförderbeiträge auf Gesuch zur Verfügung stehen, drängte sich dies auch nicht auf (vergl. Kapitel 2.4.2, Kulturförderbeiträge auf Gesuch, Seite 34). Tatsache ist aber, dass der Kanton in seiner 2009 vom Grossen Rat verabschiedeten Kulturstrategie der Förderung der "kulturellen beziehungsweise musischen Fähigkeiten junger Menschen" eine wichtige Bedeutung beimisst.

Zusammenfassung

Eine spezielle Strategie für die Kulturförderung Jugendlicher gibt es in Zollikofen nicht. Wichtige Akteure bei der Kulturförderung Jugendlicher sind die Schulen, der Verein offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit beider Kirchgemeinden und einzelne Vereine wie die Musikgesellschaft.

Die Kulturförderung Jugendlicher ist seitens der Kulturkommission wenig ausgereift. Wiederkehrende Kosten entstehen in diesem Bereich einzig für die Organisation des Schülerkinos im Umfang von Fr. 1'000.00.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Kulturförderung Jugendlicher soll gewichtet werden.	- Beiträge auf Gesuch: In den noch zu erarbeitenden Richtlinien wird der Kulturförderung Jugendlicher ein besonderes Gewicht beigemessen. - Jugendliche Talente sollen speziell gefördert werden. Möglichkeit eines Preisausschreibens prüfen (vergl. 2.4.7 Kulturpreise, Ehrungen im Kulturbereich, Seite 42).

2.4.13. Kunst im Raum / Kunst am Bau bei neuen Projekten

Für den Einbezug der Kunst im öffentlichen Raum und beim Bau öffentlicher Gebäude gibt es in Zollikofen kein spezielles Konto und auch keine spezielle Regelung. Tatsache ist aber, dass Kunst im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Gebäuden ab und zu berücksichtigt wird. Die Präsidialabteilung führt auch ein entsprechendes Register über "Kunstgegenstände in Zollikofen".

Die Stadt Bern ist derzeit daran ein Reglement zu erarbeiten, das die Kunst im öffentlichen Raum thematisiert. Vorgesehen ist unter anderem, dass bei öffentlichen Bauvorhaben 1 Prozent der Bausumme für Kunst im öffentlichen Raum reserviert werden soll. Daneben soll das Reglement aber auch Fragen zum Selektionsverfahren und den Entscheidungsträgern klären.

Falls auch Zollikofen ein solches Reglement erarbeiten sollte, wäre die Kulturkommission interessiert, daran mitzuwirken.

Zusammenfassung

Für Kunst im öffentlichen Raum gibt es keine speziellen finanziellen Regelungen.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Kunst im öffentlichen Raum wird gezielt gefördert.	- Die Gemeinde erarbeitet ein Reglement zur Kunst im öffentlichen Raum. Ähnlich wie in der Stadt Bern soll für Bauvorhaben im öffentlichen Raum ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme für Kunst im öffentlichen Raum reserviert werden. - Die Kulturkommission wird zur Mitwirkung eingeladen.

* Der Gemeinderat lehnt die obigen Umsetzungsvorschläge der Kulturkommission ab. Sie hat deshalb im Leitbild auch keine entsprechenden Massnahmen festgehalten.

2.4.14. Beiträge an Musikschulen

Kosten

- Beiträge an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB)
Die Zahlungen erfolgen über das Konto 214.365.00, Beitrag an Musikschule Zollikofen-Bremgarten, und betragen gegenwärtig rund Fr. 300'000.00 (insgesamt betragen die Kosten für die Musikschule rund 1,45 Mio. Franken; weitere Finanzierungsträger sind die Gemeinde Bremgarten, die Schulkostenbeiträge zahlenden Eltern sowie der Kanton).
Jeweils im Frühjahr stellt die Geschäftsleitung der MSZB der Gemeindeverwaltung das von der Musikschulkommission verabschiedete Budget zu, das anschliessend von der Kulturkommission geprüft wird. Der Handlungsspielraum der Kulturkommission ist gering. Vor allem deshalb, weil der Betrieb und die Finanzierung der Schule auf klaren Vorgaben des Kantons beruhen.
- Beiträge an auswärtige Musikschulen
Gemäss kantonalem Musikschuldekret haben Schülerinnen und Schüler das Recht, auswärtige Musikschulen zu besuchen, wenn die eigene Musikschule bestimmte Unterrichtsfächer oder -stufen nicht anbietet. Die Geschäftsführung der Musikschule Zollikofen-Bremgarten ist dann verpflichtet, eine Bewilligung für den Besuch einer auswärtigen Musikschule zu erteilen. Die Kosten für den Besuch Schulkostenbeiträge muss die Wohngemeinde der Schülerin / des Schülers mittragen. Die Zahlungen der Gemeinde Zollikofen erfolgen über das Konto 214.365.02, Beiträge an auswärtige Musikschulen. Die Beträge schwanken von Jahr zu Jahr stark, steigen tendenziell aber stetig an:
2006, Fr. 15'318.70; 2007, Fr. 23'385.90; 2008, Fr. 23'723.35; 2009, Fr. 34'237.00.
Der Kulturkommission obliegt die Budgetkontrolle, einen Handlungsspielraum hat sie dabei aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keinen.
- Stipendien Musikschule
Schülerinnen und Schülern von Eltern mit tiefem Einkommen haben gemäss dem von der Gemeinde erlassenen Stipendienreglement Anrecht auf Beiträge. Die Zahlungen erfolgen über das Konto 214.366.01, Stipendien Musikschule, und summieren sich jährlich auf

rund Fr. 15'000.00. Die Prüfung der Gesuche obliegt den Zentralen Diensten der Präsidialabteilung.

- Anschaffung und Unterhalt Klaviere
Gemäss dem zwischen den Gemeinden Zollikofen und Bremgarten abgeschlossenen Vertrag von 1994 erarbeitet die Musikschulkommission eine "Rollende Schul- und Finanzplanung" in der jeweils alle vier Jahre Kosten für die Anschaffung und / oder Unterhalt für Klaviere festgehalten sind. Die Zahlungen erfolgen über das Konto 214.311.01, Anschaffung und Unterhalt Klaviere. Die Kosten werden hälftig zwischen Bremgarten und Zollikofen geteilt. 2010 hat Zollikofen Ausgaben von Fr. 12'000.00 budgetiert. Die nächsten Ausgaben stehen gemäss Planung 2014 an und betragen voraussichtlich Fr. 20'000.00. Der Kulturkommission obliegt die Budgetkontrolle – einen Handlungsspielraum kann sie dabei keinen ausmachen.
- Mieten für Schulungsräume (siehe 2.4.11 Mieten / Nebenkosten, Seite 49)
Zu vermerken ist hier, dass Mieten für die Administration der Musikschule Zollikofen über das Konto 214.365.00, Beiträge an Musikschule Zollikofen-Bremgarten abgebucht und somit in der Gemeinderechnung nicht separat ausgewiesen werden (die Mietkosten für die Räumlichkeiten in Bremgarten betragen für Zollikofen pro Jahr Fr. 7'200.00).

Zusammenfassung

Die Kosten der Musikschule Zollikofen-Bremgarten betragen rund Fr. 350'000.00. Nicht berücksichtigt ist dabei die Nutzung der Schulräume. Die der Kulturkommission zugeordnete Aufgabe der Budgetaufsicht entspricht weitgehend einer Alibiübung, da ihr gar kein Handlungsspielraum zusteht.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Musikschule Zollikofen-Bremgarten bleibt in der Gemeinde eine wichtige Stütze des kulturellen Lebens wie auch des kommunalen Bildungsangebotes.	- Die bisherigen Leistungen der Gemeinde werden beibehalten. - Die Abteilung Finanzen prüft, ob es unter anderem auch in finanzieller Hinsicht Sinn macht, mit der Musikschule eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen (siehe 2.2.2 Gemeinde: Musikschule, Seite 15). Wichtig ist, dass die Kulturkommission über den Stand der Abklärungen auf dem Laufenden gehalten wird.

2.4.15. Beiträge an Gemeindebibliothek

Kosten

- Beiträge an die Stiftung Kornhausbibliotheken
Die Zahlungen an die Stiftung Kornhausbibliotheken erfolgen über das Konto 300.365.01, Personal-, Bücher- und allgemeine Kosten, und betragen aktuell rund Fr. 160'000.00 (insgesamt betragen die Kosten rund Fr. 190'000 – das heisst: Rund Fr. 30'000 werden über Beiträge der Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer erwirtschaftet; der Eigenfinanzierungsgrad der Gemeindebibliothek beträgt folglich 18 bis 20 %).

Jeweils im Frühjahr stellt die Stiftung Kornhausbibliotheken der Kulturkommission einen Budgetvoranschlag zu, der von dieser geprüft wird. Die Leitung der Gemeindebibliothek Zollikofen hat vorgängig oder parallel zur Budgeteingabe der Stiftung Kornhausbibliotheken die Möglichkeit, zuhanden der Kulturkommission Kreditgesuche für zusätzliche Aufwände wie Anschaffung von Mobiliar, Erhöhung des Kredits für den Ankauf von Medien und dergleichen zu stellen. Die Kulturkommission kann dabei nicht in eigener Kompetenz entscheiden, sondern prüft die Gesuche und stellt Anträge zuhanden des Gemeinderates.

Es ist dabei schon vorgekommen, dass der Gemeinderat über Geschäfte wie den Ersatz eines alten, defekten Büchergestells entscheiden musste.

- Mietkosten (siehe 2.4.11 Mieten / Nebenkosten, Seite 49)
- Veranstaltungen (siehe 2.4.2 Kulturförderbeiträge auf Gesuch, Seite 34)

Zusammenfassung

Die Beiträge an die Stiftung Kornhausbibliotheken betragen rund Fr. 160'000.00. Die Kulturkommission hat in diesem Zusammenhang keine eigene Kreditkompetenz.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge*

Ziel	Umsetzung
Die Gemeindebibliothek Zollikofen bleibt weiterhin eine wichtige kulturelle Stütze der Gemeinde.	- Die bisherigen Leistungen der Gemeinde werden beibehalten. - Die Abteilung Finanzen prüft, ob die Mietkosten gesenkt werden können und ob es Sinn macht, die Gemeindebibliothek mit der Schulbibliothek Türmli zusammenzulegen (siehe 2.4.11 Mieten / Nebenkosten, Seite 49).
Ersparen von administrativen Leerläufen.	- Um für kleinere Anschaffungen den administrativen Weg zu verkürzen, wäre es sinnvoll, der Kulturkommission im Bereich Anschaffung von Medien und Mobiliar eine minimale Kreditkompetenz rechtlich zuzugestehen – allenfalls in einem Reglement Kulturkommission oder auch durch eine Weisung.

- * Der Gemeinderat hat die Erteilung einer Kreditkompetenz zu Gunsten der Kulturkommission im Bereich Medien und Mobiliar abgelehnt. Die Kulturkommission hat deshalb im Leitbild auch keine entsprechende Massnahme festgehalten.

2.4.16. Beiträge an die Erwachsenenbildung

Kosten

- Kursanbieter

Ein Teil der Kursanbieter sind private Unterrichtspersonen oder -institutionen, die das finanzielle Risiko für die Durchführung ihres Angebots selber tragen.

Ein weiterer grosser Kursanbieter ist die Volkshochschule Bern, deren Kurse von den Gemeinden der Region Bern über einen Subventionsvertrag geregelt sind. Der jährliche Pro Kopf Beitrag für 10'000 Einwohner ist auf Fr. 0.75 festgelegt und wird über das Konto 292.364.00, Volkshochschule / Erwachsenenbildung, verbucht. Die jährlichen Auslagen betragen somit rund Fr. 7'500.00.

Daneben hat auch das Ressort Erwachsenenbildung die Möglichkeit, Kurse zu initiieren. Dies tut sie in jenen Bildungsbereichen, bei welchen sie Lücken im Kursangebot feststellt. Findet sich kein privater Kursanbieter, der das finanzielle Risiko übernehmen will, hat die Kommission die Möglichkeit, einen Kurs in eigener Verantwortung in Auftrag zu geben. Dies ist in der Regel bei zwei bis drei Kursen pro Jahr der Fall und betrifft vor allem Weiterbildungen im Bereich der Gesundheitsförderung. Erfolgen bei einem solchen Angebot zu wenig Anmeldungen, wird der Kurs abgesagt. Ausgaben werden unter dem Konto 292.436.01, Entschädigung an Kursleiter, verbucht; demgegenüber stehen auch Einnahmen, die im Konto 292.436.01, Beiträge Kursteilnehmer, festgehalten werden. Die über diese Konten verbuchten Einnahmen und Ausgaben verzeichneten in den vergangenen Jahren grosse Schwankungen. Als Mittelwert ergibt sich bezogen auf die letzten sechs Jahre eine Summe von jährlich rund Fr. 4'000.00.

- Integrationsprojekte
Ein Spezialfall unter den Angeboten ist das vom Ressort Erwachsenenbildung im Auftrag des Gemeinderates 2007 angestossene Integrationsprojekt "Marhaba – Infotreff für Männer". Speziell ist das Projekt auch deshalb, weil es einer intensiven Betreuung bedarf. Die Auslagen von jährlich rund Fr. 2'300.00 werden über das Konto 292.318.01, Schwerpunkt Integration Fremdsprachige, verbucht. Ebenfalls über dieses Konto werden Auslagen für den "Interkono Frauen Info Treff" von jährlich rund Fr. 4'800.00 verbucht.
In der Praxis wird das Budget für Interkono Frauen von der in der Abteilung Präsidiales zuständigen Stelle für Integration, erstellt. Dies ist aus Sicht der Kulturkommission die richtige Lösung. Sie geht im Weiteren auch davon aus, dass es nicht Aufgabe der Kulturkommission ist, Integrationsprojekte wie Marhaba über mehrere Jahre zu betreuen.
- Kantonsbeiträge
Für einzelne Kurse besteht die Möglichkeit, Subventionen vom Kanton zu beziehen. Voraussetzung ist, dass der Kursanbieter beim Kanton als bezugsberechtigte Organisation akkreditiert ist. Diese Bedingung erfüllt das Ressort Erwachsenenbildung. Gleichwohl hat sie für die wenigen Kurse, die sie in eigener Verantwortung anbietet, bislang noch keine Subventionsanträge gestellt. Dies hauptsächlich wegen der Einschränkung, dass der Kanton nur Kurse in einzelnen, von ihm definierten Sachgebieten finanziell unterstützt.
- Regenbogenflyer (siehe 2.4.10 Kulturvermarktung, Seite 46)
- Publikation örtliches Kursprogramm auf Gemeindehomepage (siehe 2.4.10 Kulturvermarktung, Seite 46)
- Publikation örtliches Kursprogramm im Mitteilungsblatt Zollikofen und im Anzeiger der Region Bern (siehe 2.4.10 Kulturvermarktung, Seite 46)
- Administrative Unterstützung (siehe 2.4.10 Kulturvermarktung, Seite 46)
- Mieten von Kursräumen (siehe 2.4.11 Mieten / Nebenkosten, Seite 49)
- Option KulturLegi (siehe 2.4.10 Kulturvermarktung, Seite 46)
In jenen Gemeinden, die sich dem Projekt KulturLegi angeschlossen haben, besteht für Minderbemittelte Personen die Möglichkeit, unentgeltlich von Weiterbildungskursen zu profitieren.

Zusammenfassung

Kosten im Aufgabenbereich Erwachsenenbildung fallen zu einem grossen Teil bei der Kulturvermarktung an. Daneben entstehen Aufwände für Entschädigung von Kursanbietenden wie die Volkshochschule und speziell organisierte Kursleitende im Umfang von rund Fr. 12'000.00.
Aufwände von rund Fr. 7'000.00 entstehen zudem für die Entschädigung von Integrationsprojekten. Fraglich ist dabei, ob es wirklich Sinn macht, diese langfristig dem Ressort Erwachsenenbildung beziehungsweise der Kulturkommission zuzuordnen?

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Erwachsenenbildung – vereint mit der Region – erfüllt eine wichtige Aufgabe im Bereich der Weiterbildung.	- Die bisherigen Leistungen der Gemeinde werden beibehalten.
Keine langfristige Betreuung von Integrationsangeboten mit Projektcharakter.	- Die Betreuung des Kontos 292.318.01, Schwerpunkt Integration Fremdsprachige, wird der Fachstelle Integration, Präsidialabteilung, zugewiesen.

Die Rolle der Kulturkommission ist geklärt.	- Da die Erwachsenenbildung der Kulturkommission zugeordnet ist, wäre es richtig, wenn der Förderung von Kursen in den Bereichen Literatur, Musik und Kunst mehr Gewicht eingeräumt würde. Dies soll auch im Erwachsenenbildungsreglement oder im Organisationshandbuch des Ressort Erwachsenenbildung speziell berücksichtigt werden.
---	--

2.4.17. Beiträge an die regionale Kulturförderung

Die Beiträge an die regionale Kulturförderung werden unter dem Konto 302.365.01, Beiträge an Institutionen der Regionalen Kulturkonferenz (RKK), verbucht und entsprechen einer Summe von jährlich jeweils rund Fr. 273'000.00.

Die noch unter der Federführung der Regionalen Kulturkonferenz ausgehandelten Verträge mit den fünf grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern – Stadttheater, Berner Symphonieorchester, Historisches Museum, Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee – laufen 2011 aus.

Der Anteil der 82 RKK-Gemeinden beträgt 11 % der Gesamtbeiträge aller Finanzierungsträger (Kanton 48 %, Stadt Bern 37 %, Burgergemeinde Bern 4 %). Während der Subventionsperiode 2008 - 2011 bezahlen die RKK-Gemeinden jährlich Fr. 5'989'000.00 an die genannten Kulturinstitutionen – Zollikofens Anteil beträgt dabei Fr. 259'510.00. Dazu zahlt Zollikofen zusätzlich bis 2012 noch jährlich rund Fr. 14'000.00 für getätigte Sanierungsarbeiten am Stadttheater Bern.

Gemeinden, die eine anerkannte Kulturinstitution von regionaler Bedeutung beherbergen, können beim Kostenschlüssel Abzüge geltend machen und mit dem "eingesparten" Geld ihre eigene Kulturinstitution subventionieren. Im Gegensatz zu Gemeinden, wie etwa Köniz (VIDMAR-Hallen), verfügt Zollikofen aber über keine Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, die Nutzniesser solcher RKK-Beiträge sein könnten.

Die nächsten Verträge mit den Berner Kulturinstitutionen wird die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ausarbeiten. Dabei wird die Teilkonferenz Kultur im Gegensatz zur einstigen RKK-Hauptversammlung gleich in eigener Kompetenz die Verträge abschliessen. Für die nächste Vertragsperiode (2012 - 2015) wird sich bezüglich der Subventionsempfänger wenig ändern. Danach wird aber mit dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern, das voraussichtlich 2013 in Kraft tritt, einiges in Bewegung geraten: Ziel des Kantons ist es, einzelne Kulturinstitutionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren, beispielsweise das Historische Museum, und dafür bei anderen Institutionen etwas zurück zu treten. Gemäss Auskunft des Kantons sollen diese Änderungen aber für die einzelnen Finanzierungsträger kostenneutral sein.

Offen ist, ob die Teilkonferenz Kultur eine regionale Kulturförderung betreiben wird, die über die bisherige Unterstützung der grossen Kulturinstitutionen hinausgreift (vergl. die rechtlichen Grundlagen unter Kapitel 2.1.3 Regionale Kulturförderung [RKK und RKBM], Seite 10).

Die Aufsicht über den oben genannten Kontoposten 302.365.01, Beiträge an Institutionen der Regionalen Kulturkonferenz (RKK), obliegt der Kulturkommission. Da Entscheide nun direkt von der Teilkonferenz Kultur gefällt werden, ist es wichtig, dass die dort einsitzenden Gemeindevertreter den Informationsaustausch mit der Kulturkommission bewusst pflegen.

Zusammenfassung

Die Kosten für die regionale Kulturförderung betragen rund Fr. 273'000.00. Ein unmittelbarer direkter Nutzen für die Kulturförderung vor Ort ergibt sich daraus kaum.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Beiträge an die Kulturinstitutionen der Stadt Bern: Da die Bevölkerung Zollikofens stark vom Kulturan- gebot der Stadt Bern profitiert, ist es richtig, dass sich die Gemeinde Zollikofen weiterhin im selben Ausmass engagiert und mithilft, die Zentrumslasten zu tragen.	- Die finanzielle Solidarität mit der Stadt Bern und den anderen Las- tenträgern der grossen Kulturinsti- tutionen wird im bisherigen Rah- men beibehalten.
Beiträge für regionale Kulturförderung, die über die Unterstützung der grossen Kulturinstitutionen in der Stadt Bern hinaus reichen, sind sicher gestellt.	- Siehe Kapitel 2.1.3, Regionale Kulturförderung (RKK und RKBM), Seite 10

2.4.18. Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste

Für die Kulturkommission ist die Präsidialabteilung zuständig. Dementsprechend werden dort geleistet Aufwände über das Konto 029.301.01, Löhne Präsidialabteilung, verrechnet. Dem Sekretariat Kulturkommission sind 30 Stellenprozent zugewiesen, was jährlichen Kosten von rund Fr. 30'000.00 entspricht. Dazu kommen noch weitere Unterstützungen der Zentralen Dienste in den Kategorien Kulturvermarktung, Pflege des historischen Erbes, Mieten / Nebenkosten sowie Beiträge an die Erwachsenenbildung im Umfang von rund 10 Stellenprozent oder rund Fr. 7'000.00 pro Jahr. Die Gesamtsumme beträgt folglich rund Fr. 37'000.00. In der Praxis sind 30 Stellenprozente für die Erledigung der beim Kultursekretariat anfallenden Arbeiten sehr knapp bemessen. Als besonders aufwändig erweisen sich die jährlich durchzuführenden Grossanlässe. Das Sekretariat diente dabei auch in jenen Fällen, da die übrige Kulturkommission eher als koordinierende Instanz im Hintergrund wirkte, jeweils als administrative Drehscheibe, die direkt in die Organisation der Anlässe mit einbezogen wurde. Zu ergänzen ist, dass das Sekretariat der Kulturkommission zudem in diversen Arbeitsgruppen mitwirkt: Interkommunale Gruppe Kulturausgaben im Vergleich sowie interkommunale Arbeitsgruppe Zukunft Regionale Kulturkonferenz. Dazu kommt neben der Protokollführung auch das Erarbeiten von Grundlagen zu politischen Geschäften (inklusive Kulturkonzept).

Zusammenfassung

Die Lohnkosten für die administrative Unterstützung der Kulturkommission betragen gemäss den Stellenbeschrieben Fr. 37'000.00.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Kulturkommission erhält für die Erledigung ihrer Auf- gaben die dazu notwendige Unterstützung.	- Die bisherigen Leistungen der Präsidialabteilung werden beibehalten. - Eine Anpassung der Stellenprozente beim Stellenbe- schrieb für das Kultursekretariat wird geprüft (vergl. 2.2.1 Gemeinde: Kulturkommission, Seite 12)

2.4.19. Sponsorensuche / Kulturförderung Dritter

Die Berücksichtigung des Sponsorings als Kategorie der Kulturförderung ist gewagt – geht es doch bei den bis dahin besprochenen Kategorien um Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringen kann, während das hier angesprochene Sponsoring klar einer Fremdfinanzierung entspricht. Das Sponsoring ist jedoch insofern eine Kulturförderungsaufgabe der Gemeinde, als dass es dem Sekretariat der Kulturkommission obliegt, Sponsorenanfragen vorzubereiten und zu begleiten. Das war für folgende Grossanlässe der Fall: 2006, Auftritt Berner Symphonie-Orchester (Sponsoreneinnahmen: Fr. 21'500.00); 2007, Kulturspur (Fr. 12'000.00); 2009, Zollikofen liest ein Buch (Fr. 2'700.00).

Die Einnahmen werden jeweils unter dem Konto 302.469.01, Beiträge Dritter, verbucht. In der am Anfang des Kapitels Kategorien der Kulturförderung aufgeführten Kostenzusammenstellung werden die Einnahmen allerdings nicht berücksichtigt, da es falsch wäre, diese Einnahmen als Einsparungen zu bezeichnen.

Beim Grossanlass 2009 ("Zollikofen liest ein Buch") hat die Kulturkommission bewusst darauf verzichtet, eine intensive Sponsoren zu suchen. Vor allem deshalb, weil der Grosse Gemeinderat es ein Jahr zuvor abgelehnt hatte, den grossen kulturellen Gemeindeanlass in die Gewerbeausstellung Zollikofen zu integrieren und den Budgetantrag komplett zusammenstrich. Es wäre in dieser Situation für manche lokale Unternehmen schwer verständlich gewesen, von der Gemeinde für den Grossanlass 2009 eine Unterstützungsanfrage zu erhalten. Erstmals war es 2009 immerhin gelungen, vom Kantonalen Amt für Kultur einen Beitrag für die Förderung professioneller Künstler – in diesem Fall Autoren – zu erhalten. Für den Grossanlass 2010 ("Musikfestival Zollikofen") hat die Kulturkommission erneut eine Unterstützungszusage des Amtes für Kultur erhalten, und neu auch von der Burgergemeinde Bern.

Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass politische Entscheidungsträger bei Budgetanträgen zur Durchführung eines Grossanlasses einen stärkeren Einbezug von Sponsoren und tiefere Kosten für die Gemeinde forderten. Aus Sicht der Kulturkommission sind Sponsorenanfragen an die vorwiegend lokalen Unternehmen eine heikle Angelegenheit, die Zurückhaltung erfordert. Primär, weil es die lokale Wirtschaft nicht schätzt, wenn sie jährlich Unterstützungsanfragen der Gemeinde erhält. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine im Kulturkonzept von Köniz gemachte Feststellung: *"Die Sponsorensuche wird zunehmend schwieriger. Die Quelle wird früher oder später spärlicher fliessen. Die öffentliche Hand muss sich somit bewusst werden, wie weit Kultur eine öffentliche Aufgabe ist und bleiben soll oder wie weit sich eine Gemeinde von der 'Kultur' verabschieden will und darf."*⁷

Die Kulturkommission vertritt die Haltung, dass Sponsoring für das Durchführen von Grossanlässen ein wichtiges Finanzierungsinstrument ist, das es gezielt und mit der nötigen Sensibilität einzusetzen gilt. Bei Gemeindeanlässen soll primär die Gemeinde die finanzielle Hauptverantwortung tragen. Der sensible Umgang bei Sponsoringanfragen ist insofern gewährleistet, als die Kulturkommission die Sponsorensuche immer mit dem Vorsteher der Präsidialabteilung, sprich dem Gemeindepräsidenten, abspricht.

Eine weitere Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, ist die Erhebung von Eintrittsgebühren sowie das Führen von Festwirtschaften. Solche Finanzierungsmassnahmen können aber nicht als Kategorien der Kulturförderung berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Die Kulturkommission erachtet die Sponsorensuche beziehungsweise die an Dritte gerichtete Anfrage um Unterstützung von kulturellen Grossprojekten als wichtiges Finanzierungsinstrument. Gegenüber den lokalen Unternehmen setzt sie dabei auf eine zurückhaltende Gesuchspraxis.

Zielvorstellung und Umsetzungsvorschläge

Ziel	Umsetzung
Die Kulturkommission setzt das Sponsoring als wichtiges Finanzierungsinstrument von Grossanlässen ein.	- Die bei öffentlichen Institutionen (z. B. Amt für Kultur) und Stiftungen vorhandenen Optionen für Unterstützungsbeiträge werden gezielt vorbereitet und beantragt. - Gegenüber den lokalen Unternehmen wird die bisherige zurückhaltende Praxis der Sponsorensuche beibehalten. - Erarbeiten eines umfassenden Sponsoringkonzepts der Gemeinde als Orientierungshilfe.

⁷ Kultur-Konzept Gemeinde Köniz, 2007